Die Moralität der Bekanntschaften

beleuchtet an dem

Charakter der Ehe.

Auch:

Inwiefern Bekanntschaften für eine nächste Gelegenheit (occasio proxima) zur Unzucht anzusehen sind.

Als Zugabe:

Dieselbe Frage in Betreff

der heutigen Tanzlustbarkeiten.

Zwei Vorträge

in der Pastoral-Conferenz des Dekanates Crefeld

gehalten von

J. R. Schmitz,

Pfarrer zu Bockum.

Zweite, unveränderte Auflage.

Crefeld, 1855.

Druck und Verlag von J. B. Klein.

Vorwort.

Wenn auch eine gesunde Kasuistik den praktischen Seelsorger mit einem allgemeinen Regulativ ausstattet, um die Grundsätze der Moral auf die am häufigsten vorkommenden Fälle in Anwendung zu bringen, so wird doch Niemand es sich verhehlen, daß auf dem weit verzweigten und vielverschlungenen Gebiete der Pastoral die Erscheinungen sich oft derart individualisiren, daß die Regel der Schule für's Leben nicht mehr ausreicht. Darum werden zu jeder Zeit Pastoral-Abhandlungen zur Beleuchtung einzelner sittlichen Zustände und Gebrechen neben der Moral theologie ihre guten Dienste leisten. Beinebens tau chen in besonderen Zeiten besondere moralische Krank heitserscheinungen auf, deren Fäden nach ihrer Quelle und ihren Früchten wiederum mit eigens nüancirten Gestaltungen des Lebens verflochten sind. Und eben ist es derartigen vorherrschenden Zeitgebrechen eigen-

thümlich, sich mit den allgemeinen Lebensweisen dergestalt zu amalgamiren, daß sie sich das Bürgerrecht einer allgemein geduldeten unsträflichen bürgerlichen Sitte und privilegirten Mode erobern, und zuletzt in dem vulgären Urtheile der Welt den Charakter des Moralischen gänzlich verlieren. Den Gegenständen genannter Art sind nach dem Urtheile umsichtiger und eifriger Seelsorger u. A. auch die Bekanntschaften und Tanzlustbarkeiten, wie sie in unsrer Zeit stattfinden, beizuzählen, ein Urtheil, das zumal seit der Zeit, wo die allerwärts gehaltenen Missions-Vorträge die fragliche Sache in selbiger Weise in's Auge faßten, ziemlich allgemeine Geltung erworben hat. Das veranlaßte auch die Pfarrer des Crefelder Dekanates, die beiden Gegenstände zum Thema einer reiflicheren Besprechung bei einer Pastoral-Konferenz zu wählen, als deren Ergebniß die beiden Vorträge zu Stande kamen. Der Seitens meiner verehrten Amtsbrüder kundgegebene Wunsch, einen Abdruck des mündlichen Vortrages zu besitzen, und deren gutachtliche Meinung, daß die Sache auch in weiteren Kreisen Nutzen zu stiften geeignet sei, bestimmten mich, die Abhandlungen, nachdem Hochwürdiges Ordinariat davon Einsicht genommen, durch den Druck zu veröffentlichen.

Die Abhandlung über Tanzlustbarkeiten ist der unveränderte Abdruck des mündlichen Conferenz-Vor-

trages. In der Abhandlung über Bekanntschaften aber hat die schriftliche Ueberarbeitung das, was der mündliche Vortrag nur andeutete, in vielen Stücken wesentlich erweitert und vollständig begründet; worüber zur Verständigung mit dem Leser folgende Bemerkungen: a) den einzig sicheren Maßstab zur Beurtheilung des Bekanntschaftenwesens glaubte ich in ihrem Bezuge zur Ehe zu finden, von der allein sie ihren sittlichen Charakter entlehnen. Dadurch bin ich auf das weite Feld der Entwickelung des ethischen und sakramentalen Charakters der Ehe bis dahin verschlagen worden, daß es mir anfänglich selbst bedünken wollte, als hätte ich mich in der Theorie der Ehe weiter ergangen, als es zum Zwecke unserer Frage nöthig scheinen möchte. Bei genauerer Prüfung sagte ich mir aber, die Sache müsse in dieser Ausdehnung gegeben werden; ich überzeugte mich je mehr und mehr, daß der letzte Grund, wodurch das Bekanntschaftenwesen unserer Zeit bis zu jenem sittlichen Verfalle heruntergekommen ist, lediglich in der Herabwürdigung der Ehe, in der abhandengekommenen Vorstellung von ihrer sittlichen Würde gesucht werden muß, daß somit auch die sittliche Regeneration des Bekanntschaftenwesens von der Wiedereinbürgerung der sittlichen Begriffe von der hohen Würde der Ehe anheben müsse. Diese Erwägung wird hoffentlich mich in dieser

Beziehung von dem Vorwurfe einer zwecklosen Weitschweifigkeit reinigen.

b) Ueber die Form der Darstellung habe ich zu bemerken: Der nächste und letzte Zweck der Abhandlung war die Frage nach der **Occasio proxima**, nach dem, was in den Bekanntschaften als nächste Gelegenheit zur Unkeuschheit bezeichnet werden könnte. Habe ich diese Frage, wie ich meine, zum Abschlusse gebracht, und zieht sich diese Haupttendenz allerwärts als der leicht erkennbare Grundfaden durch alle Nebenpartieen der Abhandlung hindurch; dann wird dieselbe auch der Tadel zweckwidriger Digression nicht treffen. Jedoch bin ich es meinen Lesern schuldig, ihnen im Voraus zu sagen, daß sie gar oft mit mir manchen Um- und Rückweg werden einschlagen müssen, um den Hauptfaden wieder anzuknüpfen. Damit dieselben mir auch auf allen meinen Seitengängen ein freundliches Geleite geben, bringe ich hier vorhinein in Erinnerung, welcher Ar- die Reiseroute ist, auf der wir uns mitsammen bet finden: Wir bewegen uns auf dem Gebiete eines praktischen Pastoralstoffes, und sehen uns mitten in ein reiches Feld üppig sprossender Blüthen versetzt, wo uns schier auf jedem Fußtritte eine neue entgegenwinkt. Läßt ja der liebliche Auen durchziehende Wanderer die sich neben dem Wege von selbst darbietenden Blümlein ungerne stehen; sondern pflückt

sie so nebenbei, ohne dabei das Ziel seines Weges aus dem Auge zu verlieren, und hält den kleinen Reiseaufenthalt für keinen Verlust. Und so habe ich denn auch dafür gehalten, daß meine ehrenwerthe Reisegesellschaft mit mir lieber der Mühe eines kleinen Rückweges sich unverdrossen unterziehen wird, als daß wir die vor unseren Fußtritten wie ungerufen aufkeimenden Blüthen ungepflückt sollten stehen lassen. So frisch gepflückt, waren sie auch viel duftender; hätten wir uns aber etwa die blumige Stelle bloß bezeichnen wollen, um sie erst nach vollständig zurückgelegter Reise auszubeuten; leicht hätte es uns dann begegnen dürfen, daß wir das Blümlein nach aufgetrockneten Morgenthauperlen verwelkt fänden, oder dasselbe sich doch nicht so recht willig mehr hinten auf den Strauß anbinden ließe. Wir wollen damit gesagt haben: eine Pastoral-Abhandlung geht ungenirter einher, als andere formell wissenschaftliche Erörterungen: sie hat nur zu sammeln und aufzuchichten was und wo sie in der Sache selbst Begründetes für die Praxis für's Leben Brauchbares vorfindet; und habe ich dessen nur möglichst Vieles ausgebeutet; so habe ich darin reichen Ersatz für den allenfalls gegen mich zu erhebenden Tadel, mich nicht in den Grenzen einer streng wissenschaftlichen Dissertatiio bewegt zu haben. Wie ich mich denn auch des offenen Geständnisses nicht scheue, daß mich die

Fülle des allerwärts sich häufenden Materials schier unwillkürlich aus den Schranken des anfänglich mir gezogenen Systems hinausgedrängt, und so die zu einem beschränkten Umfange ursprünglich abgesteckte Anlage mir unter der Hand wie von selbst zu dieser Ausdehnung angewachsen ist.

Zur zweiten Auflage

wird bemerkt, daß zum nützlicheren Gebrauche auch für den Laien die lateinischen Ausdrücke, so viel es thunlich war, zugleich in deutscher Sprache beigegeben sind, in allem Uebrigen aber die Auflage durchaus unverändert geblieben ist. Die Theilung des §. 31 sollte bloß die Uebersicht erleichtern.

Allgemeine Einleitung.

Eine Pastoral-Ansprache.

Einen Hauptheil der Diskussion bei unseren Kapitels-Versammlungen bildete jedesmal die Besprechung des religiös-sittlichen Zustandes des gerade unserer Sorge anvertrauten Christenvolkes. Nachdem die von jedem Kapitular auf diesem Gebiete im Guten wie im Schlimmen gemachten Wahrnehmungen wechselseitig ausgetauscht waren, suchten wir vermittels allseitiger Erörterung der wahrgenommenen Erscheinungen darüber ein sicheres Pastoral-Urtheil zu gewinnen, und das gewonnene Urtheil als leitende und bindende Norm und unumstößliche Handlungsmaxime für unsere Gesammtpastoration festzustellen. Namentlich hatten wir in den jüngst abgehaltenen Konferenzen es für eine besondere Zeitaufgabe erkannt, unser Auge auf gewisse Dinge desto schärfer zu fixiren, je weniger deren Bedeutsamkeit für Moralität und Religiösität, rücksichtlich ihre Gemeinschädlichkeit, vom Volke begriffen wird, — hatten es für eine dringende Pflicht gehalten, gerade die beim Publikum allgemein üblichen und deshalb für eine öffentlich sanktionirte Sitte gehaltenen Gebräuche in desto klarerem Lichte der Pastoral-Wissenschaft zu beschauen.

Und da sind uns denn vor Allem die in unserer Frage liegenden Gegenstände als solche vorgekommen. Bereits im letzten Jubiläum hatten wir deswegen u. A. auch die genannten Punkte im ganzen Dekanate zum Vorwurfe unserer Predigtthemata genommen. Wie wir uns damals schon vorhinein ohne alle Frage von dem Verderblichen der heutigen Tanzbelustigungen und gang und gäbe gewordenen Bekanntschaften überhaupt überzeugt

hielten, so sagten wir uns, daß es durch die am nämlichen Tage auf sämmtlichen 10 Kanzeln des Dekanates von allen Pfarrern mit derselben Gründlichkeit und Freimüthigkeit versuchte Aufdeckung dieses wunden Fleckes auch gelungen ist, unseren Zuhörern die nämliche Ueberzeugung beizubringen. — Allein trotz unserer mit allgemeinem Beifall aufgenommenen Jubiläums-Predigten, trotz der in unserem Sprengel vom Volke allgemein applaudirten Missionsvorträge über denselben Gegenstand, mußten wir uns bei der letzten Konferenz das betrübende Geständniß machen, daß im wirklichen Leben die Sache noch so ziemlich beim Alten geblieben sei. Wir sagten uns daher, daß wir, falls wir diese wichtige Angelegenheit unsrerseits nicht als eine verlorene aufgeben wollten, bei dem Gethanen nicht stehen bleiben dürften; sondern noch einen Schritt weiter gehen müßten. Das führte uns nun namentlich auf die Frage: Ob und in wiefern die fraglichen Punkte unter die nächsten Gelegenheiten zur Unzucht (**occasiones proximas luxuriæ**) zu rechnen seien; wonach dann nothwendig ein einhelliges Verfahren beim hl. Bußgerichte im ganzen Dekanate Platz greifen müsse. Wäre dieser Standpunkt errungen — so sagten wir uns — dann sei ein mächtiger Hebel zur Beseitigung dieser Unsitte gewonnen. — Allgemein wurde die Sache für wichtig genug befunden, sie einer gründlichen und umfassenden Erörterung in einer schriftlichen Abhandlung zu unterziehen. Und so entstand denn das Thema für unsere heutige Zusammenkunft; ein Thema, das — wenn je irgend eines — dem zunächstigen Zwecke unserer seelsorglichen Konferenzen entspricht. Möchte es mir gelungen sein, diesen wichtigen Stoff im rechten Lichte der Pastoral beleuchtet, und so die Grundlage unterbreitet zu haben, auf der wir ein gemeingültiges Urtheil feststellen und ein gemeinsames Verfahren anbahnen können.

A. Ueber Bekanntschaften.

Die Moralität der Bekanntschaften, beleuchtet an dem Charakter der Ehe.

Inwiefern sind Bekanntschaften sündhaft und für eine nächste Gelegenheit zur Unkeuschheit anzusehen?

§. 1.

Eingang und Uebersicht.

Gleichwie das Gefährliche und Sündhafte, das sich an die jetzigen Tanzlustbarkeiten gehängt hat, sich hinter der Firma: sie seien öffentliche allgemein hergebrachte Volksbelustigungen, versteckt; ebenso wird den modernen Bekanntschaften ein blendendes Aushängeschild vorgeschoben, vermittels dessen sie unter der Kategorie des Unschuldigen und Erlaubten untergebracht werden. Ja, es war dem bösen Feinde um so leichter, mittels künstlicher Trugschlüsse die Begriffe über den Gegenstand unserer Frage zu verwirren, und denselben als etwas an und für sich Gutes zu legitimiren, da eine vertraulichere Bekanntschaft zwischen zwei verschiedenen Geschlechtspersonen das nothwendige, sittlich gebotene Mittel zu einer einzugehenden Ehe ist. Eine Ehe zu schließen, so argumentirt man, ist etwas an sich Gutes, Erlaubtes, Heiliges; eine Bekanntschaft zu machen, ist das unumgängliche Medium zur Abschließung der Ehe; also hat's mit den Bekanntschaften in Bezug auf Moralität weiter

kein Bedenken. Ich wage es auszusprechen, daß, wenn auch vielfach unbewußt, diese gang und gäbe Anschauung ziemlich allgemein das Regulativ und der Maßstab ist, den man allein und ausschließlich an die Bekanntschaften legt, und daß in der Unterstellung ihrer absoluten Unverfänglichkeit der Grund zu suchen ist, warum die gegenwärtigen Liebschaften derart heruntergekommen sind, daß sie aus ihrer naturgemäßen Bestimmung: eine vernünftige christliche Ehe einzuleiten, in das gerade Gegentheil umgeschlagen sind, daß sie nämlich den jungen Menschen entweder zu einer abzuschließenden Ehe gänzlich untauglich machen, oder die wirklich eingegangene Ehe aus einer Quelle zeitlichen und ewigen Wohles in einen Pfuhl unabsehbaren Wehes verkehren. Kann ich mich bei Aufstellung dieser Behauptung wohl der Zustimmung aller umsichtigen Pastoralisten unserer Zeit gewiß halten; dann werden dieselben mit mir ein lohnendes und zeitgemäßes Unternehmen darin erkennen, wenn ich es versuche, den fraglichen Gegenstand schärfer in's Auge zu fassen und die darüber eingerissene Begriffsverwirrung vor den Richtenstuhl einer gesunden Moral zu ziehen. Wobei ich die Bemerkung voranzuschicken mir erlaube, daß ich mich durchgängig zur Vermeidung unnützer Luftstreiche nicht so sehr von der Idee, als von der konkreten Wirklichkeit, wie wir die Sache jetzt und unter uns vorfinden, leiten zu lassen gedenke. — Ich glaube meine Aufgabe damit zu lösen, wenn ich I. die Moralität der Bekanntschaften überhaupt aus ihrer Tendenz zur Ehe herleite, II. aus dem Charakter der Ehe selbst darthue, daß die ohne Absicht auf die Ehe gepflogenen Bekanntschaften, so wie III. die ohne Aussicht auf eine solche eben darum für die Reinigkeit gefährlich sind, woran IV. die Schlußfrage sich knüpft, in wiefern die vorgefundenen Gefahren eine nächste Gelegenheit (occasio proxima) zur Unzucht bilden.

Erster Abschnitt.

Die Sittlichkeit der Bekanntschaft beruht in ihrem Rapporte zur Ehe.

§. 2.

Was wir unter Bekanntschaften verstehen.

Unter Bekanntschaft oder Liebschaft verstehe ich hier nicht jedwede Annäherung beider Geschlechter, die in unseren Lebensverhältnissen dazu nöthig ist, daß Ein Geschlecht dem andern gegenüber mittels der vom weisen Bildner unseres Geschlechtes in jedes hineingelegten eigenthümlichen Anlagen und Kräfte zu allen sittlich erlaubten Zwecken in seinen Eigenthümlichkeiten ausgleiche: Diese Einrichtung Gottes, daß das Weib im Kreise des bürgerlichen und sittlichen Berufes Gaben und Anlagen entwickelt, die dem Manne abgehen, dieser hinwiederum, wie er der weiblichen Hülfeleistung nicht entrathen kann, so mit seinen Kräften hülfeleistend dem Weibe zur Seite stehen muß; diese göttliche Einrichtung ist das Fundament der freundschaftlichen Liebe. In diesen tagtäglich von einem Geschlechte dem andern zu bringenden Opfern hat Gott das Band einer sittlich reinen Freundschaft um die beiden Geschlechter geschlungen. Daß hier nicht von der genannten freundschaftlichen, sondern von der geschlechtlichen Zuneigung die Rede ist, sieht Jeder. — Uebrigens werden wir viel leichter, als es sich hier in der Theorie ansieht, im wirklichen Leben die Liebe zweier Personen verschiedenen Geschlechtes auf jenes Stadium

betreten, wo die reine Freundschaft in die von uns durchweg so genannte geschlechtliche Liebe umschlägt. Es wird sich dieser Zeitpunkt unfehlbar darin manifestiren, daß man Gelegenheit sich zu sehen und zu nähern s u ch t, statt sie abzuwarten, — daß man sich mehr annähert, als man nöthig hat, — daß man öfter, als die Berufs- oder christliche Nächstenliebepflicht es erheischt, zusammensein, zusammenarbeiten will, — und was all' diesem zum Grunde liegt, lieber selbander allein als unter Anderen sein will. Ueberhaupt wird man ein Annähern der beiden Personen allerwärts auch da noch zu Tage treten sehen, wo nicht mehr die Pflicht, sondern bloße Neigung sie zusammenführt. Auf dieses S u ch e n sich zu sehen und anzunähern, wirst du die geknüpfte Liebschaft auf allen ihren Schritten: nicht bloß auf Bällen und Theatern und Märkten, sondern sogar in der Wahl des Platzes, den man in der Kirche nimmt, und auf der Wallfahrt, die man sich vorgenommen hat, betreten. Ein Mehres zur Kennzeichnung unseres Gegenstandes halten wir nicht nöthig, um Jedermann vor Mißdeutung bewahrt zu haben, was wir unter Liebschaften oder vertraulichen Umgang wollen verstanden haben. Jeder weiß nun, daß wir damit jenes Verhältniß des Jünglings zur Jungfrau meinen, wo dieselben sich weiter zu einander hingezogen fühlen, als der Kreis der a l l g e m e i n e n Pflichten geht, die jedes Geschlecht dem andern schuldet, jenes Verhältniß, wo Eines dem Andern weiter zu gefallen, und zu Gefallen zu stehen sucht, als die allgemeine christliche Liebe auflegt, jenes Verhältniß, das sich also nothwendig als „eine Sucht wechselseitig sinnliche Liebe zu spenden und zu empfangen" und als ein s i ch B e s o n d e r n, a l s e i n v o n A n d e r n s i ch A b s o n d e r n charakterisirt.

§. 3.

Wann sind Bekanntschaften an sich zulässig und gerechtfertigt?

Die moderne Sprachverwirrung hat es sich herausgenommen, jedweden vertraulichen Umgang zweier junger Leute verschiedenen Geschlechts, der nur die sinnlich-fleischliche Geschlechtsliebe zum Ausgangspunkt und zum Motiv hat, unter die Rubrik: erlaubte Bekanntschaften einzuregistriren. Wir streichen gleich vorhinein einen derartigen Umgang von der Liste der sittlich zulässigen Konnexionen aus, und verweisen ihn aus dieser ehrenhaften Gesellschaft weg unter die Register unzüchtiger Liebschaften. Wir verstehen hier unter „erlaubte Bekanntschaften" den zwischen dem Jüngling und der Jungfrau angeknüpften vertraulicheren Verkehr, um sich zu dem Zwecke einer untereinander einzugehenden Ehe näher kennen zu lernen, auf diese nähere Bekanntschaft ihre gegenseitige Achtung, und auf diese ein für ihr ganzes Leben unauflösliches Band der Liebe zu gründen. Es ist außer Frage, daß in der Regel zwischen zwei Personen, die mit einander eine Ehe einzugehen gedenken, ein näherer Umgang stattfinden kann und soll, um sich nach ihrer guten und schwachen Seite kennen zu lernen; es ist selbstredend, daß, wenn in Folge näheren Bekanntwerdens und wechselseitiger Zuneigung der bestimmte Entschluß zur Ehe gefaßt ist, ein öfteres Besprechen und engerer Verkehr zwischen den beiden Brautleuten zulässig, ja nothwendig ist. Gegen eine solche Bekanntschaft hat an und für sich Vernunft und Christenthum so wenig einzuwenden, daß sie sogar vor der Moral

als etwas sittlich Gutes als etwas Gebotenes erscheint. Wer den Zweck will, muß auch das Mittel wollen; und ist der Zweck etwas Gutes, dann ist auch jedes vernünftige und an sich nicht unerlaubte Mittel dazu gerechtfertigt; ist der Ehestand für den dazu Berufenen etwas Heiliges; dann ist auch eine vernünftige Bekanntschaft etwas sittlich Gutes, ja Heiliges. Stand das Gesagte auch ohne unsere Bemerkung bei jedem Leser als eine ausgemachte Sache fest; so haben wir doch dasselbe vorausschicken zu müssen geglaubt, um gleich vorweg das Vorurtheil abzuschneiden, als hätten wir uns durch die strengere Sentenz, die wir im Verlaufe der Abhandlung über eine Menge der gegenwärtig gepflogenen Bekanntschaften zu verhängen genöthigt wurden, uns verleiten lassen, in den Bekanntschaften überhaupt das rein-sittliche Verhältniß zu verkennen.

Wichtiger, als den Begriff von Bekanntschaften aufzustellen, ist für unsern Zweck die Frage: Was ist das die Bekanntschaften zu einem rein-sittlichen Verhältnisse konstituirende Element? Was ist es, das eine sogenannte Bekanntschaft allein an und für sich zulässig macht, vor der christlichen Moral rechtfertigt, und einem zwischen zwei jungen Personen bestehenden Liebesverhältnisse die damit als solchem natürlich verknüpfte Gefahr für die Sittlichkeit abstreift? Antwort: Es ist allein die Absicht auf eine künftige Ehe, und die vernünftige Aussicht. Wie die Ehe allein der h. Heerd der Keuschheit, das göttliche **depositum castitatis** ist — wie Gott alle Unzucht unter dem Verbote „du sollst nicht ehebrechen!" verpönt hat, — so findet auch alle traulichere Annäherung beider Geschlechter in der Absicht und vernünftigen Aussicht auf eine künftige Ehe den rechten Ausgangspunkt und das richtige Ziel, ihren sittlichen Haltpunkt; in ihr allein findet sie an und für sich ihre Rechtfertigung vor dem

Sittengesetze. — Hingegen ist auch damit alle traulichere Annäherung der beiden Geschlechter ohne diese Absicht und Aussicht ein an und für sich für die Reinigkeit gefahrvolles, sinnlich-wollüstige Neigungen, die nie und nimmer befriedigt werden dürfen, anregendes, daher sündhaftes Verhältniß. Somit verdienen alle jene Vertraulichkeiten, denen diese beiden Momente fehlen, nicht den Namen: erlaubte Bekanntschaften, sondern nur das von uns Eingangs ihnen beigelegte Prädikat: unreine Liebschaften. Hiermit haben wir denn auch schon im Allgemeinen die Antwort auf die Frage

§. 4.

Wann sind Bekanntschaften in sich unzulässig und sündhaft?

zugleich gegeben, und hätte es eigentlich keiner besondern Rubrik bedurft, da der Moment, wo das Sittlich-Erlaubte aufhört, genau mit jenem Punkte koinzidirt, wo das Sittlich-Unzulässige anfängt, und mein Hauptargument, woraus ich das an sich Sündhafte in den Bekanntschaften herleite, lediglich der Abgang und Mangel desjenigen Elementes ist, was die sittlich reinen als solche konstituirt. Nur der größeren Anschaulichkeit wegen habe ich für zweckmäßig erachtet, die Sache auch nach einer besonderen Ueberschrift gegensätzlich auseinanderzuhalten. Was dem gegenwärtigen Abschnitte noch zur Aufgabe gesteckt ist, besteht darin, daß ich den oben aufgestellten Grundsatz: die innere Moralität der Bekanntschaften beruhe lediglich in ihrem Rapporte zur Ehe, näher begründe und einleuchtend mache. Ist dieß

nachgewiesen, so ist damit das positive Merkmal zur Unterscheidung der unsittlichen Bekanntschaften zugleich mit gefunden.

§. 5.

Ethischer Charakter und Zweck der Ehe.

Es ist ein unbestrittener Grundsatz, daß alle geschlechtliche Liebe nur allein in dem ehelichen Verhältnisse ihren sittlichen Abschluß findet: nur in der ehelichen Verbindung hat Vernunft und Christenthum der sinnlich-geschlechtlichen Neigung Maß und Richtscheit gesteckt, wonach geregelt die Befriedigung derselben der sittlichen Würde des Menschen und seinem Christenadel keinen Abbruch thut. Nur durch Unterordnung der geschlechtlichen Liebe unter die durch Vernunft und Religion an die hl. Ehe geknüpften sittlichen Zwecke wird des Menschen Neigung zur fleischlichen Lust dem Gebiete der blinden thierischen Naturtriebe entzogen, und in die Sphäre des Sittlichen, ja des Religiösen emporgehoben, so daß der Erlöser sich gewürdigt hat, dieselbe durch eine sakramentale Heiligung zu verklären. — Gleichwie der Schöpfer unserer leiblich-geistigen Natur die Fristung der Fortdauer des Individuum in diesem unsern irdischen Leben an den Genuß von Speise und Trank geknüpft, und eben um seines schöpferischen Zweckes: der Selbsterhaltung unseres Wesens willen, mit dem Genusse von Speise und Trank einen sinnlichen Kitzel verbunden, und diese Gaumenlust als einen Sporn und Trieb zur Selbsterhaltung in unsere geistig-leibliche Natur hineingelegt hat; gleicherweise hat Seine schöpferische Hand in das Gebilde unseres Wesens zum Zwecke der Erhaltung = Fortpflanzung unseres Geschlechtes die wechselseitig geschlechtliche Zuneigung hineingesenkt, und derselben *ein* sinnliches Wohlbehagen-Sinnen-

lust als Sporn und Trieb beigelegt. Wie nun ferner dem Menschen der Genuß von Speise und Trank, wofern er zum Zwecke seiner Selbsterhaltung geschieht, nicht bloß als eine an sich unschuldige, sondern als eine positiv gute, ja verdienstliche Handlung anzurechnen ist, gleichermaßen ist es klar, daß jede dem Zwecke des Schöpfers entsprechende und in den von Seinem Willen gezogenen Schranken sich bewegende geschlechtliche Neigung = Inklination eine sittlich gute, ja gottgefällige sein kann. Wie in jenem Falle des Menschen sinnliche Triebe zur Erhaltung des Individuum, so stehen sie in letzterem Falle zur Erhaltung des Geschlechtes im Dienste ihres Gottes und Schöpfers. — Mit derselben Evidenz folgt aber auch, daß, gleichwie der Mensch in pur sinnlicher Befriedigung seiner Gaumenlust mit Ausschluß des Selbsterhaltungszweckes sündigt, ebenso jede Weckung und Nährung seiner geschlechtlichen Inklination, wobei von dem Geschlechtserhaltungszwecke abgesehen, oder derselbe gar positive ausgeschlossen wird, dem Gebiete der thierischen Begierlichkeit — hier Fleischeslust anheimfällt. — Hiermit haben wir, glaube ich, den festen Boden gewonnen, worauf meine obige Behauptung beruht: daß die zur Ehe näher oder entfernt abzweckenden Bekanntschaften dadurch an und für sich als sittliche legitimirt, hingegen die von dem Zwecke der Ehe absehenden ihrem natürlichen Charakter nach in den Bereich der unsittlichen zu verweisen sind.

Diesem für die innere Unstatthaftigkeit der auf eine Ehe nicht hinzielenden Bekanntschaften geführten Beweise würde ein verstärkendes Moment hinzuwachsen, und wir zugleich dem spezielleren Zwecke unserer Untersuchung eine Grundlage unterbreiten, wenn sich etwa darthun ließe, daß dieselben auch noch von einem spezifischen Etwas immer und allezeit begleitet sind, welches die sinnlich geschlechtlichen Neigungen, den fleischlichen Wollust-

trieb in weit stärkerem Grade aufstachelt, wohingegen die eine Ehe einleitenden Bekanntschaften ein charakteristisches Merkmal an sich tragen, welches gegen diesen unbändigsten aller sinnlichen Triebe nicht allein ein moralisches Gleichgewicht in die Wage legt, sondern dem Wolluststachel seine Spitze abbricht. Meiner Ansicht nach läßt sich ein solch' spezifisches Moment auffinden, wenn wir einen tieferen Blick in das Mysterium der weisen Oekonomie Gottes hineinwerfen, die Er bei Stiftung des hl. Ehebündnisses getroffen hat.

Zweiter Abschnitt.

Absicht auf die Ehe.

§. 6.

Die Ehe als Band (Vinculum). Gebundenheit der geschlechtlichen Triebe an den Willen Gottes.

Der Bildner unseres Geschlechtes, der im Meisterstücke seiner Schöpfung die beiden Substanzen: Natur und Geist = Leib und Seele zu Einer menschlichen Persönlichkeit zusammenfügte, wollte zwar die Eine Seite unseres Wesens, das Gebilde des Leibes, dem gesammten Natur-Organismus angehörig, und deßhalb den Menschen seiner Leiblichkeit nach in die Kategorie der nach organischen Gesetzen ihre eigenen Gebilde reproduzirenden = erzeugenden Naturtriebe hingestellt sein lassen. Allein wie es Sein göttlicher Wille war, diesen organischen Natur-Leib mit dem Geiste zu Einem Wesen zu

vereinen, da hatte Er eben damit die niedere leibliche Substanz der höheren geistigen unterordnet; die blinden Naturtriebe waren nun gefesselt unter das Gesetz des Geistes, daß dieser mit Selbstbestimmung, mit Bewußtsein seiner Zwecke dieselben regele; und jener Vorgang zum Zwecke der Fortpflanzung des Geschlechtes der in der Thierwelt als ein purer Akt blinder Nothwendigkeit, als Zeugung sich gestaltet, konnte in der Menschenwelt nunmehr unter leiblich-geistigen Wesen nur als ein Akt der Ueberzeugung sich gestalten. So war denn mit der Schöpfung der beiden ersten Menschen zugleich ihr geschlechtlicher Nexus als ein sittliches Verhältniß gegründet: Gott stiftete den Ehebund im Paradiese, und das **crescite et multiplicamini**, das „Wachset und vermehret euch!" zu dessen Erfüllung Er in die Thierwelt den blinden Wollusttrieb als geschlechtliche **Copula** hineingelegt hatte, — vernahm der Mensch als einen Ausspruch des göttlichen Willens. Er führte die Eva dem Adam zu: Er segnete und heiligte diesen Bund. Sein göttlicher Wille war die **Copula** der Menschenkinder. Und eben damit war die geschlechtliche Anlage, die sich beim Thiere als blinder Begattungstrieb kund gibt, aus dem Zustande wilder Ungebundenheit in das Gebundensein an den Willen Gottes und Seine heiligen Zwecke eingetreten. Gott stiftete die geschlechtliche Verbindung zwischen den Menschen als Ehebund — als Band — als **Vinculum**, und band und bändigte seinen vagen Wollusttrieb in die Schranken der sittlichen Zwecke der Ehe hinein. Der vernünftige Mensch erkennt sich nunmehr mit all' seinen geschlechtlichen Neigungen an die höheren sittlichen Zwecke der Ehe gebunden, und eben dieses Bewußtsein ist es, das gegen den unbändigen Stachel des Fleisches ein sittliches Gleichgewicht in die Wage legt.

§. 7.

Erstes praktisches Moment.

Das ist das Erste der von uns oben angedeuteten Momente, worauf unsere Behauptung sich gründet, daß jene geschlechtliche Annäherung, die wir unter dem Namen: Bekanntschaften behandeln, die mit Bewußtsein und Absicht auf ein eheliches Bündniß geknüpft wird, an und für sich der Unschuld weniger gefährlich ist. Die Neigungen junger Leute, deren Bekanntschaften ohne jene Tendenz auf die Ehe gepflogen werden, sind unbändig und zügellos, ein bloßes Spiel der Sinnenlust; wo die gegentheiligen von der geistigen Anschauung der sittlichen Würde und Heiligkeit der Ehe getragen und geregelt werden. Wir behalten uns vor, weiter unten dieses noch näher auszuführen. — Wir verweilen noch einige Augenblicke bei unserer eben abgebrochenen Betrachtung der göttlichen Stiftung der Ehe, als ein Eheband, ein **Vinculum**.

§. 8.

Unauflöslichkeit der Ehe. Vinculum zwischen dem Einen Manne und dem Einen Weibe. Die geschlechtlichen Triebe erhoben zur Liebe der Person.

Der erste Mensch, Adam, hatte eine klare Anschauung von diesem **Vinculum**: der erste Mann nannte das von Gott ihm zugeführte Weib Männin, und sprach damit aus, daß er in unauflöslicher Lebensgemeinschaft an das Eine Weib gebunden sei. „Deshalb, sprach er, verlasse der Mann Vater und Mutter, und hange seinem Weibe an, und es werden Zwei sein in Einem Fleische.“ Und hiermit war die Unauflös=

lichkeit des Bandes: das lebenslängliche Gebundensein des Einen Mannes an das Eine Weib ausgesprochen, und zugleich auch ein neues und stärkeres Hemmband um die geschlechtlichen Triebe geschmiedet, sie waren abgeschnitten von allen weiblichen Individuen der ganzen Welt, und gebunden auf ewig an die Eine weibliche Persönlichkeit. Betrachten wir etwas genauer, wie eine stärkere Bändigung der sinnlich-geschlechtlichen Triebe gerade aus der Unauflöslichkeit resultirt. Es ist nicht allein das grell in die Augen springende Moment: daß der blinde Wollusttrieb, (die **concupiscentia vaga)** gezügelt wird, wir finden darin ein weit tiefer liegendes: die geschlechtlichen Triebe werden durch das unauflösliche Gebundensein an Eine und dieselbe Person nicht bloß wesentlich moderirt, sondern in eine höhere moralische Ordnung hinein potenzirt: sie werden erhoben zu einer auf Achtung gegründeten Liebe der Person. Die Unauflöslichkeit der Ehe macht es unmöglich, daß die Liebe zwischen Mann und Frau eine pur geschlechtliche bleiben kann. Dadurch eben, daß aus dem ganzen Geschlechte das Eine Individuum, die Eine Person herausgehoben und als Objekt der ehelichen Liebe fixirt wird, da ja der Gatte außer dem Mitgatten alle übrigen Personen des anderen Geschlechtes nicht mehr fleischlich lieben darf — dadurch verliert eben seine Liebe den Charakter des pur Geschlechtlichen: Er liebt in seinem Mitgatten nunmehr nicht das andere Geschlecht, sondern er achtet und liebt eine Person aus dem anderen Geschlechte, also natürlich auch eben deswegen nicht bloß wegen des Pur-Geschlechtlichen, sondern wegen anderer achtungverdienenden persönlichen Eigenschaften.

§. 9. Zweites praktisches Moment.

Wenn wir auch dieß hervorgehobene Moment an die „Bekanntschaften“ legen, sagen wir dann nicht recht

daran, daß in den ohne bestimmte Absicht auf die Ehe gepflogenen die Gefahr geschlechtlicher Versündigung hundertmal näher liegt? Bei dem Jünglinge, welcher der Absicht auf die Ehe sich bewußt, die Jungfrau liebt, steht die Achtung und Liebe der Person im Vordergrunde und seine Liebe hat die persönlichen, nicht die geschlechtlichen Eigenschaften zum Motive; wohingegen die jungen Leute entgegengesetzter Art nur den Namen: Mannes-Tolle und Mädchen-Gecken verdienen. Eine im Leben häufig vorkommende Erscheinung mag zum Belege an dieser Stelle eingereiht werden: wir sehen einige junge Leute mit so leichtem Fuße von einer Bekanntschaft zur andern hüpfen, wie der Schmetterling von Blume zu Blume; hingegen andere, die, wenn ihre Verbindung durch den Tod des Einen Theiles oder durch ein anderes unübersteigliches Hinderniß zerrissen wird, entweder gar nicht, oder erst nach langem Kampfe zum Anknüpfen einer neuen Bekanntschaft übergehen. Worin liegt die Ursache? Einzig und allein darin: Jene haben in dem Gegenstande ihrer Liebe nur das Geschlecht geliebt, und weil ihnen auf jedem Tritte dasselbe Geschlecht in einer andern Person wieder begegnet, drum verschwemmen ihre Triebe ohne Unterbrechung, ohne Widerstreben irgend einer Regung der sittlichen Natur zum ersten besten Gegenstande über; — diese aber haben die Person geliebt wegen Achtung und Zuneigung verdienender sittlichen Eigenschaften; und diese finden sich nicht auf allen Wegen, da sie nicht dem Geschlechte, sondern dem moralischen Charakter der Person anhaften. Wenn es auch nicht die Erfahrung bestätigte, der Psychologe könnte aus apriorischen Gründen frei und frank aussprechen, daß von jenen erstgenannten Konnexionen unter 10 stets 9 nicht rein geblieben sind.

§. 10.

Das Vinculum der Ehe als Gebundensein des Willens an den Willen des Mitgatten. Selbstverleugnung das sittliche Gleichgewicht gegen die geschlechtliche Koncupiszenz.

Wir haben bereits in der Stiftung der Ehe ein zweifaches Band gefunden, das die wilden geschlechtlichen Triebe in dem Menschen bändigt, und ihre thierliche Ungebundenheit nicht nur wesentlich moderirt, sondern in eine höhere sittliche Ordnung hineinsteigert: Einmal ist er durch die göttliche Stiftung mit ihnen angebunden an den göttlichen Willen und die von Ihm gewollten sittlichen Zwecke; dann sind durch die Unauflöslichkeit seine Triebe zum anderen Geschlechte umgeadelt in die Liebe und Achtung der Person. Und so ist denn der Mensch gerade durch die Stiftung der Ehe auch sogar in jener Anlage, womit die Eine Seite seines Wesens sich mit der organischen Natur der Thierwelt auf der tiefsten Stufe zusammenfindet, doch auch so hoch hingestellt, daß auch selbst von den Trieben seiner geschlechtlichen Lust noch das Wort der Schrift wahr bleibt: „Du hast ihn nur um ein wenig geringer als die Engel gemacht." — Fassen wir das Ehe-Vinculum noch näher in's Auge, und ein drittes Moment wird sich uns ergeben: Der Mensch ist nämlich durch die individuelle Lebensgemeinschaft mit einer andern Person nicht bloß an den göttlichen Willen gebunden, sondern sogar dem Willen eines andern Menschen hörig und leibeigen geworden, so daß auf ihn das Wort anzuwenden ist: „Da du ledig warst, gürtetest du dich und gingest, wohin du wolltest, wenn du aber verehelicht bist, wird ein Anderer dich gürten und dich führen, wohin du nicht willst." Mit all' einen körperlichen und geistigen Qualitäten, die der

Realisirung der ehelichen Zwecke dienen, ist der Gatte bis zu jenem Grade der Verleugnung des Eigenwillens gebunden, daß die beiden Willen von zwei beschränkten unvollkommenen Personen in Einen Willen zusammenschmelzen müssen. Und diese Eigen-Willensverleugnung ist nicht bloß auf die geistigen Opfer beschränkt, sondern befaßt sogar die leiblichen in sich. Spricht ja der Apostel: **„mulier postestatem sui corporis non habet, similiter et vir.“** „Das Weib hat seines Körpers keine Freiheit, desgleichen auch der Mann.“ Die Höhe des Opfers, die Schwere der leiblichen und geistigen Selbstverleugnung, der sich Eheleute in Befolgung des Befehles: **„uxori vir debitum reddat, similiter et uxor viro“** „der Mann leiste dem Weibe, was die Ehe erfordert, gleicherweise auch das Weib dem Manne“ unterziehen müssen, wird nur Der begreifen, welcher sich in die Lage eines sittlich reinen Gatten hineinempfindet, der gerne in reiner Jungfräulichkeit Leib und Geist dem Herrn opfern möchte. Wie schwer muß ein Solcher die Wahrheit des auch hier wohl zu applizirenden apostolischen Wortes fühlen: **„tribulationem tamen carnis habebunt hujusmodi,“** „doch werden Solche des Fleisches Trübsal haben.“ Kehren wir die in diesem dritten Momente des Gebundenseins des Gatten an den Willen des Mitgatten liegende tiefinnerste Seite hervor, sie heißt: Die totalste Selbstverleugnung des Menschen, sowohl in seinen sinnlichen als in seinen geistigen Neigungen und Wünschen. Und ist sie das, dann haben wir in ihr den vollständig ausgeprägten Gegensatz gegen das in der geschlechtlichen Verbindung liegende thierische Element gefunden. Ist dieses purer Genuß = Selbstliebe im weitesten Sinne des Wortes; dann ist jenes die Verleugnung des eigenen Genusses und der Selbstliebe. Siehe da den Stachel des Fleisches

an einen eisernen Pfahl angeschmiedet, daß er nicht entarten kann! Siehe da ein vollgewichtiges Gleichgewicht gegen die thierliche Begierlichkeit! Siehe da im Mysterium der Ehe den Widerspruch und Gegensatz zwischen der leiblichen und geistigen Natur im Menschen vollkommen gelöſ't! Schaue, wie die Weisheit Güte und Heiligkeit des Schöpfers in der Krone der Schöpfung, im Menschen sich wundervoll manifestirt.

§. 11.

Drittes praktisches Moment.

Wir glauben bei der Applikation dieses Momentes auf die Bekanntschaften kaum einer näheren Ausführung benöthigt zu sein: der grelle Kontrast in Bezug auf das Wollustreizende oder für die Unschuld Ungefährliche, der zwischen den mit Absicht auf die Ehe geknüpften Bekanntschaften und den entgegengesetzten liegt, tritt allzu hell in die Augen; bei den letzteren ist unbändiger Genuß, bei jenen hingegen Selbstverleugnung die eigentliche Triebfeder, das **Ultimum Agens**. Und um von zweien Jünglingen, von denen der Eine mit Absicht auf die Ehe ein Mädchen freit, und der Andere nicht, Jenem eine sittlich reine, Diesem aber eine von geschlechtlichen Versündigungen geschwärzte Laufbahn mit Sicherheit vorherzusagen, dazu bedarf es keiner stärkeren Divinations-Gabe, als dazu, daß man dem mit verbundenen Augen und verhängten Zügeln einem wilden Rosse sich anvertrauenden Jünglinge den unfehlbaren Sturz prophezeit, wohingegen man dem, der mit straffen Zügeln des Thieres Lauf regelt und mit klarem Blicke auf das gesteckte Ziel hinansteuert, eine zuversichtlich ungefährdete Laufbahn und einen glücklichen Ausgang weissagen kann.

§. 12.

Ergebniß der bisherigen Untersuchung.

Ist es mir gelungen, den ethischen Charakter der Ehe in den entwickelten drei Momenten anschaulich genug zu zeichnen? Habe ich eben damit auch den Leser von der Ueberzeugung durchdrungen, daß jedes jener drei sittlichen Elemente entkleidete geschlechtliche Verhältniß dem ethischen Gebiete entzogen und der Sphäre der blindgeschlechtlichen Naturtriebe = dem Gebiete thierischer Wollust anheimgefallen ist? Täusche ich mich nicht in der Unterstellung dieser Erwartung; dann habe ich auch meinen Leser auf jenen Punkt hingeführt, wo wir dem Abschlusse unserer Frage nach der Sittlichkeit oder Unsittlichkeit, rücksichtlich nach der Gefährlichkeit oder Mindergefährlichkeit der Bekanntschaften um einen bedeutenden Schritt näher gerückt sind. Auf dem gelegten Fundamente stehend wage ich es somit, als unumstößlichen Grundsatz für die Moral und Pastoral aufzustellen: *Jeder von geschlechtlicher Liebe ohne Absicht auf die Ehe geknüpfte vertrauliche Umgang = Bekanntschaft zweier Personen verschiedenen Geschlechtes ist an und für sich seiner Zwecklosigkeit wegen unsittlich und sündhaft, und beinebens wegen des damit verknüpften starken Wollusttriebes eine Gefahr für die Reinigkeit, ein* **periculum castitatis.**

§. 13.

Die Ehe nach dem Sündenfall (in statu naturae lapsae). Die Ehe unter dem Fluche der Sünde und unter dem Segen der Erlösung.

Wir sind jedoch noch nicht zum Abschlusse gekommen: In dem Gesagten haben wir uns bei der Betrachtung des

geschlechtlichen Verhältnisses des Menschen von seiner Naturseite auf dem Standpunkte des unverdorbenen Naturzustandes (**status naturæ puræ**) befunden, und dessen sittliche Seite nur im Lichte der ursprünglichen Würde, der **gratia Creatoris** angeschaut. Es erübrigt uns demnach noch, die eheliche Verbindung von ihrer Naturseite unter dem Fluche der Erbsünde, und von ihrer ethischen Seite unter dem Segen der Erlösung: im Lichte der Erlösungsgnade, der **gratia Mediatoris** zu beschauen. Ist es eine ausgemachte Sache, daß nach dem Sündenfall die ganze Natur des Menschen depravirt, d. h. die anfänglich geordnete sinnliche Naturseite desselben zur unordentlichen Sinnlichkeit herabgesunken, und der Geist in die Mitleidenschaft der verdorbenen Natur hineingezogen, als ein wirklich sündiger Geist unter dem Sündenfluch (**reatus peccati**) unvermögend ist, sich über die unordentliche Konkupiszenz zu erheben; — ist es eben so ausgemacht, daß durch die Gnade der Erlösung der Mensch nach seiner geistig sittlichen Seite an seinem übernatürlichen Ebenbilde Gottes desto höher emporgehoben wird; dann können wir schon **a priori** unterstellen, daß auch das ursprüngliche geschöpfliche Verhältniß des Ehebundes in beider Beziehung alterirt, daß es von seiner geschlechtlichen Naturseite unter dem Fluche der Sünde herabgewürdigt, von seiner sittlich-geistigen Seite aber mit dem Segen der Erlösung desto reicher ausgestattet sein muß; — können unterstellen, daß das „**mirabiliter creasti hominem et mirabilius reformasti**“ „Du hast den Menschen wunderbar erschaffen und noch wunderbarer erlöset“ auch am Ehebunde sich wird kundgegeben haben. Und ließe sich dieses als eine positiv christliche Lehre nachweisen; dann wäre zugleich ein viertes Moment für unsern Zweck gefunden, oder vielmehr die sämmtlichen übrigen Momente würden im höchsten Grade verstärkt werden: es müßte sich dann

evident herausstellen, daß die von christlicher Anschauung der Ehe getragenen Bekanntschaften ebenso unter einem Segen der Gnade Christi gestellt, als die von pur geschlechtlicher Lust affizirten vom Fluche der unordentlichen fleischlichen Wollust nothwendig belastet sein müssen.

§. 14.

Die Ehe als Sakrament des neuen Bundes.

Treten wir denn nochmal vor das Mysterium der Ehe, wie dasselbe unter dem Fluche der Sünde und unter dem Segen der Erlösung gestellt, sich gestaltet. Und hier stehen wir vor dem Apostolischen„ großen Sakramente in Christo und in der Kirche" (**Sacramentum magnum in Christo et in Eclesia**). Versuchen wir mit ehrerbietiger Scheu insoweit den Schleier von diesem großen erhabenen Geheimnisse zu lüften, als es zum Zwecke unserer Frage dienlich ist. Wie Gott nach dem Rathschlusse Seiner unendlichen Erbarmung das Menschengeschlecht auch nach dem Sündenfalle wollte fortbestehen lassen, indem Er dem ersten Menschen schon im Paradiese in Seinem Sohne den Erlöser verhieß, der das dem leiblichen und geistigen Tode verfallene Geschlecht zu einem neuen Leben wieder erheben sollte; da war eben damit auch das Eheband in Christo durch eine neue **Copula** mit Gott verbunden. Nur durch geschlechtliche Fortpflanzung konnte der erste Adam den Sündenfluch auf sein ganzes Geschlecht forteben: der Lebensbaum der Ehe mußte nunmehr zum Todesbaum dienen, an dessen Ferse sich die alte Schlange gehängt. Allein durch die Verheißung, daß ein Weibessame der Schlange den Kopf zertreten sollte, daß auf dem Boden des Geschlechtes die Wurzel Jesse entsprossen werde, die reine Jungfrau, welche den Erlöser gebären würde, den zweiten Adam, von dem das Leben der Gnade auf das Geschlecht fort=

erben solle; dadurch war in das geschlechtliche Leben des Menschen der neue Lebenskeim eingesenkt: die Ehe war wie einerseits unter den Fluch der Sünde, so andererseits unter den Segen der Erlösung gestellt. Und als nun die Fülle der Zeiten gekommen, daß der Sohn Gottes im Schooße einer Tochter Adam's unser Fleisch angenommen und ein Sprosse unseres Geschlechtes geworden, als der Erlöser die menschliche Natur durch ihre Vereinigung mit der Gottheit in eine gottmenschliche Person höher erhoben hatte, als sie in Adam gefallen war, da erhob Er dieselbe auch ihrer geschlechtlichen Verbindung nach = die Ehe, zu einem Geheimniß im Gnadenleben, zu einem wahren Sakramente des neuen Bundes; Er würdigte Sich, der **Copula** der Eheleute ein so heiliges Gepräge aufzudrücken, daß sie eine Abbildung, eine reale Darstellung Seiner Vermählung mit Seiner Braut, der Kirche, sein kann; Er vermittelte durch dieses große Sakrament den christlichen Eheleuten einen übernatürlichen Gnadenbeistand, kraft dessen die durch die unordentliche Konkupiszenz verwilderten geschlechtlichen Triebe nicht nur geregelt, sondern bis zu dem Grade erhoben werden, daß der Mann dem Weibe in jener reinen keuschen Liebe bis zum Tode anhangen kann, womit Christus die Kirche geliebt und Sich für sie in den Tod aufgeopfert hat. — Das ist also die christliche Anschauung der Ehe.

§. 15.

Viertes praktisches Moment.

Ist nun in dieser christlichen Auffassung der Begriff der Ehe von dem des Sakramentes untrennbar; dann liegt es auf der flachen Hand, welch ein unendlicher Unterschied in Gesinnung, Gefühlen und Neigungen zwischen einer Bekanntschaft, die von Absicht auf die Ehe getragen wird, und einer solchen liegt, wobei dieselbe

ausgeschlossen ist. Drücken wir uns zu stark aus, wenn wir sagen, daß Letztere wie Roß und Maulthier ohne Verstand von ihren Lüsten getrieben werden; Jene aber sich in einer wenigstens entfernten Vorbereitung auf den Empfang eines heiligen Sakramentes begriffen wissen? Darum können wir auch allemal die Beobachtung machen, wie das öffentliche sittlich religiöse Leben junger Leute, die Bekanntschaften haben, je nach der Beschaffenheit derselben himmelweit auseinandergeht: Den Jüngling, der in ernster Absicht auf die Ehe einer Jungfrau die Hand geboten, wirst du sicher von nun ab zurückgezogener von der Welt, hingegen sinniger beim Anhören des Wortes Gottes, eifriger im Gebete und Empfang der heiligen Sakramente sehen, so auch die Jungfrau; hingegen, wenn du ein bis dahin zurückgezogenes Mädchen sich einem zweideutigen Verkehr mit der Welt hingeben, seltener und zerstreuter bei Predigten und Andachten, mehr und mehr sich lossagen siehst von Beicht und Kommunion; dann schließe nur zuversichtlich: diese junge Person hat eine Liebschaft, wobei wohl viel von Trauen und Heirathen gesprochen, aber an nichts weniger als an ein solches mit Ernst gedacht wird. — Woher dieser charakteristische Unterschied? Jene haben eine Bahn eingeschlagen, aus deren Hintergrund das Sakrament in seiner Heiligkeit hervorschaut, daher ihr Leben während der Bekanntschaft ein sakramentales, ein in Gott verborgenes; diese hingegen haben dem heiligen Geheimnisse, dem **Sacramentum magnum** den Rücken gekehrt und dem Geheimnisse der Bosheit, dem **Mysterium iniquitatis** sich zugewendet; daher kann ihre ganze Haltung in Religion und Sitte nicht anders als eine von Gott abgewendete sich gestalten. Bedarf es nun wohl noch einer weiteren Hervorhebung des spezifischen Unterschiedes zwischen den das Sakrament der Ehe einleitenden und den sich demselben abwendenden Bekannt-

schaften, um diese als einen Zustand gänzlicher Ungebundenheit der geschlechtlichen Triebe, jene aber als eine Gebundenheit an die Bande der Religion und Gottesfurcht zu bezeichnen? Doch dies Eine noch: Auf die Lehre von der Gnade fußend dürfen wir zuversichtlich hoffen, daß die von der Absicht auf die Ehe getragenen Bekanntschaften mit einer zuvorkommend wirkenden Gnade (**gratia actualis**) bedacht sind, die der im Ehesakrament ihnen einstens werdenden sakramentalen Gnade entsprechend ihre geschlechtliche Liebe zu einer reinen bräutlichen Liebe heiligt; — ebenso aber ist es gewiß, daß Gott die entgegengesetzten Bekanntschaften dem Spiele schnöder Lüste preisgegeben und dem Dämonium der Wollust überantwortet lassen wird.

§. 16.

Der Kampf in der Ehe als Bedingung, um an der Gnade des Sakramentes theilzunehmen.

Aus der Betrachtung der Ehe im erbsündlichen Zustande einerseits und ihrer christlichen Anschauung als Sakrament andererseits resultirt aber noch ein anderes Moment, das zur Signatur der Bekanntschaften geeignet ist, und uns schließlich noch zur Hervorhebung erübrigt. Aus dem, was oben über die Ehe in ihrem geschöpflichen Zustande (**in statu naturae purae**) gesagt ist, wird der Leser sich erinnern, daß wir Gottes wunderbare Weisheit und Heiligkeit in Erschaffung des Menschen als eines geschlechtlichen Wesens, und die Würde der menschlichen Natur (**dignitas naturae hominis**, wie die Kirche sie nennt), auch von Seite ihrer Leiblichkeit (Geschlechtlichkeit) aus dem Gebundensein der blinden geschlechtlichen Triebe an das Gesetz des Geistes, an den nach dem klar erkannten göttlichen Willen mit Freiheit, mit Ueber-Zeugung sich selbst bestimmenden freien Willen, — und aus dem zwischen dem Einen Manne

und dem Einen Weibe unauflöslich geknüpften geschlechtlichen Bande hergeleitet haben. M. a. W.: Mit der Schöpfung des Menschen als leiblich-geistiges Wesen fanden wir auch die göttliche Stiftung der Ehe und zwar zu einem unauflöslichen Bande. In und mit der Ehe haben wir das zwischen der thierlich-geschlechtlichen Begierlichkeit und der sittlich-geistigen Würde in den Menschen gelegte natürliche Gleichgewicht erkannt. Wie aber durch die Sünde in allem Uebrigen die Würde des Menschen entwürdigt, wie er von Seite des Geistes durch Verlust der heiligmachenden Gnade dem geistigen Tode, und von seiner Naturseite = Sinnlichkeit, durch Verlust des Gleichgewichtes, der unordentlichen Konkupiszenz verfiel; also war es auch mit der Würde der Ehe bestellt: auch sie war entwürdigt, auch sie bedurfte der Erlösung und Wiedereinsetzung in ihre geschöpfliche Würde. Diese Restauration der ehelichen Würde durch Christus konnte aber in keiner anderen Weise vor sich gehen, als die Wiedererhebung des gefallenen Menschen (**Renovatio naturæ lapsæ**) überhaupt in der christlichen Heilsordnung vermittelt wird. Nämlich von Seite des Geistes durch Wiederaufnahme resp. Erhebung in den Stand der heiligmachenden Gnade mittels der Sakramente; und von Seite der Natur = Sinnlichkeit mittels Abtödtung und Bekämpfung derselben, wozu die sakramentale Gnade ihm Kraft gibt. Bleibt ja die Sinnlichkeit eine unordentliche, sowohl in dem durch die Erlösung Gerechtfertigten, als in dem Ungerechtfertigten; und muß ja auch im Gnadenleben der Naturmensch, der alte Adam erst gekreuzigt werden mit Christo, bevor er mit Ihm in die Herrlichkeit eingehen kann. Wir haben bereits gesehen, wie im Ehebunde das geistige Leben des Menschen durch eine sakramentale Gnade geheiliget ist: es erübrigt uns noch, dem Vorgang des Kampfes zuzuschauen, wie auch christliche Eheleute denselben gegen den

alten geschlechtlichen Adam, gegen die unordentlich gewordenen geschlechtlichen Triebe zu bestehen haben, und wie die Weisheit und Güte des Erlösers eben in dem um die Ehe gewundenen Dornenkranze das Gleichgewicht gegen die unordentliche geschlechtliche Konkupiszenz wieder hergestellt hat.

§. 17.

Die Ehe als Connubium-Conjugium.

Im Stande der **natura lapsa** kann der Vorgang der geschlechtlichen Verbindung nur mit einem Widerstreben der sittlich reinen Natur zu Stande kommen. Wie nach dem Sündenfall die ersten Menschen in ihrer unverhüllten nackten Geschlechtlichkeit sich nicht schauen konnten, ohne sich zu schämen, und der Schöpfer sie deshalb in Kleider einhüllte; so wandelte sich die keusche Vereinigung der **natura pura** in ein **Nubere**: Sich verhüllen. Die unverhüllte **Copula** wurde zu einem verschämten **Connubium**; die Ehe der ersten Menschen, die im paradiesischen Zustande ein **matrimonium**, eine ungetrübte Freude an der Vater- und Mutterschaft, ein reiner englischer Genuß, eine sittliche Wonne über die Mittheilnahme am Werke Gottes zur Fortpflanzung seines Geschlechtes war, wurde aus dem **matrimonium** in ein **Conjugium** verwandelt. Der Ehestand wurde zum Wehestande: in ihm, der Wurzel des Geschlechtes, sollte der Fluch der Sünde über das sündige Geschlecht besonders als **jugum**, als ein Joch, als ein von Zweien in Einem Fleische Verbundenen getragenes Joch, als ein **Conjugium** repräsentirt sein. Die über die gesammte Natur im Allgemeinen verhängte Strafe der Leiden und des Todes sollte die geschlechtliche Natur in dem besonderen der ersten Schmerzenmutter Eva beim Ausstoß aus dem Paradiese nachgerufenen Strafworte hören: „In Schmerzen sollst du deine Kinder gebären.“ Nun war der Le-

bensbaum der Ehe, obgleich geistig in Christo wurzelnd, doch von seiner leiblichen Seite ein Todesbaum geworden; nun konnten Eheleute den reinen Genuß der Vater- und Mutterfreuden nur durch das bitter vergällende Gefühl erkaufen, daß sie die Erzeuger eines dem Tode verfallenen Geschlechtes sein müssen. Nun wußten sich die Eheleute als Stamm und Träger der Familie in all' das Elend, in all' die Noth mit hineingezogen, das jedes ihnen von Gott geschenkte Kind vom Tage der Geburt bis zum Tode zu tragen hat. Nun war an die Ehe als ein schwerer Gewichtstein angehängt die ganze Wucht von Sorgen, die ein Haus voll leiblich und geistig hülfloser Adams- und Eva's-Sprößlingen an sich hat; nun muß der Mann das „im Schweiße des Angesichtes gewonnene Brod" mit seinen Kleinen theilen, und diesen Fluch doppelt fühlen, da er nun noch einmal so viel schwitzen muß; — nun muß Mann und Weib, die an Ausrottung ihrer eigenen sündlichen Neigungen Last genug haben, sich im **Con-jugium** der Erziehung zusammenspannen, da sie es mit wilden Sprößlingen zu thun haben, deren Beschneidung ihnen um so weher thut, als sie mit jedem Schnitt in ihr eigen Fleisch schneiden müssen, indem sie es ja selbst sind, die den wilden Wuchs ihnen angeerbt haben. Nun hat auch in einer kinderlosen Ehe jeder Gatte jenes Kreuz, das der einzelne Christ für sich Einmal zu tragen hat, gerade zweimal zu tragen: das Opfer der täglichen Verleugnung seines Willens im Kampfe mit seinen eigenen sündlichen Neigungen jedem Menschen bis zum Tode auferlegt, hat der Gatte doppelt zu bringen, da er ja in seinem Mitgatten, mit dem er Ein Herz, Eine Seele, Ein Wille sein muß, noch Einmal dieselben Schwächen, dieselben bösen Neigungen wiederfindet. So ist wahrhaft, wenn der Beruf des Christen, die Bedingung, unter welcher er am Segen der Erlösung participiren kann, ein Ein-

Opfer der Selbstverleugnung, das **jugum domini simplex** ist; dann ist der Beruf christlicher Eheleute, die Bedingung, unter der sie am Segen des Sakramentes theilhaben, ein doppeltes Opfer der Selbstverleugnung, das **jugum domini duplex**, das **Con-jugium.** Nun verstehen wir, wie die Würde so auch die Bürde der christlichen Ehe, und die Wahrheit der Zeichnung, die der Apostel gegeben, daß die Ehe ein Bild Christi sei und seiner Kirche, daß die irdische Vermählung des Mannes mit dem Weibe **sacramentaliter** (geistlicher Weise) darstelle das Hochzeitsband zwischen dem Erlöser und Seinen Gläubigen. Nun fassen wir das Wort des Apostels, wenn er das eheliche Liebesbündniß ganz genau als ein eben solches Wechselverhältniß gegenseitiger Opfer zeichnet, wie dasjenige ist, woraus die Liebe zwischen Christus und Seiner Braut geknüpft ist. Er spricht: Wie Christus die Kirche Sich durch Sein Blut, durch das Opfer Seines Lebens und geduldige Ertragung aller menschlichen Schwachheiten erworben und leibeigen gemacht, wie Er die Liebe Seiner Braut um den Preis Seines Blutes erkaufte, und hingegen Seine Braut, die Kirche, Ihm das Opfer des Gehorsams bringen soll, daß sie Ihm unterthan sei in allen Dingen; also soll auch der Mann seines Weibes Liebe mit dem Opfer seines Lebens, mit gänzlicher Hingabe für sie, und Unterziehung unter alle weibliche Schwächen sich erkaufen, und das Weib so sich leibeigen machen, daß er sie lieben mag, als sein eigen Fleisch, wie Christus die Kirche liebt als Seinen Leib; — hingegen soll das Weib des Mannes Liebe sich erkaufen durch das Opfer des Gehorsams, daß sie ihm unterwürfig sei in allen Dingen. — Nun schauen wir auch die völlige Gleichheit des apostolischen Bildes der Ehe mit ihrem Vorbilde, daß der Mann Christum darstelle, indem er sei

„das Haupt des Weibes, wie Christus das Haupt Seiner Kirche“, eben darum aber auch, wie dieses Haupt die Dornenkrone trägt, als der Stärkere die Hauptlasten und Sorgen, die schwerere Bürde zu tragen habe; daß das Weib die Kirche, die Braut Christi darstelle, und wie diese Christo in unbedingter Hörigkeit vermählt ist, so sie dem Manne, wie der Brautring ihr sagt, in willfährigem Gehorsam angetraut und hörig ist.

§. 18.

Fünftes praktisches Moment.

Es bedarf wieder keines weiten Suchens, um auch aus dieser letzten Entwickelung der tief-ernsten Seite der christlichen Ehe das sittliche Moment aufzufinden, worin Bekanntschaften, je nachdem sie in Absicht auf eine Ehe geführt werden, oder nicht, sich spez ifisch destinguiren. Da kann es vorab nicht anders sein, als daß der innere Seelenzustand junger Leute, die Ernst mit der Ehe machen wollen, ein Vorgefühl des **Connubium** ist: d. h. ein gewisses Gefühl der Zurückhaltung, ein sittlicher Drang, sich verhüllen zu mögen, ein regeres Schamgefühl erwacht, so daß man sich selbst untereinander nur mit einer Scheu begegnet, und die Achtung vor der Person das Geschlechtliche in den Hintergrund drängt, geschweige, daß man an eine andere Person des andern Geschlechtes mit Lust auch nur denken sollte. Wie ein gerades Gegentheilige aber bei Bekanntschaften entgegengesetzter Art! die Gemüthsrichtung solcher jungen Leute ist nur lediglich vom Vorgefühl des blinden Wollusttriebes (**Concubitus vagus**) getragen; da ist nichts weniger als ein Zug der Zurückhaltung, vielmehr ein Drang sich preis zu geben, da ist nicht zu denken an wechselseitige Achtung der persönlichen Würde, an ein Verhüllen- und in den Hintergrund drängen wollen der sinnlichen Naturseite; statt dessen nur ein Hervorkehren

geschlechtlicher Reize, die man gegenseitig sucht und bietet. Kurz: zur Ehe tendirende Bekanntschaften steigern ihrer innern Natur nach das Schamgefühl; die andern aber sind ebenso angethan, zur Schamlosigkeit zu drängen. Ob ich auch wohl zu schwarz sehen mag? Steigen wir eben auf den Schauplatz hinunter, wo die junge Welt sich bewegt: Siehe dort zwei Mädchen, die Beide ein Liebesverhältniß seit einiger Zeit angeknüpft: Die Eine macht Ernst mit dem Heirathen und steht im Begriff sich zu verloben; die Andere weiß noch gar nicht, was sie will; doch das Eine weiß sie, daß sie froh ist, „einen Liebhaber an der Hand zu haben", und das Andre weiß sie, daß sie diesen baldmöglichst entläßt, wenn sie einen Andern findet, der ihr oder dem sie besser gefällt. Trete näher hinzu und folge mit mir eine Weile Beiden auf ihren Schritten: Jene da geht in modestem Anzuge, mehr mit niedergeschlagenem als herumvagirendem Blicke; zumal wo viele Mannspersonen sind, ist sie nicht überlustig, sondern mehr schweigsam; auf dem Balle, wenn sie noch einmal da erscheint, tanzt sie nicht mit Jedem, nur Einmal mit dem Verlobten; einen ihr zugeworfenen geilen Blick erwidert sie mit ernstweggewandtem Gesichte: ihr ganzes Wesen hat einen Strich von Züchtigkeit. Warum? Eben weil sie heirathen will; darum ist sie schamhafter geworden. — Schaue die Andere: ein wilder Blick, der am freiesten dort herumschießt, wo Mannspersonen sind; siehe, wie die lüsternen Augen jedem vorübergehenden Jünglinge verliebte Blicke zuwinken; je größer der Kreis, der sie umgebenden Männer, je öfter sie zum Tanze aufgefordert ist, desto lebhafter ihr Wesen, desto behender, desto gesprächiger, desto „liebenswürdiger." Sie hat zwar einen Jüngling an der Hand, aber möchte gerne Vielen, möchte Allen gefallen, darum liegt ihr Nichts ferner, als nur dem Einen zu gefallen und vor den Andern

sich zu verhüllen: im Gegentheile, ihre Haltung in Geberde, Mienen, Kleidung verräth die Sucht, alle geschlechtliche Reize auszuspannen, um nur dem andern Geschlechte zu gefallen. Kurz: ihr ganzes Wesen hat den Anstrich einer losen Dirne. Woher dieß? Eben weil sie Liebschaft hat und nicht heirathen will, darum ist sie schamloser geworden.

§. 19.

Sechstes praktisches Moment.

Eben so grelle Gegensätze zwischen den Bekanntschaften resultiren aus dem Hinblicke resp. Hinwegsehen von der Ehe als **Con-jugium**. Bei den ernsten drängt sich das Vorgefühl des **Jugum** aller mit dem Ehestande verknüpften Beschwerden in den Vordergrund der beiden Seelen, und dieser Vorgeschmack bitteren Wermuthes ist ihnen das heilsamste Antidotum gegen das Aufwallen des sich geltendmachenwollenden jugendlichen Leichtsinnes. Was ihren Geist vorwiegend beschäftigt, ist die Sorge, wie sie die schwere Last ihres künftigen Standes tragen mögen; dieß auch das vorzügliche Motiv ihres häufigeren Zusammenkommens. Jeder sieht an dem Andern den Gefährten und Gehülfen auf allen in Freud' und Leid zusammengehenden Lebenswegen für Zeit und Ewigkeit; und diese Vorstellung von ihrem wichtigen Berufe, den der Eine ohne den Andern nicht erfüllen kann, erhöht die Achtung vor der moralisch-religiösen Würde des andern Theiles; und in demselben Grade, als sie sich sittlich achten und lieben lernen, tritt die aus der Sphäre niederer Sinnestriebe stammende fleischliche Liebe zurück. Das klare Bewußtsein ihres Berufes, im **Conjugium** mit allen leiblichen und geistigen Kräften zur wechselseitigen Hülfeleistung bereit stehen, und in ihren beiderseitigen Schwächen sich geduldig tragen und ausgleichen zu müssen, die lebhafte Ueber-

zeugung, daß sie nicht einer poetischen Mondscheinwelt, sondern einer sehr realen prosaischen dornendurchflochtenen Ehestandswelt entgegenwandern, wo es nichts als Kreuze und abermal Kreuze zu tragen gibt: das Alles treibt sie naturgemäß dahin, sich wechselweise näher kennen lernen zu wollen, nicht durch erlogene Sentimentalitäten, wo man sich nur schön thut und Schönes sagt, sondern in jenen Lebenssphären, wo der Mensch sich nach seinen bürgerlichen und sittlichen Qualitäten gibt, wie er ist, nach seiner guten und schwachen Seite. Solche Jünglinge und Jungfrauen „sehen sich auch zwar gerne oft", aber am liebsten nicht in Schlupfwinkeln, sondern im häuslichen Kreise, in Mitte der Berufspflichten, im Benehmen gegen die Angehörigen, im kirchlichen Wandel. — So wird der Komplex all der mit der Ehe verknüpften Leiden, wie er in der wirklichen Ehe den Eheleuten die geschlechtliche Liebe wesentlich moderirt, daß sie nicht zur Unenthaltsamkeit (**Incontinentia**) ausartet, auch den jungen Leuten durch die bloße Vorstellung derselben ein heilsames Mittel zur Niederschlagung unreiner Triebe, wo diese in ihrem traulichern Verkehr ihre Rechte wollen geltend machen: einen Jüngling, der in dem Mädchen seine künftige Leidensgefährtin sieht und liebt, muß es schwerer fallen, auch nur ein Haar an ihrer Unschuld zu krümmen. Jedenfalls sträubt sich in solcher Konnexion das sittliche Gefühl gegen den Mißbrauch des andern Theiles zur Wollust mit unendlich stärkerer Macht, als bei den vagen Liebschaften. Letztere in ihrer Gegensätzlichkeit in Bezug auf das **Conjugium** näher zu beleuchten, unterlassen wir, um nicht allzu weitläufig zu werden. Wir schließen diesen Abschnitt mit der allgemeinen Bemerkung: Wie der Hinblick auf die zahllosen Leiden den von Absicht auf die Ehe getragenen Bekanntschaften das Gepräge des höchsten sittlichen Ernstes aufdrückt, so müssen noth-

wendig die vagen Liebschaften die Schule des ausgelassensten Leichtsinnes sein: wie die Anschauungen, Gedanken, Gefühle jener jungen Leute von der Idee der Würde und Bürde der Ehe in **Contenance (continentia)** gehalten werden, so ist die ganze Gefühlswelt Dieser ohne geistigen sittlichen Halt, ein bloßes Spiel blinder Phantasie, und zwar einer Phantasie, deren Bilder aus dem düstern Gebiete thierisch-geschlechtlicher Triebe hervortauchen, wobei also nothwendig der Wollustteufel das Spiel gewinnen muß.

§. 20.

Schließliches Ergebniß aus den hervorgehobenen sechs praktischen Momenten.

Der Leser wird sich erinnern, daß wir nach der oben vorgelegten Entwicklung des ethischen Charakters der Ehe im unverdorbenen Naturzustande, dem Abschlusse unserer Frage nach der Sittlichkeit oder Unsittlichkeit, resp. Gefährlichkeit oder Mindergefährlichkeit der Bekanntschaften mit dem Ergebnisse näher gerückt waren: Jeder von geschlechtlicher Liebe ohne Absicht auf eine Ehe geknüpfter vertrauliche Umgang-Bekanntschaft zweier Personen verschiedenen Geschlechtes ist an und für sich seiner Zwecklosigkeit wegen unsittlich und sündhaft, und beinebens wegen des damit verknüpften starken Wollustreizes für die Reinigkeit gefährlich (ein **periculum castitatis**). Ebenso wird es noch Jedem gegenwärtig sein, daß wir das wollusterregende Element, das **periculum castitatis** lediglich in dem Abgange jenes sittlichen Gleichgewichtes gefunden haben, das allein die Wage zwischen der sinnlichen und geistigen Natur in der Schwebe zu erhalten vermag: die Anschauung von der sittlichen Würde der Ehe. Bekanntschaften, die davon

gehalten werden, so hatten wir gefunden, stehen eben so unter dem Gesetze des sich selbst und der göttlichen Zwecke der Ehe bewußten Geistes, als unter den Trieben der geschlechtlichen Konkupiszenz, können darum an und für sich als unschuldig angesehen werden. Diejenigen entgegengesetzter Art aber stehen lediglich unter dem Eindrucke sinnlich geschlechtlicher Reize, dürfen darum nicht für unschuldig, sondern müssen für eine Gefahr der Reinigkeit gehalten werden. — Die Betrachtung der Ehe als Sakrament und die Anschauung ihrer Natur = geschlechtlichen Seite unter der Uebermacht (**praedominium**) der unordentlichen Sinnlichkeit hat uns auf den Standpunkt hingeführt, wo unsere Frage zum vollendeten Abschluß reif und fertig vor Augen liegt. Heben wir das Resultat hervor. Es lautet: Die oft charakterisirten Bekanntschaften sind mit einer äusserst großen Gefahr für die Keuschheit verknüpft (**periculum maximum Castitatis**), und wäre dieses stärkere Merkmal der oben gegebenen Signatur hinzuzufügen. (Inwiefern sie unter den Begriff nächste Gelegenheit (**occasio proxima**) fallen, davon wird hier vorläufig noch abgesehen, und bleibt der späteren Erörterung vorbehalten.) Fürchten wir nicht, bei dem obigen Ergebnisse im §. 12 eines Fehlschlusses bezeiht zu werden; dann stellen wir das nunmehr gefundene Resultat als ein für die Moral und Pastoral eben so unumstößliches fest. Wir fassen das Gesagte in folgenden Ausspruch zusammen: Bei Jünglingen und Jungfrauen, die sich in Absicht auf die Ehe zu Bekanntschaften annähern, kann die Liebe eine sittlich reine sein; bei den Andern ist sie eine purgeschlechtliche, muß also nothwendig eine sittlich unreine sein; — die Geistes- und Gemüthsverfassung Jener ist eine religiöse, da sie vom Hinblicke auf ein heiliges Sakrament gehalten wird, und in dieser religiösen Stimmung gewinnen sie,

selbst abgesehen vom Einflusse der Gnade, eine sittliche Gegenkraft gegen die auch mit ihrem Umgange verknüpften Gefahren. Diese hingegen stehen ohne jenen religiösen Haltpunkt da, bloß preisgegeben dem Eindrucke der zu sinnlicher Wollust aufgereizten Gefühle: Wie bei den jungen Leuten ersterer Klasse Grund zur Hoffnung eines Widerstandes gegen die fleischliche Wollust vorhanden ist, eben so ist derselbe bei Letzteren ausgeschlossen. — Endlich ist in den Bekanntschaften erster Art die Hitze unordentlicher geschlechtlicher Konkupiszenz wesentlich gedämpft durch den Hinblick auf die und das Vorgefühl der mit der Ehe verknüpften schweren Bürde, ihrer vielfachen Sorgen, Beschwerden und Leiden; hingegen ist bei den Letzteren die Seele des Jünglings und der Jungfrau ein blinder Spielball der mit ungezügelter Wuth auf sie einstürmenden verdorbenen Fleischeslust; dürfen wir somit bei Jenen einen Sieg über die Wollust mit Gottes Gnade erwarten; so ist bei Letzteren, deren geistige Situation ja außer dem Einfluß der Gnade sich gestellt hat, ein Sieg über die Fleischeslust eine moralische Unmöglichkeit. Kombiniren wir das in diesen Sätzen Hervorgehobene zu Einem Ganzen, so ist das den fraglichen Bekanntschaften beigelegte Merkmal: die höchste Gefahr für die Reinigkeit (**periculum maximum Castitatis**) vollkommen gerechtfertigt.

So viel nun zur Erhärtung unseres gleich Anfangs aufgestellten Grundsatzes, daß die Bekanntschaften eine Absicht auf die Ehe zum Ausgangspunkte haben müssen. —

Dritter Abschnitt.

Aussicht auf eine künftige Ehe.

§. 21.
Nothwendigkeit derselben.

Wir haben aber in diesen Grundsatz auch noch das Merkmal aufgenommen: eine vernünftige Aussicht auf eine künftige Ehe. Hierüber bleibt uns nur wenig zu sagen übrig, da, genau besehen, das erstere Merkmal: die Absicht, dieses zweite: die Aussicht auf eine Ehe schon involvirt, indem ja die Absicht auf etwas, das nie und nimmer realisirt werden kann, auf ein Unmögliches, ein Unding ist. Wir halten es jedoch durchaus nicht für überflüssig, das, was sich der Theorie nach schon von selbst versteht, der Praxis, dem wirklichen Leben zu Lieb, besonders herauszuziehen; indem unsere Abhandlung eine praktische Tendenz verfolgt, und deshalb, wie wir Eingangs derselben bereits andeuteten, der Gegenstand unserer Frage nach seiner konkreten Wirklichkeit, wie wir denselben im Leben vor Augen liegen sehen, aufgefaßt werden muß. — Und da tritt uns eben die Erfahrung entgegen, daß junge Leute oft ein Liebschaftsverhältniß, wobei ihrerseits wohl die Neigung, der Wunsch und Wille sich zu ehelichen vorhanden, die Möglichkeit aber, den Wunsch zu verwirklichen, abgeschnitten ist, als ein sittlich reines sich vorstellen. Das ist aber Selbsttäuschung, und den in dieser Selbsttäuschung Befangenen möchten wir durch den so obenhin gestellten Begriff: Absicht auf eine Ehe nicht gerne Vorschub leisten; daher marquiren wir schärfer den Begriff durch Hervorhebung des Merkmales: vernünftige Aussicht auf eine Ehe. Wir sagen deshalb: Alle jene Liebesverhältnisse, wobei bloß der Wunsch und die

Neigung sich wechselseitig zu heirathen, vorhanden, eine absolute Unmöglichkeit der Ehe aber obwaltet, müssen in die Kategorie unreiner und sittlich gefährlicher Liebschaften hineinrubrizirt werden. Eine solche unbedingte Unmöglichkeit ist z. B. ein indispensables kirchliches oder bürgerliches Ehehinderniß — oder wenn gar keine Aussicht da ist, je die nothdürftigen Existenzmittel zu erreichen, ohne die man die Heirath mit dieser Person zu schließen selbst nicht gewillt ist, — oder nie und nimmer der Konsens der Eltern, auf den man auch nicht verzichten will, zu hoffen steht, — oder unabänderliche Familien- u. Geschwisterverhältnisse das Hineinheirathen dieser Person nicht gestatten u. d. m. Mögen solche mit unübersteiglichen Hindernissen verstrickte Bekanntschaften, weil uranfänglich von einer sittlichen Liebe zur Person theilweise geknüpft, auch nicht so leicht zu jener Degradation herabsinken, wie die ausschließlich von vager geschlechtlicher Liebe gekuppelten; so bleibt doch Das bestehen, daß sie aus der Liste der erlaubten auszustreichen und mit größerer Gefahr für die Reinigkeit verknüpft sind; indem sie Neigungen wecken und nähren, die nie und nimmer befriedigt werden können und dürfen, indem sie ferner jenes Anhaltspunkts ermangeln, der wie oben nachgewiesen, einzig und allein ihrer ganzen Anschauungs- und Gefühlsweise die sittliche Richtung gibt.

§. 22.

Eine Pastoral-Maxime.

Die Einreihung einer praktischen Beobachtung möchte hier am Orte sein, die uns eine Norm für die Pastoral vorzeichnet. Bekanntlich ist das Seelenleben des Menschen nirgend der Gefahr näher gerückt, dem Zustande des geistigen Selbstbewußtseins entrückt zu werden, und dem Traumleben der Einbildung = Phantasie anheimzufallen, als dort, wo dasselbe von den Fäden sinnlicher

Liebe durch- und umsponnen ist. So trivial es ist, so wahr bleibt das alte Sprüchwort: Die Liebe ist blind. Hierin findet auch die abnorme Erscheinung ihre Erklärung, daß höchst selten ein junger Mensch, der eine Konnexion hat, wovon jeder vernünftige Mensch beim ersten Anblick sagen wird: da ist unmöglich Aussicht auf eine Ehe, — sich dieß selbst gestehen wird. Natürlich: gestände er sich dieß, so würde er davon ablassen; da es ja unmöglich ist, daß der Mensch mit Bewußtsein einem Phantom nachjägt. Was folgt hieraus? Dies: was der junge Mensch in seiner Blindheit sich selbst nicht gesteht, und uns nicht sagt, das sollen wir Seelsorger ihm sagen, wir, die sehenden Führer der Blinden. Wo sollen wir's ihm sagen? Im Beichtstuhle. Wie erfassen wir die Gelegenheit, ihm das zu sagen; muß er doch erst selbst die aussichtslose Konnexion uns aufdecken, und thut er das ja eben nicht, sagt er ja dem Beichtvater davon nicht; eben darum, weil er selbst sich nichts davon sagt? So lösen wir ihm die Zunge! Wie denn und wo denn? Da, wo die Anklage um Versuchungen des Fleisches sich dreht. Das dürfen wir überhaupt als allgemein gültige Regel aufstellen, daß bei der in Bekanntschaften begriffenen jungen Welt die unreinen Tentationen, sei's in Gesinnung, sei's in That, näher oder entfernter mit jenem Verhältnisse verzweigt sind. Woraus denn, als eben so unabweichliche Maxim für uns folgt, daß wir den Jüngling oder die Jungfrau eben bei der Anklage über unkeusche Versuchungen erfassen; da werden wir unfehlbar dem Gewebe der Liebschaft, wenn eine solche obwaltet, auf die Spur kommen. Wir nehmen die Gelegenheit wahr, das, was wir an dieser Stelle als ein geeignetes Mittel aufgefunden haben, um einen singulären Faden in den Bekanntschaften = ihre Aussichtslosigkeit zu entdecken, zugleich auch als das beste, wir möchten sagen, daß fast einzig durchschlagende Remedium

aufzustellen, um das Bekanntschaftswesen nach seinem ganzen generellen Umfange sittlich zu regeln.

§. 23.

Der Beichtstuhl kann hier allein helfen.

Wir stellen als festen Grundsatz auf: Das geheime Bußgericht ist das Tribunal, vor welches unbedingt alle Bekanntschaften zu citiren sind, soll anders an eine durchgreifende Heilung der weitklaffenden Wunde, die der Unschuld auf diesem Dunkelgebiete geschlagen ist, gedacht werden können. Im Beichtstuhle allein ist mehr als in allen andern Zweigen unseres Berufes uns in die Hände gegeben, womit wir die feingesponnenen, feinverschlungenen Fäden der Liebschaften vom ersten Anfange durch alle Verzweigungen hindurch bis dahin verfolgen können, wo dieselben leider meist in den grobgeschürzten Fleischesknäuel auslaufen. Doch, nicht das letztgenannte tragische Loos der Verurtheilung, auch das süßere der Beurtheilung der Bekanntschaften ist dem Beichtstuhle zugefallen. Welche von ihnen diesem oder jenem der beiden im Laufe unserer Abhandlung gegensätzlich geschiedenen Gebiete verfallen sind, welche zur Ehe hin, welche von derselben ab tendiren, darüber wird unter den meisten Fällen das vollgültige Urtheil nur im geheimen Gerichte gefällt werden können.

Es ist das schöpferische Menschengebilde: der Nexus zwischen der sinnlichen und geistigen Seite seiner Doppelnatur durch ein so feines Kunstgeäder zusammengewebt, es sind die Berührungs- und Scheidepunkte der sinnlichen Begierden und ethischen Regungen oft so scharf nüancirt, daß es zur Scheidung und Entscheidung eines übermenschlichen Blickes und Urtheiles bedarf: Der Psychologe kömmt hier zu kurz, wenn nicht der von oben zugleich mit inspirirte **Sacerdos** (Priester) zur

Seite steht. Es drängt mich deshalb, auch an dieser Stelle ein demüthiges Geständniß abzulegen, das mir hoffentlich nicht zur Unehre gereichen wird! Manchesmal bin ich, wo auf der langen Bahn meiner genetischen Entwickelung der Ehe in Bezug auf die Bekanntschaften ein Ruhepunkt eintrat, stillegestanden; ich wollte mich da von der Müdigkeit des Geistes erholen; denn die durchlaufene Bahn war schlüpferig — oft stockte der Geist in seinem Fluge: er stand vor Mysterien — die Brust war beengt, die Feder wollte das Wort versagen, denn man mußte mit zarter Hand das Heiligthum des gefallenen Menschen, das Gebiet der heiligen Scham beschreiten; und wo dann die Psyche an der Wonne ob eines gefundenen Resultates zur Kennzeichnung des Fraggegenstandes sich zu neuem Fluge erschwingen wollte, da senkten sich bald die Geistesflügel: ich überschaute das Ergebniß mühsam schleppender Forschung, und siehe da! wie unvollständig, wie mangelhaft! klang es hier: Ja, das ist klar und wahr, so ist es, so muß es sein; sogleich tönte es dort wieder in's Ohr: es ist Theorie, womit du doch in der weit verschlungenen Praxis zu kurz kömmst; siehst du dir die Sache auch als noch so richtig gedacht und folgerichtig applizirt; mit Recht wirst du dir selbst so wie deine Mitbrüder im Amte sagen: noch lange nicht alle Bekanntschaften lassen sich unter diesen Schematismus unterbringen. Und wo ich, zu Ende der Untersuchung gekommen, Ueberschau über's Ganze hielt, und des Gefühles, die Pastoralwissenschaft um Einiges bereichert zu haben, froh zu werden anfing, siehe! da zerrann vor meinem Geiste der schwerfällig konstruirte Bau zu einer mangelhaften Schablone, in deren Rubriken unzählige Fälle der wirklichen Seelenleitung sich nicht so mir nichts dir nichts hineinbringen lassen; und vor dem großen Worte des großen Gregor: **ars artium est regimen animarum** (die Kunst

aller Künste ist die Seelenleitung) stand ich dann verstummt vor mir selbst als ein stümperhafter Schüler in dieser großen Kunst. Darum stehe ich denn in diesem Bewußtsein eigener Unzulänglichkeit von desto inbrünstigerem Dankgefühle durchdrungen gegen meinen Erlöser, der mich berufen hat zu jenem göttlichen Richteramte, an das Er die Verheißung höherer Erleuchtung geknüpft, also daß der Priester des neuen Bundes der Funktion des Psychologen zu Hülfe kommt, und jene Falten der Seele, die für diesen in Dunkel gehüllt blieben, richtig zu durchschauen und gerecht zu beurtheilen vermag. Und habe ich die theuren Mitgenossen meines Berufes, die dieses lesen, von derselben Ueberzeugung, wie sie bei mir feststeht, lebhaft durchdrungen gefunden, daß es sich bei der Rathschlagung, die wir in gegenwärtiger Abhandlung gemeinsam eingeschlagen, um Hebung eines der tiefsteingerissenen Zeitgebrechen handelt; dann habe ich obigen Dank gegen Unser Aller Herrn und Meister aus Aller Seele herausgesprochen. Dann wird auch eine Bitte aus der Tiefe der Seele herausströmend, von ihrer Seele nicht abgewiesen: die Bitte und der mitbrüderliche Rath: Stehe ich in meinen gewonnenen Grundsätzen nicht isolirt da, und ist es mir gelungen, eine zahlreiche Schaar, vielleicht alle meine Amtsbrüder für deren Adoptirung zu gewinnen; stehen wir in unserer Pastoration als christliche Psychologen und Theologen wie Ein Mann da, wohlan! so stellen wir uns auch wie Ein Mann als Priester zusammengeschaart dar; ergreifen wir die wichtige Funktion unseres **Sacerdotium**, den Beichtstuhl, zum Zwecke der vielbesprochenen Angelegenheit, und geben wir ihn nicht aus den Hän: denihmit m werden wir unter Gottes Beistand das Böse in seiner Wurzel ausrotten. Reichen wir uns jetzt schon die priesterliche Bruderhand zum Gelöbnisse, das Bekanntschaftswesen nach Einer und

derselben gezogenen Linie, die ich genauer zu zeichnen für den Schluß vorbehalte, zu behandeln. Für hier nur das Eine: Feste unabänderliche Regel muß es für uns Alle sein, die Jugend schon vorweg im Unterrichte dahin zu bearbeiten, daß sie unter keinen Umständen eine Liebschaft oder Bekanntschaft als etwas Indifferentes, sondern als ein Objekt ansehen müsse, über das sie sich mit dem Gewissensrath zu benehmen habe. Dann halten wir bei der Anklage junger Pönitenten über das **Punctum puncti** der Keuschheit unser Augenmerk unverwandt darauf gerichtet, über ihren geschlechtlichen Verkehr zu inquiriren: unter sechs Fällen unreiner Tentationen werden wir allemal für fünf den ersten Haken in einem zu freien Verkehr beider Geschlechter finden.

§. 24.

Fortsetzung des Vorhergehenden.

Ich sagte oben schon, daß im Beichtstuhle mehr, als in allen übrigen Zweigen unserer Berufsthätigkeit uns zu dem in Rede stehenden Zwecke in die Hände gelegt sei. Gilt dies schon überhaupt von allen sittlichen Zuständen; dann von den fraglichen in weit höherem Maße. Der Grund liegt hierin: Alle übrigen Schattirungen des sittlichen Gebietes fallen mehr oder weniger in den Bereich der gesammten Pastoration: Keine Tugend oder Laster, worüber wir nicht in Predigt, Christenlehre, Privatermahnung uns frei und frank aussprechen; Anders bei unsrem Gegenstande: Die Bekanntschaften berühren in ihrer innersten Natur das Gebiet der heiligen Schamhaftigkeit, und darin ist uns in unserem öffentlichen außer-sakramentalen Verkehr mit unseren Pfleglingen die Zunge gebunden. Liegt daher zur Ausrottung anderer Laster vielleicht der größere Theil der Heilmittel in dem öffentlichen Unterrichte; so liegt er, wenn nicht ausschließlich, so doch vorwiegend für

unseren Fall im geheimen Bußgerichte. Beinebens liegt es ja in der Natur der Sache, und bezeugt die Erfahrung es ohne Ausnahme, daß die Jugend in ihrem anderweitigen sittlichen Wandel ihre Mängel und Vergehungen offener zur Schau trägt, deshalb dem heilsamen Einflusse der Lehre, Ermahnung und Zurechtweisung ihrer Eltern und Erzieher nicht entzogen ist, wo hingegen dieselbe, sei's bewußt, sei's unbewußt, alle jene Lebensverhältnisse, die nur irgendwie in das Gebiet der Schamhaftigkeit hinüberstreifen — also auch ihre Bekanntschaften, mit kluger Berechnung meistens auch dem geschärftesten Späherauge ihrer häuslichen Wächter zu entziehen weiß. Ist ja das der tiefinnerste Charakter der Scham, sich zu verhüllen und zu verstecken, ein Zug, der selbst dem verletzten Schamgefühle als Reliquie eines noch auf tiefstem Herzensgrunde haftenden sittlichen Kernes geblieben ist. Daher gehört es auch zu den seltensten Ausnahmefällen, und ist's nur jener Seele eigen, die in harmloser Unschuld durch frommhäusliche Erziehung mit dem Mutter- und durch innere tiefere Religiösität mit dem Vaterherzen Gottes zu Einer Seele verschmolzen ist, daß sie, wie man zu sagen pflegt, Nichts auf dem Herzen behalten kann. Wohl wird, wo ein solches Blümchen in der Mädchenwelt sich findet, dasselbe bei dem ersten Liebesblicke eines Jünglings, den es in ihrem Herzen nur mit dem leisesten Pulsschlage erwiedert fühlte, sogleich hinlaufen, um's der Mutter zu sagen. Hinwiederum sehen wir allzuhäufig, daß Mädchen von minderem Grade religiöser Weihe, die aber noch gar nicht den sittlich Angesteckten beizuzählen sind, wenn sie auch in allen andern Dingen vor der Mutter das Herz auf der Zunge haben, oft Monatelang mit einer geheimen Liebschaft können tragen gehen. Wer soll, wer kann hier helfen? Nur Einer in der ganzen Welt: der Beichtvater! Allein, wenn man zu dem nicht

kömmt, was dann? Dann weiß ich keinen Rath mehr. Heil darum und Segen auch rücksichtlich der in Rede stehenden sittlichen Gebrechen über eine Pfarrgemeinde, in der es gerade der heranwachsenden Jugend für einen Ehrenpunkt gilt, nicht am seltensten, sondern am häufigsten unter allen Ständen zur Beicht und Kommunion zu gehen. Womit wir denn abermal auf eine neue Pastoralregel gestoßen sind, dahin lautend: Wollen wir das Bekanntschaftswesen in sein sittliches Geleise zurückführen, dann müssen wir allen Eifer daran setzen, die reifere Jugend an den regelmäßigen Empfang der heiligen Sakramente gebunden zu halten. Die mit den jungen Kommunikanten der letzteren Jahre abgehaltenen feierlichen monatlichen oder sechswochentlichen Kommunionandachten sind u. A. ein geeignetes Mittel, diesen heiligen Usus in das heranwachsende Alter hinüberzuleiten. — Allein, trete ich mit dem Gesagten nicht einigermaßen in Widerspruch mit einer im Laufe der Deduktion gemachten Behauptung? Habe ich ja selbst an einer Stelle nachgewiesen, daß gerade die Abnormität der Liebschaften mit psychologischer Nothwendigkeit sich als Sakramentenscheu charakterisire: Wie willst du nun, so könnte man hier einwenden, die eitle Hoffnung hegen, Die zu den Sakramenten heranziehen zu können, von denen du selbst behauptest, daß eben ihr innerer sittlicher Zustand sie naturgemäß aus dem Bereiche des sakramentalen Lebens bereits hinausgedrängt hat? Ich antworte: Dort war von jenem Stadium der Bekanntschaft die Rede, wo dieselbe bereits als bewußter Gegensatz gegen eine zur Ehe tendirende sich ausgeprägt hat, und die schlüpfrige Bahn der Liebschaften schon bis dahin durchlaufen ist, daß sie pur unter Influenz geschlechtlicher Fleischlichkeit steht. An dieser Stelle aber wollte ich den Beichtstuhl vielmehr hauptsächlich in's Mittel gezogen haben zur Regelung und Versittlichung der

Konnexionen in jenem anfänglichen Stadium, wo dieselben noch mehr als ein Ergebniß eines mehr oder minder unbewußten Erwachen der sinnlich-geschlechtlichen Triebe sich kund geben, — dort, wo, wie ich oben sagte, es noch mehr auf eine Be- als Verurtheilung derselben ankömmt.

§. 25.

Wiederaufnahme des im § 21 abgebrochenen Faden.

Wir waren in jenem Abschnitte hängen geblieben, wo es sich darum handelte, neben der Absicht, auch die vernünftige Aussicht auf eine Ehe als ein zweites Erforderniß für die sittliche Erlaubtheit der Bekanntschaft darzuthun. Ohne Bedenken — so haben wir bereis gefunden, — müssen jene geschlechtlichen Vertraulichkeiten, die gar keine mögliche Aussicht auf eine Ehe haben, den an sich verbotenen Liebschaften beigezählt werden. Allein dieß läßt sich nur von einer absoluten Unmöglichkeit geltend machen, von den mit solchen Hindernissen verstrickten Verhältnissen, die nie und nimmer überwunden werden könnten. — Wie steht's nun aber mit der relativen und temporären Unmöglichkeit? Ist die mit einer solchen Qualität angethane Bekanntschaft auch ebenso verwerflich? Wie die fragliche Sache im wirklichen Leben sich gestaltet, so finden wir häufig, daß sich zwischen eine mit sittlich ernster Absicht und unter vernünftiger Aussicht auf eine baldige Ehe angeknüpfte Verbindung große unvorgesehene Schwierigkeiten hineinlegen. Soll ja in der Ehe der Nährstand gegründet, und neue Familienbande geknüpft werden; und so kann es nicht ausbleiben, daß von den zahllosen Fäden, womit sie in diese oder jene Seite des Lebens verflochten ist, der Eine oder Andere abgeschnitten wird. So tritt z. B. auf Seiten Einer der beiden Personen ein großer Vermögensverlust ein, und fast im Begriffe, sich

zu ehelichen, ist, da es an Mitteln zur Gründung des Hausstandes gebricht, ihre eheliche Verbinduug in unabsehbare Weite hinausgeschoben. Oder ein Todesfall, Krankheit Eines der Familienglieder macht dem Einen Theil ein Hineinheirathen, oder den Austritt aus dem Familienkreise für jetzt unthunlich, oder, was wohl am öftesten vorkommt: Eines der beiderseitigen Elternpaare versagt zeitweilig die Einwilligung ꝛc. ꝛc. Gleicherweise könnte auf Seite Eines der Brauttheile selbst eine eintretende Schwierigkeit die Aussicht trüben; etwa eine Kränklichkeit, oder bedenkliches Entgegensehen gegen Ehestandsmühen bringt eine Zögerung in Ausführung des Entschlusses; und wie die vielen Dinge, die sich in der Welt durch das Ehestandskreuz hindurchkreuzen, alle heißen mögen; kurz: die Aussicht, in einer bestimmten Frist heirathen zu können, ist in ungewisse Ferne entrückt, — wenn's auch jetzt unthunlich ist; die Hoffnung, daß die Umstände sich ändern werden, ist nicht abgeschnitten, — die einstige Verwirklichung des Entschlusses ist gar nicht unmöglich, sondern mehr oder weniger wahrscheinlich. Was ist nun zu halten?

§. 26.

Der bloß relative Mangel einer Aussicht auf die Ehe.

Daß unter solchen Umständen zwischen den beiden Personen ein mehr freundschaftliches Verhältniß als zwischen den sich Fremden fortbestehen darf, ist selbstredend; auf die Hoffnung eines eventuell glücklichen Ausganges hin mögen sie ihren bekanntschaftlichen Nexus unterhalten, und kann einem solchen eben deshalb die sittliche Makel der totalen Zwecklosigkeit nicht anhaften. Auch für solches Verhältniß spricht noch immer dasjenige Moment, woraus wir in unserer Hauptbeweisführung die sittliche Zulässigkeit und Mindergefährlichkeit

ernster Bekanntschaften herleiteten: es gehört noch jener Sphäre an, wo in solchen Lebenslagen der sittliche Charakter seinen Anhaltspunkt findet; das Grundmotiv und der letzte Endzweck ist auch hier nicht unreine Lust, sondern der heilige Ernst, die Würde und Bürde des Ehestandes: auch bei solchen jungen Leuten ist noch immer zu unterstellen, daß ihre ganze geistige Verfassung von Anschauungen, Gefühlen, Neigungen in einem sittlich geordneten Kreise sich bewegt. Jedenfalls sind sie den in sich verwerflichen von pur geschlechtlicher Lust geknüpften Liebschaften nicht beizuzählen, da sie sich als solche ausweisen, die von einem sittlichen Bande zusammengehalten werden. — Ob aber nun auch derartige Bekanntschaften in Anbelang der Mindergefährlichkeit denjenigen gleichzustellen sind, wobei eine Aussicht ganz gesichert und der Zeitpunkt fixirt ist? Das soll gar nicht gesagt sein. Im Gegentheil: an und um solche auf's Ungewisse hin steuernde Verbindungen hängen sich gemeinlich Umstände, welche die Sittlichkeit gefährden. So ist bei Brautleuten, die bereits einem festgesetzten Tage der Ehe entgegensehen, der Grad ihrer geistigen Anschauung von der Würde ein weit intensiverer, und das Maß ihres sittlichen Vorgefühles der Bürde des Ehestandes ein viel lebendigeres, als bei Jenen, vor denen das Objekt ihrer Anschauungen und Gefühle durch die Weite der Entfernung in ein Nebelbild zerrinnt, das auf Geist und Gemüth nur einen unbestimmten Eindruck zu machen vermag, also auch des nöthigen Gegendruckes gegen sinnliche Triebe beraubt ist. Beinebens wird bei den Erstgenannten die Gefahr im häufigeren Zusammenkommen dadurch vermindert, daß sich ihnen als Gegenstand ihrer Unterhaltung die mit Ernst zu überlegenden Sorgen des zu gründenden Hausstandes aufdrängen; wo Letztere hingegen in Ermangelung ernsterer Besprechungsmotive in ihrem traulicheren Verkehr viel eher Tändeleien und

Liebeleien anheim fallen werden. — Auch hier legt sich uns wieder, wie ungerufen der Grundsatz vor die Feder: Je ungewisser, je unwahrscheinlicher die Aussicht, in je unbestimmtere Zukunft das Ehebündniß geschoben ist, desto größer die sittliche Gefahr für den Umgang. Das richtige sittliche Ebenmaß für die in solche Lage gestellten jungen Leute möchte sich etwa so vorzeichnen lassen: Ihr Verkehr darf nicht ein so frequenter sein, wie er bei solchen, die sich gewiß und bald heirathen werden, zu sein pflegt und sein muß; ihre freundschaftliche Annäherung mag jedoch bis zu jener Grenze gehen, die nöthig ist, sich gegenseitig zu vergewissern, daß der Entschluß nicht aufgegeben und das Liebesband nicht gelös't sein soll. — Und was ebenso als Fingerzeig für die Praxis sich hier eindrängt, ist, daß wir mit Wiederholung des alten Sprüchwortes: die Liebe ist blind, auch die oben bei den mit absoluter Unmöglichkeit verstrickten Connaissancen gegebenen Winke wiederholen: Solche in der Schwebe begriffenen Konnexionen bedürfen einer besonderen Leitung seitens des Beichtvaters: er bemächtige sich ihrer Leitung, und suche **en courant** zu bleiben mit der Gestaltung aller konkurrirenden Umstände. Er sei auch hier Auge den Blinden: seinem alle Kombinationen durchschauenden und nach reinmoralischem Maßstabe richtenden Blicke werden dann viele solcher Verhältnisse im Bereiche der Unmöglichkeit liegend erscheinen, welche die Jugend im rosigen Schimmer der Liebe und im Traumleben sinnlicher Gefühle noch als realisirbar anschaut. Wonach der Beichtvater denn, so viel an ihm liegt, hinzuzuwirken hat, sie zu überzeugen, daß ihr Liebesverhältniß ein Phantom ist, von dem sie ganz und gar abzulassen haben. Und sollte ihm das nicht gelingen, so würde er sie nach derselben Richtschnur zu behandeln haben, wie die in an sich unsittlichen Liebschaften Befangenen.

§. 27.

Quelle und Folgen der aussichtslosen Bekanntschaften.

Just hatte ich diesen Satz vollendet, und will eben das Geschriebene durchstöbern, um oben irgendwo den Prinzipalfaden wieder aufzuheben, da meldet sich ein neuer ungerufener Gast an und bittet um Einlaß; ich antworte ihm etwas unwirsch: Laß mich in Ruhe, damit ich endlich zum Abschluß meiner Sache komme! Der aber pocht heftiger und wird ungestüm mit seinem Drängen, um vorgelassen zu werden, und macht gar verwandtschaftliche Rechte geltend auf das bei allen vier Fakultäten anerkannte Prinzip der Ideenassoziation sich berufend. Nun, da muß ich ihn wohl zu Worte kommen lassen: Du hättest nicht nöthig gehabt, so hibt er an wie eingereiht in alles Gesagte, dich so abzumühen mit der Rathschlagung, wie die in endlose Verwickelungen gewirrte und ihres endlichen Zieles verfehlende Liebschaften entwirrt und in die sittliche Bahn zurückgeleitet werden, wenn du alle jungen Leute dahin vermögen könntest, von mir einen guten Rath anzunehmen. Und der wäre? Es ist wahr, daß an manche Bekanntschaften, die in der redlichsten Absicht und wohlberechneter Aussicht angeknüpft wurden, sich hinterher ohne Jemandes Schuld ein sie zertrümmerndes Hinderniß anhängt: das ist die Hand des Herrn, und das Werk Seiner Liebe, der Seine Geliebten von dem eingeschlagenen Pfade wegzieht, um sie auf einem besseren und ebeneren ihrem Ziele entgegenzuführen: ihre Seele geht ohne Einbuße sittlicher Reinheit da hinaus. Allein das sind die bei Weitem wenigsten. An die größere Mehrzahl der zum leiblichen und geistigen Schaden der Betheiligten lange geführten und zu Beider Verdruß zuletzt sich auflösenden

Bekanntschaften hat lediglich die Schuld der Menschen, eben der beiden sie schließenden Personen, das Hinderniß angebunden, oder vielmehr: es war von Anfang schon ein ganz Gewebe von unübersteiglichen Schwierigkeiten vorhanden, und der Beiden Schuld war, daß sie die Augen zuhielten und jene Binden und Knoten nicht sehen wollten. Hätten sie die Augen offen gehabt, so hätten sie eben in jenem Knoten den Willen Gottes erkannt, daß dies ihr Beruf nicht sei, und hätten sich viel Seelenschaden und manch Herzeleid erspart. Aber sie haben unbesonnen gehandelt, sie sind mit Saul hingegangen und haben nicht Samuel den Propheten des Herrn abgewartet, sondern sich lieber mit der Zauberin von Endor in Konsultation eingelassen: d. h., was zuerst hätte kommen müssen, kam zuletzt, und was zuletzt hätte zu Wort kommen dürfen, war zu vorlaut! die blinde sinnliche Liebe knüpfte das Band, und erst nachher, als das Gewebe geflochten, da gingen die Augen auf, da sah man, daß man viel zu jung und den Lasten des Ehestandes überhaupt nicht gewachsen, da erkannte man, daß die geworbene Person gar nicht geeignet, da begriff man die Unmöglichkeit, einen ordentlichen Hausstand zu gründen, da durchschaute man all die andern unlösbaren Familienverwickelungen. Und doch lag alles dieß so auf flacher Hand, daß jeder Andere es vorher klar gesehen hatte. Allein nun ist's zu spät! der Knoten ist geschürzt, das Ja-Wort gegeben, ein Schwur ewiger Treue (?) hat's besiegelt. Nun will und kann man vom Einen nicht lassen, und zum Andern nicht kommen. Die Verwickelung der Lebenspfade, die Wirren des Geistes werden immer größer, immer unstäter das Schwanken zwischen Ablassen und Fortsetzen; stets heißer der Kampf zwischen dem inmittels zur Erkenntniß gekommenen sittlichen Menschen und der durch zu lange Nahrung hell-lodernd gewordenen Feuerflamme der Wollust! Und

glücklich noch, wenn's zum Kampfe kömmt; wenn nicht letztere mit ihrer Allgewalt schon den besseren Menschen erstickt hat! Und in diesem qualvollen Zustande schleppen sich Tausende herum, auch solcher Besseren noch die der Schutzengel vor extremen geschlechtlichen Verirrungen bewahrt! Und woher all' dieser Jammer? Einzig und allein, weil man der Zauberin, der blinden sinnlichen Liebe, zuerst das Wort gab; da hat der Herr sie preisgegeben den Lüsten ihres Herzens, und ihr Beruf ist verfehlt: — mit dieser Person, da sich zwischen ihren in Einsgeketteten Herzen und dem realen Leben eine unausfüllbare Kluft gegraben; — mit einer Andern, weil sie ihr Herz verschenkt! O hätte man den umgekehrten Weg eingeschlagen und zuerst den Propheten des Herrn, die innere Stimme des Berufes gefragt! Hätte man zuvor die Bürde der Ehe überhaupt und die Lasten und Schwierigkeiten der Familie insbesondere, in die das neue Band hineinführt, gewogen, und hätte man seine eigenen und der Mitperson Kräfte dagegen gewogen und gemessen; wahrhaft ein lautes Nein hätte der innere, der geistige, der besonnene Mensch geantwortet; und hätte er dann der sinnlichen, geschlechtlichen Neigung zu dieser Person auch ihr Recht gelassen, auch sie würde vollherzig in ein lautes Nein eingestimmt haben, da ihr schon die Lust zum Ja würde vergangen sein. Und Beide würden ihr Jawort bewahrt haben, um es zur Zeit rein und ungetrübt einer andern Person geben zu können, sich und ihr zum zeitlichen und ewigen Glücke. Sei es auch, daß ihre Herzen von reingeschlechtlicher Liebe sich zu einander angezogen gefühlt gehabt hätten; der Herr war nicht aus dem Herzen ausgeschlossen, und Er, der die Herzen der Menschen lenkt wie Wasserbäche, würde das Band so sanft gelös't haben, als Er's geknüpft hatte — würde Jedem sein Herz unversehrt und unbefleckt wieder gegeben haben, um es sich unter sich Beiden nunmehr mit einer zu reiner

Seelenfreundschaft verklärten Liebe in einer neuen geistigen Weise zu verschenken, und, falls es anders ihr Beruf, mit ihrer keuschen geschlechtlichen Liebe zwei andere Personen zu beglücken.

§. 28.

Folgen der vereitelten Bekanntschaften — für die zukünftige Ehe.

So weit mein Freund, dessen etwas poetische Sprache ich in Prosa fasse, um damit einen neuen universalen Grundsatz auszusprechen. Zuvor aber muß ich dem Obigen aus meiner Erfahrung noch hinzuthun: Daß die einzige und nothwendige Ursache, warum die meisten Liebschaften an den Verwickelungen des wirklichen Lebens zerschellen, allein die ist, daß man zuerst das Fleisch, dann den Geist fragt, vorher der sinnlich geschlechtlichen Lust seine Triebe überantwortet, und hintennach erst auf die Würde und Bürde der Ehe schaut, das haben wir von unserem verabschiedeten Freunde klar aufgefaßt. Allein die Folgen davon hat er uns nur einseitig, nur darin vorgeführt, wie die beiden jungen Leute durch die aus ihrer eigenen Schuld vereitelte Liebschaft sich selbst für all' ihr Leben unglücklich gemacht haben. Ich weiß auch noch andere unselige Folgen, die daraus einer anderen Familie erwachsen. In der Regel geht so ein verunglückter Liebschaftler endlich, wo die totale Unmöglichkeit zu grell hervortritt, eine andere Verbindung, zuletzt eine Ehe ein. Ob er nicht eine Makel mit auf diese neue hinüberträgt? Ganz gewiß! eine Makel, eine Schuld, die nur durch eine besondere göttliche Gnade und nach unsäglichem Kampfe verwischt werden kann. Wie heißt sie? mit drei Armen greift sie verderbend in die neue Verbindung ein: Erstens: Das menschliche Herz hat einen tiefen, tiefen Abgrund; und wendet es sich auch von Einem Gegenstande der

Liebe auf den andern hin, so sind damit die innersten Fasern, die es an jenen knüpften, nicht abgeschnitten, und wenn auch abgeschnitten, dann noch nicht abgestorben; sie zucken und zucken noch lange nach, und bohren und beißen giftig an das ihnen verwünschte Widerpart. Wir meinen: in die neue Ehe hinein geht die alte Neigung mitüber. O, ein Kampf, ein harter, oft ein lebenslänglicher! Glücklich, wo er ein Kampf bleibt! Wenn uns ein Blick in die schwarzen Register der Brüche des hl. Ehebundes vergönnt wäre; sollten wir nicht die Hälfte davon in zerrissenen alten Liebschaften gegründet finden? — Hierzu kömmt noch, daß die zweite Wahl eine bloße Wahl der Nothwendigkeit, des Quasizwanges war, wo die erste eine Wahl der Neigung war. Was wird das arme Herz wohl am stärksten ziehen? Wir wissen wohl, daß den Reuigen die Gnade durchhelfen wird; allein, darum handelt es sich hier nicht, es ist die Rede von dem furchtbaren Kampfe. Ist es gewiß, daß auch den besten Eheleuten das **Non concupisces** (du sollst nicht begehren) ein schweres Wort ist, dann Jenen ein doppelt schweres.

Zweitens: Wie schon gesagt: die Wahl war nicht eine Wahl vollherziger Neigung, und konnte es nicht sein. Wie unsäglich erschwert für Solche das harte Muß: lebenslänglich den Schwächen und Neigungen der andern Person seine Neigungen zu unterwerfen. Wahrhaft! bei jedem Nachgeben, das solche Eheleute tagtäglich sich zu leisten haben, müssen sie an dem **Conjugium** zweier Willen mit gedoppelter Mühe ziehen. Und abermal: glücklich noch, wenn sie müde an jenem gedoppelten Joche sich abkeuchen! Gewiß ist, wenn wir die lange Reihe der Weheständе durchmustern, wo Haß und Feindschaft, Hader und Zwist die Stelle der ehelichen Liebe eingenommen haben, mehr denn die Hälfte hätte den Grund in dem fraglichen Unheile vorzuweisen.

§. 29.
Fortsetzung des Vorhergehenden. Sponsalien-Bruch.

Drittens: Es hatte früher ein Versprechen Statt gefunden, ein Verlöbniß, und das ist gebrochen und zerrissen, und dieser Riß macht sich an der neuen Verbindung fühlbar. Ich weiß wohl, daß solche Gelöbnisse im Halbrausche blinder Liebe geschlossen sind; allein ist's kein Versprechen mehr, wenn der freie Entschluß auch am Gängelbande der Leidenschaft zu Stande kömmt? Macht auch ein solches Versprechen nicht Jeden zum Schuldner des anderen Theiles? Bleibt nicht auch die Schuld, die einer im halbtrunkenen Zustande kontrahirte, ihm zu Last? — Ich weiß wohl, zuletzt kann man nicht Wort halten, kann die Schuld nicht lösen; allein, es ist und bleibt des Menschen eigene Schuld, daß er jene Schuld kontrahirte. Und ich frage: ist und bleibt nicht der selbstverschuldete Banquerotteur Schuldner? — Und ferner: ist nicht das Eheverlöbniß ein Versprechen höherer Art, wobei, wie man zu sagen pflegt, Gott die Hand mit im Spiele hat? Ganz gewiß, sonst wäre es eitel Gaukelspiel von der Kirche gethan, wenn sie einen Segen hat über die Sponsalien; eitel Blendwerk wäre es uns vor die Augen gemacht, wenn sie ein bestehendes Verlöbniß als Impediment gegen die künftige Ehe uns aufstellt. So gewiß es ist, daß bei der Abschließung der Ehe Gott der Mittelsmann ist (**deus conjunxit**: zwei menschliche Willen binden sich, und Gottes Wille bindet sich an sie); so gewiß ist es auch, daß die Sponsalien einer höheren Art von Gelöbnissen angehören, deren Bindefaden von Gotteshand gehalten wird. Es ist traurig, höchst traurig, daß diese wesentliche Relation der Ehegelöbnisse zur wirklichen Ehe nicht genug gefaßt wird. — Wohl weiß ich, daß jene mit Besonnenheit geschlossene Verlöbnisse,

wovon oben einmal die Rede war, die rein ohne ein Verschulden der beiden Theile wegen später erfolgender Hindernisse nicht realisirt werden können, ohne irgend eine Folge für Beide sich reszindiren. Warum? Gott ist es allein, der sie zerriß, der den Faden wieder aus Seiner Hand gab, dessen ungeschmälerter Segen darum auch in die neue Ehe sie begleitet. Allein, läßt sich das auch von den mit Unbesonnenheit geschlossenen Sponsalien sagen, wenngleich Beide sich ihr Jawort, weil sie es nicht lösen können, wiedergeben, — daß Gott es war, der ein Eheverlöbniß irritirte? — Nein, sie selbst tragen die Schuld. Ich glaube darum recht daran zu sein, wenn ich mir bei den Sponsalien schon denke, daß Gott im Bunde der Dritte ist, und daß es deshalb bei Reszindirung solcher sich um etwas mehr handle, als daß Einer dem Andern das Wort bricht, und daß die beiden Brauttheile, wenn sie auch durch leichtsinnige Zurückgabe des leichtsinnig gegebenen Jawortes unter sich Beiden; — darum nicht auch schon mit Gott im Reinen sind. Ist das Aufgestellte mehr als eine Phantasie, dann ist auch meine Behauptung nicht bodenlos, daß es in Betreff des Ehesegens etwas weit anders sein muß um eine Ehe, die mit der ersten und letzten Bekanntschaft abschließt, als um jene, die nach 3—4—5 mal übersprungenen Liebschaften und eben so vielen Verlöbnissen vor dem Brautaltare steht, um dort vor Gott dem Allmächtigen und der heiligen Kirche die hochschwere Betheurung abzulegen, daß man mit keinem Andern zur Ehe versprochen sei. — Freilich wird diese Betheurung, unter derer Bedingung die Kirche segnet, von diesen eben so kalt, als von jenen vollherzig abgelegt; — freilich wird von den vielen auf der breiten Bahn des Leichtsinnes, und also auch der aufgelös'ten Bekanntschaften zum Traualtar Hinansteigenden kaum Einer sein, der sich über vielfältigen Sponsalienbruch Rechenschaft

gibt; somit auch eben so Wenige, die nur nöthig glauben, davon nur einmal in ihrer Ehestandsbeicht Rede zu thun. Allein — — — **hinc illae lacrymae**!!! Sollen wir nicht, wenn wir beschauen, wie's in diesem Punkte in der Welt zugeht, eben darin den Hauptschlüssel zur Deutung vieler nicht enden wollenden offenen und geheimen Hauskreuze über manche Ehestände gefunden haben? Ich meine wohl. Gott ist ein ge rechter Vergelter, und Ehestandsverlöbnisse, die in Sein-Hand gelegt, ohne Seine Hand durch Schuld der Menschen mußten zerrissen werden, fodern eine Sühne, eine Genugthuung; und diese strafende Sühne hängt sich eben an das, was die vorangegangenen Gelöbnisse auszuführen, unmöglich macht, — an die sie alle abschließende Ehe. Wären darum auch die ohne Ueberlegung der Ehebeschwerden nur durch Leichtsinn an einandergeschmiedeten Liebschaften nicht so schon gefährlich und sündhaft: an dem Einen hätten wir schon genug, sie als eine Pest für die Ehe zu bezeichnen, daß sie der Anlaß zur Irritirung so vieler Sponsalien sind. Ist über den ersten Blüthenstaub der Mehlthau daher gefahren, dann ist's mit dem Leben des werden sollenden Gewächses schon aus, jedenfalls wird's nur ein sieches, verkrüppeltes. Darum:

Wenn das Antlitz der Erde erneuert werden soll, dann muß es an jenem andern Baum des Lebens, den der Herr in die nachparadiesische Welt hinüberpflanzte, gesucht werden. Und wenn wir einen Wurm gefunden haben, der sich in den ersten Wurzelkeim jenes Baumes eingefressen hat; so zertreten wir den Wurm.

§. 30.

Regeln für das Eingehen einer Bekanntschaft.

Die zu frühen blutjungen, — die zu leichtsinnig und unbesonnen, — die ohne ernste Absicht und vernünftige

Aussicht, — die ohne klare Vorstellung von der Würde, — die ohne sittliches Vorgefühl von der Bürde der Ehe, — die nicht bloß ohne, sondern gegen Beruf geknüpften Bekanntschaften bergen in ihrem Schooße das bei weitem größte Maß von all' dem Weh und Jammer und Ach, das den Erdkreis bedeckt. Darum ferner: Soll's mit dem Ehewesen besser bestellt werden, so müssen wir, gleichwie Gott der Herr einen Engel mit flammendem Schwerte vor den Eingang des Paradieses hinstellte, also an die Pforte zum Ehestande mit Flammenschrift die Worte hinschreiben: **Procul este profani!**

I. Weg von hier, denn der Ort, wo ihr hin wollet, ist ein heiliger Ort; zuerst und vor Allen ihr milchbärtigen Knaben und Mädchen in Kinderschuhen mit allen Liebeleien! Weg von hier, wo ihr immer Gelegenheit suchet, euch häufiger auch da anzunähern, wo nicht Pflicht oder ein vernünftiger Zweck euch in denselben Kreis hineinführt. Kinder von eurem Alter dürfen sich nur da sehen wollen, wo sie sich sehen müssen, wo sie miteinander arbeiten, beten, unter den Augen der Eltern spielen sollen. Sucht ihr, euch zu sehen; dann wisset, daß dieß der erste Blick der alten Schlange nach der Eva hin ist. — Ein Zeichen, daß eine sittliche Korruptele bis an's letzte Stadium angekommen, ist stets, wenn sie inmitten des Volkslebens festen Sitz genommen, wenn sie die Sprache korrumpirt hat. Wir haben eine solche vor uns: Der Knabe und das Mädchen sehen sich gerne! so heißt's allgemein, und wir verbinden damit den Begriff des „Unschuldigen". Wehe, wo das so ist! Und Eltern wissen das und lächeln dazu: „Die Beiden sehen sich gerne"! Dem kleinen Buben und der kleinen Bübin ist das erste „Sich gerne sehen" freilich eben so wenig zu imputiren, als ihr erstes Liebäugeln gegen die Tollkirsche und der erste Ansatz der nippenden Lippe an den Giftbecher; allein Uns — den Eltern, den Er-

ziehern liegt die zentnerschwere Verantwortung auf, daß wir, wo wir gegen Tollkirsche und Giftnäscheln den Buben auf die Finger klopfen, das erste Sicheinbeißen der alten Schlange anlächeln können. Wehe! Und daß Eltern die Schlange selbst großfüttern, dem Buben und der Bübin die Gelegenheit bereiten, sich gerne zu sehen? Zehnfaches Wehe! — Und daß die beiderseitigen Alten, während die Bübchen sich gerne sehen, die Pläne schmieden, wie daraus eine Heirath aneinandergeschweißt werde? Da weiß man wohl schwer zu sagen, was ungeheurer ist Ob Blindheit, ob Gewissenlosigkeit? Ohne Bild gesprochen: Daß bei Knaben und Mädchen von 14—15 Jahren auch nicht die entfernteste Ahnung einer sittlichen Vorstellung von der Ehe sein kann, daß sie allerdings die Worte: „Galantsein, Freien, Karressiren, Trauen" (um das Platte auch in seiner Plattheit an den Pranger zu stellen) leider so gut auswendig wissen als das Vater unser; aber daß ihre Vorstellung von der Ehe, wenn man anders blinde unbewußte thierische Triebe eine Vorstellung nennen kann, nichts mehr und nichts weniger ist, als die erste Stimme der in der Periode der beginnenden Selbstentscheidung sich geltend machenden Thierlichkeit: darüber kann wohl kein Zweifel obwalten. — Daß auch *in der Regel* beim jungen Menschen *vor* den 20er Jahren nicht die Verstandsentwickelung und Erfahrungsreife vorhanden sein kann, um ein klares Bewußtsein von den mit der Ehe verbundenen Pflichten, Sorgen, Mühen zu haben, — gar keine Disposition, sich die zum Ehestande erforderlichen sittlichen und bürgerlichen Qualitäten zu erwerben; — daß Solche, mit Recht Milchbärte genannt, (weil nur die Milch, das Süße, nicht aber der bittere Wermuth des Lebens sich ihnen um den Bart hängt) das gerade Gegentheil von dem sind, was ein Ehestandskandidat sein soll und muß, ist selbstredend. Eben so versteht es sich von selbst,

daß an ein eigentliches Heirathen solche Leutchen nicht einmal denken dürfen, und nicht einmal die Fähigkeit haben, daran zu denken: daß aber, wenn sie an's Heirathen denken, dieß nur jenes uneigentliche sein kann, das uns oben unter der unholden Gestalt der von der sittlichen Würde der Ehe losgebundenen geschlechtlichen Thierlichkeit, und der von der Heiligkeit des Ehesakramentes emanzipirten unordentlichen Fleischeslust vor die Augen getreten ist. Darum:

II. Procul este profani! Weg von hier, denn der Ort, wo ihr hin wollet, ist ein heiliger Ort! In der Regel, ihr Alle, die ihr vor den 20er Jahren in Bekanntschaften hineinwollet. Sie gehören unter die Rubrik der knabenhaften; und eine knabenhafte Bekanntschaft ist ein moralischer Unsinn! Wem das paradox klingt, dem werfen wir entgegen, daß das Paradoxon nicht in der Sache liegt, sondern unsern Ohren so klingt, weil wir die Sprache und mit der Sprache die Begriffe korrumpirt haben. Lasset uns, um das recht begreiflich zu machen, eine kleine Katechisation anstellen! Ich frage: Wer soll heirathen? Der Knabe oder der Mann? Du antwortest: der Mann. Ich frage weiter: Wenn Du eine Spekulation, die einige Haken hat, wo einige hundert Thaler für dich und dein Kind eben so gut verloren als gewonnen werden können, vor der Hand hast; würdest du die Entscheidung darüber einem nicht 20 Jahre alten Knaben vorlegen? Du würdest mich für unweise halten, wenn ich dir das zumuthen sollte. Der ist mir nicht Mann genug dafür, würdest du antworten. Also dein Sohn ist dir, um das bedenkliche Geschäft anzufangen, um bloß einen Rath dir zu ertheilen, nicht Mann genug, also zu knabenhaft; er zählt noch seine volle 20 nicht, sagst du mir: Nun, wirst du ihn denn nicht, weil er noch nicht reif ist, das Geschäft zu betreiben, und sich drin zu rathen, schon vorläufig auf Reise schicken, um — zwar noch

nicht selbst den Handel zu betreiben — doch schon vorläufige Handelsverbindungen zu knüpfen; wirst du ihm dazu nicht schon Wechsel ausstellen, und ihn mit den nöthigen Vollmachten versehen? Nicht wahr? du verbittest dir, daß ich dir solchen Unsinn zumuthe? Messe nun hieran meine obige Behauptung, daß in der Regel die vor den 20er Jahren geschlossenen Bekanntschaften ein moralischer Unsinn, weil knabenhaft seien.

Niemand wird nun wohl in meine aufgestellte Behauptung die Absurdität hineinlegen, als hätte ich damit ein Normaljahr der Ehestandsmündigkeit abschließen wollen. Ich sagte geflissentlich in der Regel! da ich wohl anerkenne, daß ebensowohl jungen Leuten über jenes Alter hinaus die erforderliche Verstandes- und Herzensreife noch abgehen, als daß sie ausnahmsweise auch einem Jüngeren schon beiwohnen könne. Ich hätte eigentlich meinen Grundsatz auch formuliren können: Die zu jung geknüpften Verbindungen taugen nicht! Allein, es war mir dieß ein viel zu allgemein gefaßter Satz: mit solchen Sätzen und Grundsätzen kömmt man wohl in Friedenszeiten zurecht, aber in Kriegszeiten sind's todte Kugeln. Ich meine damit: wir haben's hier mit Bekämpfung eines tief und allgemein eingerissenen sittlichen Mißstandes zu thun; und die Erfahrung witzigt uns, daß derartige Uebelstände nie und nimmer mit einer vage ausgesprochenen generellen Sentenz angebohrt werden. Ich bezweifle sehr, ob wir mit dem Satze: „Nicht allzu jung", auch nur einen Einzigen der schon wirklich in Liebschaften Verwickelten würden bekehrt haben. Jeder, sowohl der 18-jährige, als der 28-jährige würde sich gesagt haben: O ich bin alt genug: Dieser, das geht die unter 28 Jahren; jener: das geht die unter 18 Jahren an. Mir genügt es, an einer aufgestellten bestimmten Altersperiode anschaulich gemacht zu haben, daß wir bei allen anderen Fragen von

ganz untergeordnetem Interesse am jungen Menschen den Charakter der Mannbarkeit postuliren, hingegen in der allerwichtigsten ernstesten Lebensfrage denselben aufgegeben haben, mithin, da die Sache durch und durch moralischer Natur ist, auch in diesem Stücke demoralisirt sind. — Ein Dilemma zum Abschlusse des aufgestellten Grundsatzes, besonders für Eltern: Entweder denkt ihr euch von den euren Kindern in einem, eurem eigenen Urtheile nach, an Jahren unreifen und an Erfahrung leeren Alter gestatteten Liebschaften, daß die Kinder damit den Weg zu einer Ehe beschritten haben, oder nicht: Eine Ehe? Dann räumt ihr den Kindern Verstand und Urtheil und Ernst in der schwierigsten Angelegenheit ein, die ihr ihnen selbst in den geringfügigsten Sachen absprechet: ihr verurtheilet euch selbst. Oder: Keine Ehe? Nein! Nein! rufet ihr Alle mit einem so lauten Herzensschrei, als ihr gegen das Einführen eurer Kinder in die Schule der Wollust Protest einleget. **Ergo** —

III. Procul este profani! so rufe ich zum dritten Male den Erwachsenen, den schon Verheiratheten zu: Auch sie sollen nicht mit gemeiner Hand das Gebiet der Bekanntschaften betasten und diese Pforte des Heiligthums der Ehe entweihen! Was ich hiermit sagen will? Dieses: Wir Seelsorger haben alle Beredsamkeit und Kraft der Ueberzeugungsgabe daran zu setzen, daß wir unter dem Kreise der Erwachsenen den ganz und gar abhandengekommenen sittlichen Begriff von Bekanntschaften wieder aufwecken und zu Ehren bringen. Ich stehe sicher nicht allein in meiner Erfahrung, daß Hunderte junger Leute in ihre unsinnige Liebschaft eben von ihrer Umgebung so recht eigentlich hineingestoßen und gedrängt werden. Wo die Jugend im Cirkel der Erwachsenen sich bewegt, ist das Benehmen Letzterer in Haltung und Unterhaltung so recht dazu angethan, die Anschauungen und Gefühle der jungen Welt zu korrumpiren. Wir mögen wohl

die mittelalterliche Sitte, wo man den Wickelknaben in ein Kapuzinerküttchen steckte, und das Wiegenkleid des Mädchen zu einem Nönnchenhabit formte, belächeln. Statt dessen sollten wir unsere zum entgegengesetzten Extrem angelangte Unsitte beweinen, daß Eltern den einstigen Beruf ihres kaum geborenen Kindes träumen, als müsse es absolute heirathen, und an der Wiege schon dem Gedanken Raum geben, in welcher Familie das Paar zu suchen sei. Man verzeihe mir die Plattitüde und zürne vielmehr über die Karrikaturen unserer Lebensbilder, die Den, der das Leben nach der Wirklichkeit zeichnen muß, schier in Verlegenheit bringen, wo er sein bezeichnendes Wort herfinden soll. — Da lobe ich mir denn doch jene alte Zeit: so baroque ihre Form war, sie war bei weitem nicht so platt und gemein als die unsere, und hatte der unserigen um einen unendlichen Preis den Vorsprung abgewonnen. Die Alten hatten mit ihrer naiven Weise die Idee der Virginität personifizirt, und weil diese die Heiligkeit der Ehe trägt, mit ihr, diese salvirt. Wir aber leugnen durch unsere Lebensformen **a priori** die Idee des jungfräulichen Berufes, und reißen damit zugleich die Wurzel aus, von der die sittliche Anschauung der heiligen Ehe das Leben erhält. — Und wie dies, so können wir auch nicht leugnen, daß so ziemlich allgemein unsere ganze Conversation in Ton und Sprache tief heruntergekommen ist. Wie die h. Ehe überhaupt in der Ansicht der großen Welt ihrer sittlichen Würde ihres göttlichen Mysteriums entkleidet dasteht, — wie das tiefchristliche Gefühl der alten Welt wonach sie auch das reinste Verhältniß in Bezug auf den Ehestand nach der zartsinnigen Bedeutung des lateinischen Ausdruckes: **nubere** (sich verhüllen), mit einer gewissen Scheu und Scham und Zurückhaltung betrachtete, abhanden gekommen ist; so ist auch der gesellschaftliche Ton unter Erwachsenen ein roher, unverhüllter ruder geworden,

so daß man im Kreise von Kindern von „Trauen und Freien“, von „dem Fräulein die Cour machen“, als von Dingen, die sich wie Essen und Trinken für jeden Mensch von selbst verstehen, nicht zu sprechen scheut. So mußte es denn dahin kommen, daß auch Kinder und unberufene junge Leute sich in derartige Verhältnisse als sich von selbst verstehend hineinstürzen. So mußte es dahin kommen, daß Eltern nicht allein nicht zurückschrecken, sondern gleichgültig zusehen, ja gerne sehen, ja befördern, daß ihre noch milchbärtigen Knaben und Mädchen schon Liebesverhältnisse anknüpfen. Und wenn es irgend einen Punkt gibt, wovon es Noth thäte, ihn einhellig von der Kanzel herab zu bekämpfen; gewiß, dieser wär's!

IV. Nachdem wir im Vorstehenden ausgeschieden haben, wann Absicht und Aussicht auf die Ehe unmöglich unterstellt werden kann, erübrigt uns nun noch, den Zeitpunkt zu zeichnen, wo eine solche als vorhanden anzunehmen ist, wo somit Jüngling und Jungfrau das Eingehen einer Bekanntschaft als eine Sache ihres Berufes betrachten können. Es ist dieser Zeitpunkt dann eingetreten, wann der junge Mensch an Alter und Lebenserfahrung reif genug ist, sich eine Vorstellung von den schweren Pflichten seines künftigen Berufes zu machen. — Zweitens: Wenn er Arbeitskraft und Vermögen genug besitzt, sich sammt Familie zu ernähren, und Erziehung genug, einen Nachwuchs in der Familie zu erziehen. Drittens: Wenn gar Familienverhältnisse ihn nöthigen, z. B. die Gründung eines eigenen selbstständigen Haushaltes: Altersschwäche der pflegebedürftigen Eltern, Versorgungs- und Ernährungspflicht der Geschwister. Viertens: Wenn sich die Gelegenheit, mit einer seinen persönlichen Neigungen und den Familienverhältnissen entsprechenden Person sich zu alligiren, darbietet. Fünftens: Wenn die beiderseitigen Familienlagen derart sind, daß wenigstens ein ungefährer Zeitmoment

der wirklich einzugehenden Ehe mit Wahrscheinlichkeit sich bestimmen läßt, und jedenfalls ein solcher nicht in ganz ungewisse oder allzuweite jahrelange Entfernung gerückt ist. Wo letzteres Erforderniß abgeht, die übrigen Requisite aber da sind, da werden sittliche junge Personen wohl einen Nexus knüpfen, aber zu einer engeren Vertraulichkeit, zu einem häufigeren Verkehr wird's bei ihnen nicht kommen, schon um deswillen nicht, weil auch, abgesehen von einer sittlichen Gefahr, sie sich zu sehr achten und lieben werden, als daß sie ihre Herzen enger aneinanderknüpfen sollten, als es ihnen Beiden bei einer in der Länge der Zeit leicht eintretenden verhindernden Eventualität lieb sein könnte. Das dürfen wir ohne Bedenken den Liebschaften als allgemein geltende Signatur aufprägen: Nicht die längsten Bekanntschaften sind die besten, sondern die kürzesten (womit freilich dem Ueberstürzen nicht das Wort geredet sein soll). Nicht in denjenigen Eheständen wird's am ehesten am Wein der Liebe gebrechen, wo dessen am wenigsten vorher ist eingeschenkt worden, sondern umgekehrt.

§. 31.

Das Ideal der Bekanntschaften — und die reale Welt. Ja und Nein.

Das Ideal der Bekanntschaften, wie es aus der sittlichen Idee der Ehe hervorwächst, liegt nunmehr gezeichnet vor uns. Das sittliche Moment, das die Bekanntschaften zu einem reinen Verhältnisse konstituirt, haben wir in der Absicht und in der vernünftigen Aussicht auf die Ehe gefunden. Hiermit ist denn auch die Frage nach der Unsittlichkeit derselben vollständig gelös't. Alle diejenigen, bei denen Absicht und Aussicht auf eine Ehe ausgeschlossen sind, müssen den an sich unsittlichen

zugezählt werden. Sie sind immer und unter allen Umständen unerlaubt, und mit sehr großer Gefahr für die Reinigkeit verknüpft. Ist nun damit auch schon ausgemacht, daß die an sich erlaubten Bekanntschaften immer und unter allen Umständen für die Reinigkeit ungefährlich sind? Hätten wir es mit einer idealen Welt zu thun, so könnten wir mit einem unbedingten Ja antworten. Das Leben und der Umgang junger Leute, deren geistige Anschauung von dem Hinblicke auf die Heiligkeit der Ehe durchdrungen, deren Gefühlswelt von dem Vorgefühle des Ernstes der Ehe ganz beherrscht ist, kann nicht anders, als nach allen Seiten hin so sittlich geregelt sein; die Klippen der Unschuld, die für Andere auf diesen Wegen liegen, weil diese sie selbst suchen und sich schaffen, liegen für sie nicht mehr da, weil sie solche nicht suchen und sich nicht schaffen, oder in ihrer sittlichen Verfassung die Kraft haben, jenen Klippen ungefährdet vorüber zu gehen. Allein wir haben es mit einer realen Welt zu thun, und darum müssen wir hinter das unbedingte Ja noch ein Fragezeichen stellen. Wenn nämlich auch dargethan ist, daß die mit Absicht und Aussicht auf die Ehe eingegangenen Verbindungen jenes Momentes lose sind, das die entgegengesetzten als eine absolute Gelegenheit znr Unzucht charakterisirt; so ist damit noch nicht ausgeschlossen, daß der vertrauliche Umgang wirklich Verlobter zufällig (**per accidens**) eine Gelegenheit und gar die nächste Gelegenheit zur Unsittlichkeit werden kann. Wie ja auch schon die Kirche uns einen Fingerzeig dahin gibt, indem sie das Zusammenwohnen der Brautleute unter Einem Dache untersagt hat. Und wenn's wahr ist, was oben gesagt wurde, daß die christliche Anschauung von der Heiligkeit der Ehe nicht genug unsere Lebensauffassung durchdrungen hat; dann läßt sich schon voraussetzen, daß in eben dem Maße bei der Auf-

fassung des bräutlichen Verhältnisses, das **Nubere**, das Sichverhüllen, das Sichzurückhalten all zu sehr in den Hintergrund gedrängt ist. — Wozu auch noch der Umstand kömmt, daß das Herannahen des Zeitpunktes der einzugehenden Ehe ein öfteres Besprechen, einen freieren unmittelbareren vertraulicheren Verkehr nothwendig macht. Und so konnte es denn leicht dahin kommen, daß in der öffentlichen Meinung die Ansicht sich Bahn bricht: Weil nun einmal ein vernünftiger Grund für die beiden Brautleute da ist, sich öfter zu sehen, öfter zu sprechen, daß sowohl die jungen Leute selbst als ihre Eltern die Schranken der der Jugend bei ihrem Umgange sonst nöthigen Vorsicht, wenn nicht wegräumen, doch möglichst weit ziehen, und so gewisse Freiheiten für erlaubt halten, die wir **in praxi** für äußerst gefährlich oder sündhaft halten müssen. —

§. 32.

Die mit den an sich erlaubten Bekanntschaften per accidens verknüpften Gefahren.

Es erübrigt uns demnach noch, auf einige **per accidens** an den Umgang der Brautleute sich hängende Gefahren, wie wir sie in der realen Welt vorfinden, aufmerksam zu machen, oder vielmehr ein paar Linien zu ziehen, wie sie von den sittlich Reinen im Brautstande von selbst innegehalten werden. Erstens: es ist ein unmoralischer Grundsatz, daß in geschlechtlicher Beziehung Verlobten etwas mehr zustehe, als den sich ganz Fremden. So überflüssig man es halten mag, so etwas noch besonders zu sagen: so nothwendig ist es, dieses laut in die Welt hinein als Gegensatz gegen die sich breit machenden Weltsitten zu publiziren. Die altchristliche Welt führte die Brautleute zur Abschließung der

Sponsalien unter die segnenden Hände des Pfarrers, und von da ab bis zum Traualtare gingen ihre Wege in strengerer Abgeschiedenheit von der Welt, in größerer Zurückgezogenheit ihres öffentlichen Lebens auch in Bezug auf ihren wechselseitigen Umgang. Die moderne Welt feiert den Verlobungstag mit geräuschvollem Sang und Klang schier dem Hochzeitstage gleich, und führt damit die Neuverlobten in das Privilegium ein, Ton und Sitte im öffentlichen Leben anzuschlagen, den wirklichen Eheleuten gleich. Und auf diesen öffentlichen Ton hin haben auch manche der besseren Familien die feine zarte Scheidewand von christlicher Sitte zwischen allen Nichtverehelichten errichtet, weggeräumt. An uns ist es, sie wieder aufzurichten. Zeichnet die Welt ihre Verlobten in nie enden wollenden Tändeleien und Scherzesungebundenheit ab; die christliche Sitte wird die Ihrigen an gemessenerem Ernste gekennzeichnet finden.

Eben so muß zweitens gesagt und wieder gesagt werden, daß ein unmittelbar traulicher Verkehr zweier verschiedenen Geschlechts-Personen immer und allezeit seine Gefahren für die Reinigkeit behält, und daß Nichts ist, was Brautleute von dieser Gefahr exzipirt; Nichts, was das Feuer unordentlicher Sinnlichkeit und prädominirender Fleischeslust in ihrem jugendlichen Blute mehr dämpfen sollte, denn in Andern. Darum: so lange es unter der Jugend von einem auf nächtlichen Pfaden daherwandelnden Paare heißen wird: Nun, mit Dem hat's nichts mehr auf sich: das ist ein Brautpaar; so lange es unter den Alten heißen wird: Nun können wir, wenn auch die Kinder von der Tanzlustbarkeit noch um Mitternacht nicht zu Hause sind, doch ruhig schlafen, es hat mit ihnen nun schon nichts mehr zu sagen, denn sie sind bei ihrem Verlobten; — so lange steht der Brautstand noch tief unter der Schätzung, wie Christen sie haben sollen.

— Vielleicht möchte hier Einer auf das Gebiet des Gnadenlebens uns hinführen wollen, und von dorther uns so eine Spezies höheren Segens herüberholen, der den christlichen Brautstand begleiten soll. Wohlan! wir folgen ihm auf dieß Gebiet. Wir haben selbst oben von einem Sponsalien-Segen gesprochen, und glauben auch an einen solchen von ganzem Herzen. Sollte nicht, so könnte man fragen, ein solcher Segen mit der bräutlichen Liebe als ein Sicherheitspaß gegen die rohere geschlechtliche Liebe übergehen? so daß Brautleute sich etwas dreister in die Gefahr hineinwagen dürften, denn Andere? Antwort: Eben für den Sponsalien-Segen sowohl, als für die an einer andern Stelle unserer Abhandlung für die sittlich geregelten Bekanntschaften präsupponirte aktuelle Gnade haben wir, wie der geneigte Leser an den betreffenden Stellen sich überzeugen kann, ausdrücklich hervorgehoben, daß solcher Segen, solche Gnade nur gegen die Einem ohne seine Schuld angethanen, keineswegs aber auch gegen die muthwillig herbeigeführten Gefahren zur Seite stehen werde. Und gerade Das haben wir als **Conditio sine qua non**, als unumgängliche Bedingung hingestellt, unter welcher die Brautleute sich der Hoffnung jener Gnade und jenes Segens vertrösten können, daß sie eben jenen Pfaden sinnlicher Geschlechtsannäherung Lebewohl gesagt haben, um die es sich hier handelt. — Ich weiß wohl, daß man so gerne geneigt ist, das wechselseitige Verhältniß zwischen Brautleuten sich als ein Analogon des ehelichen Verhältnisses vorzustellen; man möchte gerne in die bräutliche Liebe so einen Anstrich von Verklärung aus der reinen Liebe zwischen Eheleuten vorgreiflich **(anticipando)** hineinphantasiren; allein man bedenkt nicht, daß wir hier auf dem Boden katholischer Dogmen stehen, wo die Phantasie kein Recht hat, mitzusprechen; man vergißt, daß die Liebe auch der sitt-

lich reinsten Brautleute noch nicht mit Kraft aus der Höhe angethan ist, sich über die der niederen Seite unseres Wesens entstammenden Geschlechtstriebe zu erheben; weil sie noch nicht durch jene sakramentale Gnade geregelt und geheiligt ist, die nach der Lehre der Kirche nur allein den wirklichen Eheleuten die Kraft verleiht, in reiner Liebe sich anzuhängen bis in den Tod.

Darum wird drittens der sittlich reine Brautstand sich darin charakterisiren, daß er auf allen seinen Pfaden das Gefühl eigener Schwäche kund gibt, und im Mißtrauen eigener Ohnmacht in der Furcht des Herrn daherwandelt. So geartete Brautleute werden also auch zwar gerne oft und öfter denn sonst sich sehen, lange und länger als sonst sich unterhalten; aber sie werden von der Regel nicht ablassen, nicht länger sich zu unterhalten, als es die Besprechung der Anordnung ihrer ernsten Ehestandsvorbereitung erheischt. Sie werden auch um so weniger die Nähe der Eltern und die Augen der nächsten Angehörigen scheuen und meiden, als gerade der Stoff ihrer Unterhaltung eine solche Nähe nicht zu scheuen hat. Ist überhaupt ihre Unterhaltung einmal unter vier Augen, dann ist sie nie eine intendirte, nie eine herbeigesuchte, nur eine zufällige. Ich wage bei dieser Gelegenheit es als einen absolut und unter allen Umständen maßgebenden Grundsatz aufzustellen: Auch Brautleute, die einen längeren Verkehr unter vier Augen zumal zur Abend- und Unzeit herbeisuchen, setzen sich eben sowohl wie alle Uebrigen der nächsten Gefahr zur Unzucht aus. Ich formulire der Wichtigkeit der Sache halber den Unter vier Augenverkehr in folgende präcisere Fassung: So oft die Brautleute in einer Weise zusammen sind, daß nicht jeden Augenblick jedem Andern der freie Zutritt zu ihnen offen steht, also z. B. bei verschlossener Thüre — bei spätabendlichen Ausgängen — wo die übrigen Hausgenossen zu Bette sind 2c.

Vierter Abschnitt.

Die unerlaubten Bekanntschaften — eine nächste Gelegenheit zur Unzucht.

§. 33.

Rekapitulation des Gesagten. — Zur Orientirung.

Wir sind nun auf dem langen Gange der Beleuchtung des Bekanntschaftenwesens bis zum letzten Stadium vorgerückt, bis dahin, wo das Endziel unserer Untersuchung in unseren Gesichtskreis tritt: Wir stehen vor der Frage: Ob und in wiefern eine unerlaubte Bekanntschaft für eine nächste Gelegenheit zur Unzucht angesehen werden müsse. Vor der Entscheidung dieser für die Pastoral höchstwichtigen Frage, halte ich jedoch für nöthig, einen Ruhepunkt eintreten zu lassen, und einen Rückblick auf das Ganze zu werfen, um so mehr, als ich durch Hereinziehen so vieler an den Lauf der Untersuchung sich anhängender verwandter Stoffe im Interesse der Gesammtpastoration in manche Digressionen hineingerathen bin. Fassen wir die zur Lösung der Hauptfrage gefundenen Prinzipial-Ergebnisse zu einem Gesammt-Resultate zusammen, dann kann uns eine vollgültige Entscheidung nicht fehlen:

Es ist uns erstens klar geworden, daß in der Moral eine Bekanntschaft, oder ein traulicherer Verkehr zwischen zwei Personen verschiedenen Geschlechtes unter keinen Umständen jenen Dingen beigezählt werden darf, die man mit dem Namen indifferente bezeichnet. Es liegt in ihrer innersten Natur ein sittliches Moment, so daß eine jedwede Bekanntschaft nothwendig entweder sittlich gut oder schlecht ist.

Zweitens: Dieses moralische Element haben wir in ihrem nähern oder entfernteren Rapporte zur Ehe gefunden. Zu diesem Grundsatze waren wir durch die einfache Deduktion gekommen: Nur in dem heiligen Ehestande ist die Befriedigung der geschlechtlichen Liebe sittlich geordnet und vor dem natürlichen und göttlichen Gesetze eine erlaubte Handlung, andrenfalls aber eine unmoralische; mithin muß nothwendig auch jede Weckung und Nährung geschlechtlicher Neigungen und Triebe, die nicht näher oder entfernter auf eine Ehe abzielt, weil zwecklos und zweckwidrig, für eine an und für sich unerlaubte Handlung angesehen werden.

Drittens: Daraus erwächst naturgemäß der von uns allgemein aufgestellte Grundsatz: jede Bekanntschaft kann nur dann vor der Moral gerechtfertigt werden, wenn sie in der Absicht und mit einer vernünftigen Aussicht auf eine künftige Ehe eingegangen wird. Hingegen ist eine solche, die sich der fraglichen Absicht und Aussicht unbewußt ist, oder dieselbe gar positive ausschließt, ihrer Zwecklosigkeit wegen unter allen Umständen unerlaubt.

Viertens sind wir auf eine Spezies von Bekanntschaften gestoßen, denen wir immer und überall auch nur die Möglichkeit einer bewußten Absicht und vernünftigen Aussicht absprechen, die wir daher Ein für allemal als unmoralisch notiren mußten: Es sind die allzufrühen, die knabenhaften Bekanntschaften, die Liebschaften unter unreifen Knaben und Mädchen.

Fünftens: Damit, daß wir die Moralität der Bekanntschaften überhaupt in ihrem Rapporte zur Ehe vorgefunden hatten, waren wir dahin gedrängt, die sittliche Natur der Ehe im Besondern nach ihrem ethischen und christlich-sakramentalen Charakter näher zu zeichnen. Und in dieser genaueren Ausprägung fanden wir uns mit der Ehe sammt Allem, was auf sie Bezug

hat, auf das engere Gebiet jener speziellen sittlichen Tugend verschlagen, welche die Tugend der Schamhaftigkeit oder Keuschheit genannt wird; womit wir denn zugleich erkannten, daß die gegen die Zwecke der Ehe tendirenden Verhältnisse dem Gebiete der Schamlosigkeit oder Unkeuschheit verfallen sind. Dadurch waren wir von selbst

Sechstens einem spezieller vorgesteckten Zwecke unserer Abhandlung näher gerückt, der Frage: In wiefern unerlaubte Bekanntschaften eine Gefahr für die Reinigkeit in sich tragen. Und wir fanden uns durch eine nach sechs Hauptmomenten zwischen den zur Ehe tendirenden und den zwecklosen Bekanntschaften gezogene, gegensätzliche Parallele zu dem Grundsatze gedrungen: Jeder von geschlechtlicher Liebe ohne Absicht auf eine Ehe geknüpfte vertrauliche Umgang zweier Personen, ist nicht allein seiner Zwecklosigkeit wegen sündhaft, sondern zugleich mit sehr großer Gefahr für die Reinigkeit verknüpft.

Siebentens: in dieselbe Kategorie gehören die zwar mit vorgeblicher Absicht, aber ohne alle vernünftige Aussicht auf eine Ehe gepflogenen Bekanntschaften. Die mit nicht absoluter Unmöglichkeit einer Ehe verstrickten, wobei eine solche zwar in ungewisse Ferne gerückt, jedoch noch wahrscheinlich bleibt, sind, je nachdem das Ziel näher oder gewisser, oder weiter und ungewisser gesteckt ist, mit mehr oder minderer Gefahr für die Unschuld verbunden.

Achtens endlich: Auch die von ernster Absicht und gewisser, selbst naher Aussicht auf die Ehe getragenen Bekanntschaften sind wegen der heftigen Reize der unordentlichen geschlechtlichen Konkupiszenz stets mit Gefahr für die Keuschheit verknüpft, deren höherer oder minderer Grad durch die subjektive sittliche Verfassung

der Brautleute bedingt ist, je nachdem sie mehr oder weniger von der lebhaften Vorstellung der Würde und Bürde der Ehe durchdrungen sind. Unter die mit dem Brautstande **per accidens** verflochtenen Gefahren ist u. A. die zu rechnen, daß sie häufigere Veranlassung zu einem unter vier Augen abgeschlossenen Verkehre bieten.

In Einen Satz zusammengefaßt, lautet die bisher gemachte Ausbeute: Diejenigen Bekanntschaften, bei denen Absicht und Aussicht auf die Ehe als unbedingt nicht vorhanden anzunehmen ist, sind in sich sündhaft, und der Reinigkeit sehr gefährlich für Jeden und unter allen Umständen; — Diejenigen, die mit Absicht und Aussicht auf die Ehe verbunden sind, sind zwar an sich erlaubt und sittlich, jedoch wenn nicht absolut für Jeden, dann den Umständen nach für Einige mit Gefahr für die Keuschheit verknüpft. Es erübrigt nun, die Frage näher dahin zu richten:

Ist die bezeichnete Gefahr für eine nächste Gelegenheit zur Unkeuschheit zu halten?

Bevor ich dem Leser mein Ja oder Nein hinstelle, schiebe ich dem letzten Kapitel einen Riegel vor, durch zwei Kasus, die ich meinen geehrten Mitbrüdern zur vorherigen Lösung vorlege. Also

§. 34.

Quid ad casum.

Cajus, ein muthiger reitlustiger Jüngling, sieht ein junges ungezähmtes Roß auf der Weide daherhüpfen, Reiten hat er nicht gelernt, und ist das Thier nicht dazu abgerichtet, auch ist's ihm verboten, sich des Rosses zu bemächtigen, da dasselbe nicht sein ist. Doch besteigt

er's, weil er einmal die Lust zum Reiten in sich spürt. Beinebens hat er gar kein Ziel, wohin er des Thieres Schritte hinlenkt, sondern überläßt sich blind, wohin immer es den Reiter trägt. Dazu verzichtet er sogar noch auf die selbst dem kundigen Reiter noch nöthige Anlegung der Zügel. — Ich will nicht beantwortet haben, ob das Unternehmen des Cajus ein unsinniges, unerlaubtes, seinen Zweck verfehlendes ist; sondern meine Frage ist die: Cajus, der nach ein und anderem zufällig ohne Leibesschaden vollbrachten abenteuerlichen Ritt sich der Gefahrlosigkeit seines Thuns vertröstet, und darum darin beharren will, stellt sich in dieser Situation uns im Beichtstuhle: Halten wir das Beharren auf seiner Reitbahn nun nicht mehr für lebensgefährlich, so daß wir darin eine nächste Gelegenheit, dem sichern Tode zu verfallen anerkennen? Und wie behandeln wir ihn in Bezug auf die Ertheilung der Absolution?

§. 35.

Abermal: Quid ad Casum?

Titia, die Mutter einer lebensfrohen Tochter, die neugierig nach allen buntschimmernden Gegenständen umschaut, und naschhaft mit ihren Fingern alle gaumenreizende Eßwaaren zu berühren pflegt, hat in ihrem Hausgemache unter Andern auch mit Zucker bestreute Tollkirschen stehen. Sie ist aber um das Leben ihres theuren Töchterlein besorgt, und brauchte die Vorsicht, dasselbe gar vor der Frucht zu warnen, indem unter dem Zucker Gift verborgen sei. Sie wiederholte diese Warnung geschärfter, wo sie sah, daß das naschhafte Mädchen oft eben mit der Tollkirsche in gierigen Blicken liebäugelte. Wie aber die nippische Tochter ein und andermal in geringer Dosis von der Frucht gekostet, ohne Schaden zu nehmen, da wird sie kecker und die

Mutter sorgloser, diese läßt die Giftfrucht ohne Verschluß stehen und die Tochter allein neben dem Tische, der die Frucht trägt, und gestattet ihr den freien Verkehr im Nachbarhause, von dem sie weiß, oder doch wissen kann, daß unter den allda aufgetischten Gerichten mit einer gewissen Liebhaberei auch scherzende und spaßhafte Naschversuche mit der Tollkirsche getrieben werden. Ich frage: Wenn eine solche Mutter über die Gefahrlosigkeit der Giftfrucht für ihre Tochter beruhigt und in ihrer Beharrlichkeit bei obengezeichneter Sorglosigkeit unserer Leitung in der Pastoration in die Hände geräth; halten wir die Lage der Tochter für eine Todesgefahr oder nicht? Und halten wir die Mutter für mitschuldig an derselben? Ertheilen wir ihr die Lossprechung oder nicht?

§. 36.

Lösung der beiden Kasus.

Der einstimmigen Resolution aller Pastoralisten bin ich gewiß; sie werden in beiden Fällen die Absolution verweigern. Warum? sie fallen Beide unter den Begriff nächste Gelegenheit (**occasio proxima**). Jener, weil er aus eigener Schuld sich der gewissen Gefahr des Todes aussetzt, diese, weil eine bewußte Mitschuld vorhanden ist. Der solchermaßen entscheidende Beichtvater wird die Subsumtion der beiden Fälle unter den Begriff „nächste Gelegenheit“ nicht bloß auf ein gewisses richtiges G e f ü h l fundamentiren, er wird sich auf unumstößliche Moralprinzipien berufen. Und zwar wird er dafür die von allen Moralisten aufgestellten Regeln zur Beurtheilung der **Occasio proxima** geltend machen; er wird sagen: es ist e r s t e n s eine für Jeden und unter allen Umständen so gewisse Gefahr vorhanden, daß in der Regel Alle umkommen, und eine Ausnahme nur dem besondern Zufalle zu danken ist. Ein solches Wagniß einzugehen

ist unmoralisch. Er wird zweitens sagen: Die Fälle gehören nicht zu denjenigen, wo die **Occasio proxima** (nächste) zu einer **remota** (entfernten Gelegenheit) werden kann, wovon die Moralisten sagen, daß mittels einer besondern Gnade Gottes die Reize zur Sünde überwunden werden können; indem diese spezielle Gnade nur für den zu erwarten steht, dem die Gelegenheit eine angethane oder von der Pflicht gebotene, die er nicht meiden kann oder darf; nicht aber eine selbstgesuchte und selbstverschuldete ist. Dieses Merkmal der **occasio remota** wird er um so strikter den fraglichen Fällen abstreiten, als er drittens darthun kann, daß die in Rede stehenden Gelegenheiten nicht nur durch Beruf und Pflicht nicht geboten, sondern sogar vom Gesetze verboten waren: Die Handlung war so schon an und für sich eine unerlaubte, die sich mit Dem: „Ich kann nicht anders, ich muß" nicht entschuldigen kann, und somit auch gar die Möglichkeit eines schirmenden Schutzes der Gnade ausschließt.

§. 37.

Eine Captatio Benevolentiae.

Habe ich etwa durch Voranschickung meiner Kasus, die, wie der Leser mit Recht wittert, mir zur Applikation auf unsern Gegenstand dienen sollen, sein Urtheil bestechen wollen? Ich glaube in der ganzen Anlage meiner Abhandlung mir die gerechte Anerkennung verdient zu haben, daß ich mich dem Leser nirgend mit vorlauten Behauptungen aufgedrängt und sein Gefühl mit frappanten Schilderungen bestochen, sondern ihn vielmehr Alles selbst finden und mit eigenen Augen sehen gelassen habe. Um so mehr sollte es mir leid thun, daß man mich gerade am Schlusse, wo es sich um die Hauptdezision handelt, auf ein schriftstellerisches Crimen ertappte, das ich geflissentlich hatte vermeiden wollen.

Wüßte ich auch, daß der billige Leser, so er mich auf eine **Captatio judicii** (Bestechung des Urtheiles) ertappt hätte, mir für diesen dem warmen Vertheidiger eines gerechten Rechtshandels eicht begegnenden Fehler in der Anerkennung eines löblichen Eifers gerne Nachsicht angedeihen lassen sollte; so möchte ich mich doch ungerne mit der Appel auf diese Nachsicht von ihm verabschieden. Ich würde dann dafür halten, mit meiner Abhandlung, wenn ich auch viel Nützliches und Brauchbares zur Behandlung des Bekanntschaftenwesens gesagt hätte, doch den ganzen Zweck verfehlt zu haben. Meine Berechnung, daß mit dem Vorfinden einer **occasio proxima** in den sündhaften Bekanntschaften eine unumstößliche Pastoralnorm von unsäglich em Segen an's Licht gefördert wäre, würde dann in ein Traumgebilde zerflossen sein. Nein! das ist sie nicht, und kann's nicht sein, so wahr ich die Theorie der Bekanntschaften mit zwingender Nothwendigkeit an die Theorie der Ehe angebunden, so wahr ich ihre moralische Natur im Gebiete der Tugend der Keuschheit gefunden, so wahr ich ihre Zeichnung nach der konkreten Wirklichkeit den Jedermann vor Augen tretenden Bildern des wirklichen Lebens entnommen habe. Und so schreite ich muthig zum Schluß-Resultate.

§. 38.

Alle absicht- und aussichtlosen, die Ehe nicht abzweckenden Liebschaften sind eine nächste Gelegenheit zur Unzucht.

Diesen Beweis würden wir vollständig dann geliefert haben, wenn wir dargethan hätten, daß **a)** dieselben überhaupt den Wollustreiz wecken, **b)** und zwar in solchem Grade, daß, wie der Mensch einmal ist, in der Regel Alle fallen, und das Nichtsündigen bloß ein Zufall ist, **c)** die **occasio proxima** nicht dadurch in

eine **remota** umschlagen kann, weil sie eine unvermeidliche und pflichtgebotene wäre, die mittels besonderer Gnade überwunden werden könnte; indem **d)** die fragliche Gelegenheit sogar eine an und für sich unerlaubte Handlung wäre. *)

Legen wir nun diese Merkmale an unsre Bekanntschaften:

a) Bedarf nach dem Entwickelten keines Beweises mehr, und wird sogar von Jedwedem selbst in den an sich erlaubten und zweckmäßigen Bekanntschaften gefunden werden.

b) Wird uns als unbezweifelbar in die Augen springen, wenn wir uns jene sechs Momente vergegenwärtigen, nach welchen wir die zur Ehe tendirenden mit den eine Ehe nicht beabsichtigenden Liebschaften gegensätzlich zu einander hielten, und in jenem ein wesentliches Gegengewicht gegen den Wollusttrieb, in diesen aber eine Verstärkung seiner Reize und den Abgang alles sittlichen Gleichgewichtes nachwiesen. — Wir fanden erstens die erlaubten Bekanntschaften gehalten und gezügelt von der Vorstellung der von Gott in die Ehe gelegten hohen sittlichen Zwecke, — die unerlaubten aber in ungehemmter Zügellosigkeit dem blinden Spiele pur sinnlicher Triebe preisgegeben. Wir erkannten zweitens in einer ernsthaften Verbindung mit der Einen zu ehelichenden Person die auf Achtung der Person gegründete Liebe als den Hauptfaktor, — in der entgegengesetzten, aber die purgeschlechtliche Neigung und den fleischlichen Wollusttrieb als

---

*) Die Merkmale zur Konstruirung des Begriffes: **occasio proxima**, sind einer Predigt des Jesuiten Hunolt über die nächste Gelegenheit entlehnt, wobei ich bemerke, daß der berühmte Moralist nur die drei ersteren Merkmale aufstellt, und ich somit, falls auch noch mein viertes Merkmal zuträfe, den Beweis mehr als zur Genüge geliefert haben würde.

Ultimum Agens. Drittens fanden wir den Jüngling und die Jungfrau in einer sittlichen Bekanntschaft durch das Bewußtsein, in einstiger unauflöslicher Lebensgemeinschaft sich wechselseitig unterstützen zu müssen, mit ihrer Liebe hingedrängt zu einer sich aufopfernden Selbstverleugnung; — die vagen Liebschaften hingegen angethan mit dem Charakter der totalsten Selbstsucht im gemeinsten Sinne des Wortes = der fleischlichen Genußsucht. — Viertens, durch den Hinblick auf die Ehe als Sakrament erschienen uns die besseren Bekanntschaften mit ihren Anschauungen und Gefühlen in eine religiöse Stimmung versetzt, dagegen die anderen ohne religiösen Widerhalt, mit allen Gedanken und Empfindungen dem Sturme unordentlicher geschlechtlicher Konkupiscenz ausgesetzt. — Fünftens sahen wir je nach der Verschiedenheit der genannten Geistes- und Gemüthsstimmung den innersten Seelenzustand in die konträrste Richtung auseinandergehen: wie in den sittlichen Bekanntschaften das **Praedominium** des Vorgefühles der Heiligkeit der Ehe naturgemäß das Hervorkehren der sinnlich-geschlechtlichen Reize zurückdrängt, und so nothwendig mit einer Tendenz zur Schamhaftigkeit umkleidet, das sittliche Schamgefühl rege hält; — umgekehrt aber in den anderen der innere Seelenzustand sich durch die Tendenz zum unverhüllten Hervordrängen der sinnlich-geschlechtlichen Reize als Zustand der Schamlosigkeit manifestirt. — Sechstens endlich ist uns klar geworden, wie durch das Vorgefühl der Mühen und Bürden des Ehestandes den besseren Bekanntschaften das Gepräge des Ernstes und der Besonnenheit aufgedrückt wird; — die anderen dagegen vom Ernst des Lebens abgekehrt und nur dem Gaukelspiel lustiger Phantasieen zu-

gewendet eine Schule des unbesonnensten Leichtsinnes genannt zu werden verdienen.

Ich weiß nicht, ob die vorgelegten sechs Momente, woraus ich in den unerlaubten Liebschaften das Merkmal eines starken Reizmittels zur Wollust konstruirte, in diesem Skelette auf den Geist des Lesers den Eindruck machen, den die fortlaufende sachgemäße Entwickelung am Faden der Abhandlung zu machen geeignet ist. Wenn das, dann bitte ich, das Ganze an der betreffenden Stelle im Verein mit den allerwärts angefügten Lebensbildern sich nochmal anzuschauen, und zu Einem Totalbilde zusammenzufassen. — Und nun trete ich kühn mit dem apodiktischen Ausspruche vor Jedermann hin: Die ohne Absicht und Aussicht auf die Ehe gepflogenen Bekanntschaften sind eine so reizende Gelegenheit zur Unzucht, daß kaum Einer unversehrt daraus hervorgehen wird. Sie sind und bleiben es unter allen Umständen für Einenjeden; denn, und hier kommen wir auf

c) Das Prädikat **occasio remota** können sie nicht beanspruchen; indem sie immer und allezeit selbstgesuchte selbstverschuldete und also vermeidliche Gelegenheiten sind, die nicht, wie die unvermeidlichen, pflichtgebotenen Gelegenheiten auf einen Gnadenbeistand rechnen können, der sie in einzelnen Fällen gegen die starken Reize der Sünde schützen sollte. — Ja, sie sind nicht nur dieß, sie sind weit mehr, als das, sie sind

d) schon an und für sich unerlaubte Handlungen, bei denen sogar die Möglichkeit eines Einwirkens der schützenden Gnade abgeschnitten ist, also daß eine solche **occasio proxima** nicht einmal eine **remota** werden kann. Dieses vierte Merkmal verdient an unsrem Gegenstande eine besondere Hervorhebung. Ich bezweifle, ob gerade dieses prägnante Merkmalsich

durchweg so charakteristisch an allen iandereu Anlässen, die als Gelegenheiten zur Unkeuschheit angenommen werden, abzeichnet. Somit glaube ich den Beweis vollgültig geliefert zu haben: Wenn irgend ein andrer Anlaß; dann sind die absicht= und aussichtlosen Bekanntschaften eine nächste Gelegenheit zur Unkeuschheit.

§. 39.

Schluß. — Pastoralregel.

Was nun der Seelsorger, und wie er die in Rede stehende Angelegenheit handhaben soll, das ist ihm durch die Lehre der Pastoral über **occasio proxima** gegeben. Die durch unsre Abhandlung allenthalben gestreuten Winke mögen hier und da sich zum Vehikel eignen. Hier nur noch zitire ich meine beiden Kasus für den Beichtstuhl herbei, und sage: Mein Cajus, das ist der in unsittliche Liebschaft verwickelte Jüngling resp. Jungfrau, und ist dieser eben so wenig, wie jener, der Lossprechung fähig. — Und die Titia repräsentirt alle Eltern, die ihren Kindern solche Liebschaften gestatten. Diesen so wenig, wie jener, darf die Absolution ertheilt werden.

Anbelangend die an sich erlaubten Bekanntschaften, bleiben auch diese immer eine entferntere Gelegenheit zur Unreinigkeit, wie oben nachgewiesen, wobei auch bemerkt ist, daß der Confessarius nach Befund der Umstände und nach der Individualität der jungen Leute das Urtheil zu fällen hat, wann die **remota** eine **proxima** wird. — Kein Bedenken aber hegen wir, den Verkehr der Brautleute, absichtlich abgeschlossen, und unter dem Namen „Unter vier Augen" oben näher signalisirt, ebenfalls unter die nächsten Gelegenheiten zu rubriziren.

§. 40.

Abschied von meinen Mitbrüdern im Seelsorgeramte.

Ob es mir gelungen sein mag, bei allen meinen hochwürdigen Amtsbrüdern ein einstimmiges Urheil über die sündhaften Bekanntschaften heranzubringen? Ob insbesondere die **Occasio proxima** Allen und Jeden einleuchtend geworden? Ich gebe mich mindestens der Hoffnung hin, einen Beitrag geliefert zu haben zur Anbahnung eines solchen einhelligen Urtheiles. Wenn das, dann wird der Tag des Segens nicht ferne sein, der alle Seelsorger derselben Gegend, derselben Diözese in gleichmäßiger Behandlung des vielbesprochenen Gegenstandes auf dem öffentlichen Lehrstuhle der Kanzel und im geheimen Richterstuhle der Buße wie Ein Mann zusammenstehen finden wird; — der Tag eines segensreichen seelsorglichen Wirkens, das unzählige Seelen einem Verderben entreißen wird, in dem sie bisher untergingen. Nur solch ein einhelliges Verfahren bei der Pastoration vermag so tief eingerissene Schäden und Unsitten mit Gottes Gnade auszurotten. Bei derartigen Dingen, über die beim Volke das Vorurtheil eingewurzelt ist, als seien dieselben indifferent, als beruhe ihre Schädlichkeit nur in einer individuellen Auffassung des betreffenden Seelsorgers, — da vermag nur das konsequente einmüthige Vorgehen der Seelenhirten derselben Umgegend, die, wie namentlich die unsere, so viele herumwandernde Dienstboten und Fabrikarbeiter von Ort zu Ort, von Pfarre zu Pfarre führt, alle irrenden Schäflein für die bessere Ueberzeugung zu gewinnen, daß Alles in den unwandelbaren Grundsätzen der Moral des h. Evangeliums begründet ist, jenes Kodex, wornach Hirten und Heerde gerichtet werden. Amen.

B. Ueber Tanzlustbarkeiten.

Was ist von den jetzt üblichen Tanzlustbarkeiten zu halten?

Mit besonderer Rücksicht auf die Frage: Ob und inwiefern dieselben als nächste Gelegenheit (occasio proxima) zur Unzucht angesehen und als solche bei unserer Pastoration behandelt werden müssen?

Was sind die heutigen Tänze?

Nähere Bestimmung der Frage.

Ich beginne nicht mit einer Definition des Tanzes, da wir an einem abstrakten Begriffe für den Zweck unserer Pastoration um nichts reicher werden würden; vielmehr müssen wir, um ein gerechtes Urtheil über Unverfänglichkeit oder Gefährlichkeit — über Zulässigkeit oder Unstatthaftigkeit — über Erlaubtheit oder Sündhaftigkeit des Tanzes fällen zu können, uns das konkrete Bild der Tanzvergnügen, bekleidet mit all seinen Nebenumständen, so wie sie jetzt und unter uns in der Regel stattfinden, zur Anschauung bringen. — Es ist aber nicht so sehr das Gemeinschädliche, das im Tanze liegen könnte, der Gegenstand, womit unsere Frage sich näher befassen will; sondern, worauf es uns vielmehr hier ankommt, ist: dasjenige aufzufinden und hervorzuheben, was in demselben direkt oder indirekt,

an und für sich oder in seinen Nebenumständen zur Wollust Reizendes, rücksichtlich für die Reinigkeit Gefährliches liegen könnte; — woran sich dann noch schließlich die Untersuchung zu knüpfen hätte; ob und in wiefern die etwa vorgefundenen Gefahren der Unschuld für eine nächste Gelegenheit zur fleischlichen Wollust (**occasio proxima luxuriae**) angesehen werden müssen. Sohin wäre unsere Aufgabe näher bestimmt und abgegrenzt.

Das charakteristische Merkmal des Tanzes.

Ein im Rufe der Heiligkeit gestorbener Ascet unserer Zeit gab die Signatur der unergründlichen Arglist des Satans in folgender Weise: Der böse Feind — pflegte er zu sagen — ist vermöge seines englischen Intellektes ein Meister im Trugschlüsse-Machen und ein Taschenspielkünstler erster Klasse; im Besitze einer 6000jährigen Experienz übertrifft er alle Augenbegaukler an Verschmitztheit, die Stricken seines zum Seelenfange ausgespreizten Netzes unter darüber gestreute grüne Zweige geschickt zu verbergen. Dieses Bild findet auf unsre Sache seine Anwendung. Die syllogistische Form, worein der alte Meister aller Trugschlüsse den Tanz gebracht hat, lautet: öffentliche Spiele und allgemeine Lustbarkeiten sind nicht verboten, **atqui** die Tänze sind ebensowohl hergebrachte Volksbelustigungen, als alle andere; **ergo** hat's mit dem Tanzen Nichts auf sich. Das grüne Laub aber, worunter er die Stricke vor den Füßen der Tanzenden verbirgt, heißt: Wie sollte Tanz und Musik gar eine Sünde sein können, da ja David vor der Arche getanzt, und die Engel im Himmel musiciren, ja selbst Christus der Herr den verlorenen Sohn unter Spiel und Tanz in's Vaterhaus einkehren läßt? Dieses Gaukelspiel, einen vorgemalten heiligen Tanz

an die Stelle des wirklichen, unheiligen zu unterschieben, werden wir entlarven, wenn wir, wie im späteren Verlaufe der Abhandlung geschehen wird, das Wie des heutigen Tanzes in seiner nackten Wirklichkeit vor Augen legen, und zeigen, daß gerade in dem Wie das Wesen steckt. Für jetzt haben wir's vorerst nur mit der Aufdeckung des Taschenspielerkunststückchens zu thun, das in dem Minor des obenaufgeführten Trugschlusses liegt, der die Tänze unter dem Major „öffentliche Volksbelustigungen sind zulässig", als ein Erlaubtes hineineskamotiren will. Diese Operation, das Hinkende an dem Minor zu enthüllen, wird uns gelungen sein, wenn wir an dem Tanze ein Kriterium aufzudecken vermögen, das demselben vor allen anderen Spezies der Lustbarkeiten, so ausschließlich eigenthümlich ist, daß gerade in diesem spezifisch Distinktivum seine Wesenheit gesetzt werden muß. Worauf sich auch die diesem Abschnitte vorangesetzte Ueberschrift beziehen soll.

Einen bedeutsamen Fingerzeig, daß im heutigen Tanze ein charakteristisches Etwas liegen müsse, wodurch er sich von den übrigen Vergnügungsarten unterscheidet, gibt uns schon die allgemein gemachte Erfahrung, daß man auf denselben durchweg mehr denn auf andere Lustbarkeiten verpicht ist. Ziehen wir nun hiebei in Betracht, daß vorherrschende Inklination zu sinnlichen fleischlichen Genüssen das hervorstechende Sympton an den moralischen Krankheitserscheinungen unserer Zeit ist; dann sind wir schon **a priori** zu der Unterstellung berechtigt, daß jenes charakteristische Etwas unserer Tänze ein mit der genannten fleischlichen Genußsucht in nahem Rapport stehendes Element sein muß. Doch! wir wollen dem Urtheile nicht vorgreifen; sondern vielmehr das fragliche spezifische Element in der Sache selbst aufsuchen. Worin sich der Tanz von jedem anderen Vergnügen wesentlich distinguirt, ist: die un-

mittelbare und freiere wechselseitige Annäherung der beiden Geschlechter, also zwar, daß — dieses Moment hinweggedacht — man sich vom Tanze als einer apparten Vergnügungsart gar keine Vorstellung mehr machen könnte, und wohl kaum Einer der Tanzlüsternen sich mehr dahingezogen fühlen würde, indem er den gerade die Lust und das Vergnügen konstruirenden Grund = Faktor nicht mehr wiederfinden könnte. — Ich nannte das Tanzvergnügen eine unmittelbare Annäherung: es ist ein **vis à vis**, ein **tête à tête**. Ein Tanz, wobei man einzeln oder gruppenweise auf 10—20 Schritte Entfernung nach dem Takte der Musik sich bewegte, würde in die heutige Vorstellung von Tanzvergnügen nicht mehr hineinpassen. — Ich sagte ferner: Der Tanz sei ein freierer Verkehr verschiedener Geschlechtspersonen, ein freierer nämlich, als es bei allen übrigen öffentlichen Lustbarkeiten, z. B. beim Besuchen der Conzerte, Märkte u. d. m. vorkömmt, eine derartige freiere Annäherung, wie sie bei allen sonstigen Zusammenkünften für eine Verletzung der öffentlichen Sitte gelten würde. Es ist das freiere ungenirte Nebeneinander und Durcheinander der verschiedenen Geschlechtsgruppen, was den Tanz als solchen charakterisirt. — Ich sagte endlich: Der Tanz sei eine unmittelbare und freiere Annäherung von Personen verschiedenen Geschlechtes: Ein Ball hier für Mannspersonen, dort für das weibliche Geschlecht zur selbigen Stunde nach dem nämlichen Musik-Orchester-Takte organisirt, gehörte so wenig in die Kategorie der heutigen Tänze, daß man denselben eine Absurdität nennen würde.

Es ist also nicht die Musik, es ist nicht die taktmäßige Bewegung der Füße, es ist nicht das Zusammensein mit einer größern lustigen Gesellschaft; Alles das ist es nicht, was den Tanz zu Dem macht, was er

wirklich ist, und was man an ihm Lust- und Vergnügenerregendes sucht; sondern es ist der unmittelbare — es ist der freiere Verkehr — es ist die unmittelbare und freiere Annäherung der beiden Geschlechter. Kurz: der Tanz ist ein Vergnügen, an und für sich dazu angethan, daß dem Verhältnisse der geschlechtlichen Zuneigung dabei irgendwie Rechnung getragen wird in einer Weise, wie das bei keiner andern öffentlichen Lustbarkeit stattfindet; weßhalb auch die Beobachtung gemacht werden könnte, daß eine wohlgesittete Jungfrau zum ersten Male auch dem gesittetsten und unschuldigsten Tanze nicht ohne einen gewissen Anflug von Scham sich hingeben würde, wo sie hingegen in Beiwohnung eines Konzertes in Gegenwart von Männern sich von keiner sitllichen **Gêne** beengt fühlen würde.

Das Gefährliche des Tanzes an sich.

So hätten wir denn am Tanze ein Moment gefunden, das wir für die Sittlichkeit gefährlich nennen müssen: ein so naher Verkehr der beiden Geschlechter ist nämlich an und für sich dazu angethan, ein Reizmittel der geschlechtlichen Liebe zu werden. Hiemit will ich denselben jedoch noch nicht als absolut sündhaft bezeichnet haben. Kann ja die wechselseitige Neigung zweier Personen verschiedenen Geschlechtes eine vor dem Sittengesetze gerechtfertigte sein, und sie ist es dann, wenn der Hauptzug ihrer Herzen nicht den blinden Wollusttrieb, sondern die wechselseitige Achtung ihrer religiös-sittlichen Würde zum Ausgangspunkte nimmt; — wenn sie sich nicht von pur sinnlichen Reizen zu einander hingezogen fühlen, sondern vielmehr sich annähern zum Zwecke sich von Seiten ihrer geistig-sittlichen Vorzüge kennen zu lernen; — wenn keineswegs fleischliche Genußsucht, sondern nur die Anerkennung jenes moralischen Werthes der Person das eigentliche Motiv ihrer Liebe ist; —

wenn endlich die selbst geschlechtliche Liebe wie ihr Regulativ so ihren letzten Zielpunkt dort hernimmt, wo das Christenthum dieselbe sittlich geordnet, ja sogar ihr das Gepräge der religiösen Weihe aufgedrückt hat: nämlich, wenn die geschlechtliche Liebe ihren letzten Abschluß sucht und findet in der Würde und Heiligkeit des ehelichen Verhältnisses; mit andern Worten: die geschlechtliche Liebe zwischen zwei Personen ist dann allein sittlich gerechtfertigt, wenn sie zum Mittel dient, entweder das wirklich bestehende eheliche Bündniß zu unterhalten und zu befestigen, oder ein beabsichtigtes zukünftiges eheliches Verhältniß anzubahnen und einzuleiten. Das Gesagte in Einen Satz zusammengefaßt, würde lauten: In der Liebe zwischen verschiedenen Geschlechtspersonen muß das sittliche Element über das sinnliche vorherrschend sein.

Wollen wir nun wissen, wie die Tänze sich in dieser Rücksicht gestalten, so haben wir sie in ihrer totalen Verfassung näher zu beschauen, und zwar in wiefern überhaupt religiös-sittliche Vorstellungen und Gefühle oder pur sinnliche Reize einen vorwiegenden Einfluß auf die Gemüthsverfassung der jungen Leute ausüben — insbesondere noch, ob dieselben ihrer ganzen Einrichtung nach dazu geeigenschaftet sind, um ein vernünftiges und zweckmäßiges Mittel zur Einleitung in eine künftige Ehe abzugeben. Von dem Umstande, welchem der genannten beiden Faktoren wir das durchschlagende Gewicht beimessen müssen — von dem Umstande ferner, ob mit denselben eine vernünftige Absicht und Aussicht auf die künftige Ehe zusammenbestehen kann, oder von ihnen ausgeschlossen werden muß, hängt es ab, ob wir die Sache für eine bloß gefährliche, oder auch zugleich für eine an sich sündhafte zu halten haben.

Ein Zug aus der modernen Tanzordnung

mag uns einen Blick eröffnen, aus welchem Gebiete jene Neigung stammt, die den Tänzer zur Tänzerin hinzieht: Nach dem allgemeinen Tanzreglement muß das Mädchen entweder ganz auf die Theilnahme am Tanze verzichten, oder Jedwedem, der sie zum Tanze auffordert, zu Gefallen sein, auch dem fremdesten Menschen, der sie, und den sie in ihrem Leben nicht ein einziges Mal gesehen. (So wie ja auch merkwürdiger Weise die dem Tanze beiwohnenden Frauen nicht von ihrem eigenen Manne, sondern von einem Fremden zum Tanze aufgefordert zu werden pflegen.) — Also ein junger Mann, der von des Mädchens Herkunft und Lebensweise, von ihren religiösen und bürgerlichen Eigenschaften, überhaupt von ihrem sittlichen Charakter auch nicht die mindeste Kenntniß haben kann, fühlt sich von demselben angezogen. Was ist es nun, das ihn einzig und allein nur ziehen kann? Die Antwort gibt uns die gesunde Psychologie im Bunde mit der Erfahrung: Nothwendig und ganz natürlich Anders nichts, als die pur sinnlichen Reize. Also eine Annäherung zweier Personen verschiedenen Geschlechtes, die aller sittlichen Motive baar auf bloß fleischlicher Basis beruht. In allen andern Fällen würde ja auch unstreitig eine sittsame Jungfrau ob der ihr gemachten Zumuthung, mit einem ihr ganz fremden jungen Manne Hand in Hand zeitweilig vertraulich zu thun, sich höchlichst entrüsten. Jetzt aber muß sie diese Verletzung ihres sittlichen Schamgefühles, mit Widerstreben ihrer bessern Natur, als einen Tribut auf den Tanzaltar hinlegen. Und wohl ihr, wenn mit Widerstreben! — Allerdings werden wir die Beobachtung machen können, daß die meisten der heutzutage tanzenden Jungfrauen bei ihrer Aufforderung zum Tanze jene feinen Anflüge weiblicher Scham weniger empfin=

den, oder deren leise Zuckungen ohne großen Widerstreit überwinden; allein der Grund davon ist lediglich darin zu suchen, daß die Allgewalt der allgemeinen Mode, die sogen. öffentliche Meinung die sittlichen Begriffe über diesen Punkt korrumpirt und daher das moralische Gefühl abgestumpft hat. Nimmermehr aber kann eine an und für sich die Sitte verletzende Handlung durch einen noch so allgemeinen Brauch dieser ihrer tiefinnern moralischen Natur entkleidet und zu einer indifferenten gestempelt werden; und nie und nimmer darf sich der Moralist dazu hingeben, sich auch von dem Monopol, das die Welt schon seit den Zeiten der Sündfluth über derartige Artikel sich angemaßt hat, die Hände binden zu lassen.

Ein Blick in den Tanzsaal.

Nachdem wir nunmehr die Tanzenden sich einander in unmittelbarer Nähe zugeführt sehen, treten wir dem Tanzsaale näher, und halten mit prüfendem Blicke Umschau, ob wir in ihrer Umgebung etwas finden, das geeignet sein könnte, im Geiste des Tanzenden klare und vernünftige christliche Vorstellungen zu wecken, und ihn in eine sittlich-geordnete Gemüthsverfassung zu versetzen; — oder ob uns etwas begegnet, was den Geist zu umnebeln, das Gemüth zu betäuben, und die schon vorhandenen sinnlichen Reizmittel zu verstärken geeignet sein könnte. Sehen wir uns ferner die Ballverfassung dazu genauer an, ob wir eine Seite daran entdecken, die sie zu einem geeigneten Mittel machen könnte, eine vernünftig=christliche Bekanntschaft zum Zwecke eines ehelichen Verhältnisses, wie oben gezeichnet wurde, einzuleiten, oder ob ihm diese Qualität abgeht.

Rauschende Musik, nicht eine an die feinern Gemüthssaiten anschlagende, sondern nur sinnliche Gefühle anschwellende, — erhitzende Getränke, den Geist in sel-

dem Maaße betäubend, als leibliche Lüste reizend, — der blendende Schein nächtlicher Lampen, die Phantasie mächtig aufregend, — das Blut durch Tanzeswirbel in Wallung gebracht und zu sinnlichen wollüstigen Anmuthungen stürmisch drängend: Nehmen wir diese ganze an den Tanz sich hängende Sippschaft zusammen, so finden wir durchaus Nichts, was darauf berechnet wäre, Geist und Gemüth in eine sittlich geregelte Verfassung zu versetzen, wohl aber dieselbe zu betäuben und zu zerstören; hingegen Alles, was die sinnlichen Reize zu erhöhen, der Phantasie üppige Bilder einzuprägen, wollüstige Neigungen aufzustacheln, ja die lüsterne Begierlichkeit in's höchste Stadium der Aufwallung zu versetzen angethan ist. Eben aus diesen Gründen wird auch der oberflächliche Beurtheiler den Tanzsaal für den allerungeeignetesten Platz halten, in zweien jugendlichen Herzen den ersten Funken jener Liebe anzuschüren, die eine künftige Ehe einleiten soll. Wer es anders meinte, der müßte sich wohl die ernstumwölkte reale Ehestandswelt als ein Phantasie- und Nebelgebilde träumen, der müßte dem Wahne huldigen, als ließe sich grade jenes Geschäft, das die klarste Besonnenheit und ungetrübteste Gemüthsruhe erheischt, am besten im Blendlichte einer Zauberlaterne abmachen. Rufen wir uns hier das oben Gesagte in's Gedächtniß zurück: daß der Tanz an und für sich, weil zur Weckung vorzeitiger geschlechtlicher Neigungen geeignet, mit Gefahr verbunden; und stellen wir uns denselben von den vorgeführten Umständen begleitet vor, dann bleibt uns wohl nichts anders übrig, als denselben nicht nur der Sittlichkeit höchst gefährlich, sondern auch ein für den Zweck einer die Ehe einleitenden Bekanntschaft höchst ungeeignetes Mittel zu nennen.

Die drei schlimmsten Tanzgesellen.

Von den die Tanzlustbarkeiten begleitenden Umständen habe ich jedoch drei Begleiter aufgespart, die ich ihrer bedeutenden Influenz halber, jeden insbesondere vor unsern Richterstuhl ziehen muß.

Es ist zunächst jene eigenthümliche Tanzweise, die unter dem Namen Walzer bekannt ist, die sich von den anderen Tanzweisen durch ein wildes fleischliches Wesen unterscheidet, derart, daß die Tanzenden sich fest umschlungen in wildem Wirbel herumbewegen. (Es soll jetzt noch ein allgemein beliebter Tanz bestehen, den man nicht Walzer nennt, der aber diesen an wollüstiger Form noch übertreffe.) Einen solchen Tanz wird kein gesittetes Mädchen in der ganzen Welt — auch nur mit ihrem eigenen Bruder aufzuführen sich erlauben. Ich glaube hierüber nicht weiter Worte verlieren zu müssen, und behalte mir vor, zum Schlusse demselben die gebührende Rangordnung anzuweisen.

Es ist zweitens das Ballkostüm der Damenwelt. Es besteht zumal in Städten eine eigene Kleiderordnung für die Tänzerin, Ballkleid genannt. Fragen wir, worin dieses Kleid von dem noch sonst üblichen sich distinguirt, so finden wir, daß das Ballkostüm die Grenzen der Sittsamkeit und Schamhaftigkeit, um wenig zu sagen, viel weiter zieht, als die weibliche Sitte sich sonst erlaubt. Ja, wollen wir die Sache beim rechten Namen nennen, so müssen wir sagen: das heutige Ballkostüm der Damenwelt kennt kaum noch Grenzen der Sittlichkeit und Scham mehr. Die pariser Scheere hat mit allem möglichen dem Sinnenkitzel zusagenden Kunstaufwande das Kostüm unserer Balldamen derart zugeschnitten, daß darin eine leibhafte Karrikatur auf alle weibliche Schamhaftigkeit uns vorgeführt wird. Auch hierüber habe ich wenig Worte zu verlieren.

Wenn, wie uns Allen bekannt, es eine bei allen Moralisten ausgemachte Sache ist, was von wollüstigen Bildern und nuden Statuen in Bezug auf die Rubrik: heftige Wollustreize (**incitamenta Voluptatis**) zu halten ist; dann wird keine Frage mehr darüber sein können welchen Platz wir den lebenden Bildern **in puncto** Unzucht anzuweisen haben. Ueber die ihnen gebührende Stelle jedoch zum Schlusse.

Es ist drittens der Umstand, daß die Bälle nur bei Nacht Statt finden. Am Abende beginnend, schließen sie bei oder nach Mitternacht. Durch diesen Umstand ist noch ein anderer bedingt, der Umstand, daß dadurch jungen Personen verschiedenen Geschlechtes Gelegenheit geboten ist, vor und nach der Tanzmusik in meist weitem und abgelegenem Hin- und Rückwege, so wie in den Zwischenakten, ohne Aufsicht der Eltern und Vorgesetzten, bei nächtlichem Dunkel längere Zeit unter vier Augen zu verkehren. — Was von solchem Unter-vier-Augen-Verkehr bei nächtlichem Dunkel an und für sich zu halten ist, davon ist bereits in der ersten Abhandlung über Bekanntschaften die Rede gewesen. Hier habe ich nur den fraglichen Punkt einreihen zu müssen geglaubt, weil derselbe als ein an die Tanzmusiken sich anhängender stehender Geselle zu betrachten ist, so lange dieselben in nächtlichen Stunden Statt finden.

So liegt denn das Bild der Tanzlustbarkeiten, wie sie jetzt und unter uns bräuchlich sind, sammt den Accidentien, die sich daran zu hängen pflegen, vor uns gezeichnet da. Mich dünkt, das von uns entworfene Bild sei so ganz der Wirklichkeit abkopirt, und auch der eifrigste Schutzredner der Bälle werde uns nicht den Vorwurf machen können, daß wir Züge und Striche in das Gemälde hineinphantasirt, oder die Schattenpartie vorsätzlich in ein allzu ungünstiges Licht gestellt hätten.

Was haben wir nun von den Tänzen zu halten?

Vieles ist uns bereits im Verlaufe der Abhandlung klar geworden. Halten wir uns das schon Gefundene nochmal vor! Es heißt: Der Tanz ist 1) an und für sich der Sittlichkeit gefährlich, weil er seinem Wesen nach in einer freieren Annäherung zweier junger Personen verschiedenen Geschlechtes besteht; jeder solcher Verkehr aber, ohne einen höheren sittlichen Zweck, und zunächst und hauptsächlich um eines sittlichen Vergnügens willen herbeigeführt, für Alle und Jede mit Gefahr für die Sittlichkeit überhaupt verknüpft ist.

2) Haben wir gefunden, daß die ganze Einrichtung der gegenwärtigen Tänze darauf berechnet ist, die sinnlichen Begierden im hohen Grade aufzuregen. Wir müssen deshalb, das an sich schon Gefährliche mit diesen Umständen in Verbindung gebracht, um so gefährlicher nennen.

3) Ist uns klar geworden, daß jener sittliche Zweck, der allein einer näheren Vertraulichkeit zwischen Jüngling und Jungfrau die rechte Haltung und Richtung geben muß, und eben dadurch das Zusammenkommen minder gefährlich macht, — der Zweck sich wechselseitig von Seite der moralischen Eigenschaften behufs eines beabsichtigten Ehebündnisses kennen zu lernen, vernünftiger Weise nicht angenommen werden kann, vielmehr eher davon ausgeschlossen werden muß.

4) Endlich haben wir damit auch zugleich schon gefunden, welcher sittlichen Tugend die Gefahr bereitet wird. Es ist die Keuschheit. **Sunt periculum castitatis.** Es liegt dieß in dem oben nachgewiesenen Charakter des Tanzes, in seiner nahen Beziehung zur sinnlich geschlechtlichen Liebe.

Allein sind denn die heutigen Tänze auch eine nächste Gelegenheit zur Unkeuschheit (occasio proxima luxuriae)?

So lange die von mir zuletzt aufgeführten drei Nebenumstände, — worüber später — nicht mit dem Tanze zusammentreffen, möchte ich dieselben nicht unter die Rubrik: **occasio proxima** hineinbringen, sondern es bei der **occasio remota** belassen, d. h. es wird nicht die Regel aufzustellen sein, daß für Jeden ohne Ausnahme die nächste Gelegenheit zur Unzucht als vorhanden anzunehmen sei; sondern vielmehr wird es von der geistigen Disposition, der sittlichen Kraft, der Gemüthsverfassung, den Absichten des Einzelnen abhängen, ob sie für ihn eine **occasio proxima** werden, oder nicht. Sind auch die aufgezeichneten Umstände der Tänze ein starkes Reizmittel sinnlicher Lüste; so könnte doch der Einzelne für solche weniger Empfänglichkeit und einen stärkeren religiös-sittlichen Fond haben, sich über solche zu erheben. Sind auch die Bälle in ihrer Verfassung im allgemeinen als ein ungeeignetes Mittel zur Anknüpfung einer vernünftig-christlichen Bekanntschaft anzunehmen; so könnte doch in einem einzelnen Falle beim Jüngling oder bei der Jungfrau diese Absicht die vorherrschende sein. — Das jedoch müssen wir bei der allgemein prädominirenden unordentlichen Sinnlichkeit und bei dem der Jugend eigenthümlichen Leichtsinne zugeben, daß die Zahl derjenigen, denen die anerkanntermaßen stets vorhandene entferntere Gelegenheit (**occasio remota**) im individuellen Falle zur nächsten Gelegenheit (**occasio proxima**) wird, jedenfalls die größere sein wird. Die von der Moral zur Unterscheidung der entfernteren von der nächsten Gelegenheit aufgestellte Regel muß hier den Ausschlag geben. Wem die Gelegenheit eine angethane unvermeidliche ist, für den spricht die

Praesumtio einer **occasio remota;** bei dem sie aber eine vermeidliche selbstgesuchte ist, dem steht die **Praesumtio** der **occasio proxima** entgegen. Ein unendlicher Unterschied in dem Gefährlichen des auch besser gearteten Tanzes, ist zwischen Jenen, die mit ungezügelter Wuth denselben nachjagen, und Denjenigen, die aus Familienrücksichten, um ihren Freunden und Verwandten gefällig zu sein, sich dabei einfinden. In der letztgenannten Lage werden vielleicht manche der wohlgesittetsten Jünglinge und Jungfrauen an den der öffentlichen Lust gewidmeten sogen. Kirmeßtagen um so eher sich befinden, da ja leider! leider! unsere Zeit kaum andere öffentliche Vergnügungsarten noch kennt, als das Tanzen.

Hängen sich aber die drei genannten Adjuncta an den Tanz: die fleischliche Walzermanier, die wollüstige Kleidung des Frauengeschlechtes, der durch das Nachtdunkel ohne Aufsicht gepflogene Verkehr beider Geschlechter; dann hege ich kein Bedenken, sie unter die **Occasiones proximas luxuriae** einzuregistriren. Ja ich sage mehr: Ist nur Eins von diesen Dreien vorhanden, so ist der Tanz eine nächste Gelegenheit zur Unzucht, und zwar aus dem Grunde, weil Jedes der drei genannten Dinge an und für sich eine solche ist.

a) Das Walzen. Daß ein unter solchen Umständen stattfindendes Embrassiren, wovon ich oben bemerkte, daß ein nur halbgesittetes Mädchen in einem andern Falle es für schimpflich halten würde, solches ihrem leiblichen Bruder zu gestatten, — daß ein solches unter allen Umständen für Jeden und Jede ein äußerst starker Wollustreiz (**incitamentum maximum voluptatis**) sei, darüber kann wohl kaum noch gestritten werden.

b) Das moderne Ballkostüm, wie ich es oben beschrieben habe, ist an und für sich, nebstdem, daß es der Coquette selbst wegen des von ihr gegebenen

Aergernisses zur schweren Sünde angerechnet werden muß, für diese selbst sowohl, als für den Mittänzer eine **occasio proxima.** Alle Moralisten nennen das Beschauen wollustreizender Gemälde, das Fixiren des Blickes auf nackte Statuen und derartige leblose Bilder eine nächste Gelegenheit zur Unzucht. Um so viel mehr gilt dieß von solchen lebenden Bildern, zumal wo nicht bloß der Eine Sinn — das Auge — sondern mehrere Sinne zugleich, und zwar gerade auch der unter den fünf Sinnen sensuellste, jene lebenden Bilder in den Kreis ihrer sinnlichen Anschauung ziehen.

c) So lange die Tänze am Abend beginnen und bei Nacht schließen und Anlaß dazu werden, daß junge Leute ohne Aufsicht der Eltern unter vier Augen sich hin- und heimführen, gehören sie auch dieses Umstandes halber zur **occasio proxima.** Und sie sind es auch für den Gesittetsten. Zumal auf dem Lande, wo die weiten Heimwege sind. Von ihnen ist's und bleibt's wahr, was Jais sagt: Auf dem Tanzboden ist die Unschuld erbleicht, auf dem Heimwege wird sie zu Grabe getragen.

Wie haben wir nun bei unserer Pastoration zu verfahren?

Ich antworte erstens: wir müssen uns in derselben Weise beim Unterrichte nicht allein über das Gemeinschädliche und Gefährliche überhaupt verbreiten; sondern im besondern hervorheben, daß sie in zunächstiger Beziehung zur geschlechtlichen Liebe stehen. Ich meine, dieser ihr innerster Charakter werde zu wenig begriffen, und im Unterrichte aufgegriffen. Und es ist doch nothwendig; denn nur so erscheinen uns alle um den Tanz sich gruppirenden Nebenumstände in ihrem rechten Lichte. Ich behaupte keineswegs, daß alle Tänzer jener sexuellen Seite des Tanzes sich klar bewußt seien; aber eben darum ist es an uns, sie aufzudecken. Ich bin davon

überzeugt, daß, wenn diese ihre Seite, welche an jene Anlage des Menschen streift, die wir die Anlage zum Gemeinen nennen könnten, hervorgekehrt würde; es würden die Tänze in den Augen Tausender das ehrenvolle Prädikat: „gefahrlose Vergnügen" bald verlieren. Sehr wohl erkenne ich es an, daß die offene Sprache auf der Kanzel in dieser so wie in allen mit der Kastitas verwandten Stoffen eine höchst gemessene und rücksichtsvolle sein soll; aber eben so habe ich kein Hehl dabei, es auszusprechen, daß in diesen und dergleichen Angelegenheiten unsere Sprache aus allzugroßer Rücksicht meist nicht offen genug hervorrückt. Dem Prediger von ächter klerikaler Bildung wird das rechte Wort nimmer fehlen, wo gesprochen werden muß. Und hier muß offen gesprochen werden. Zudem treibt ja auch die Welt den freieren sexuellen Verkehr beim Tanze so offen, daß es dem Kinde auf der Straße kein Geheimniß mehr bleibt. Mir ist in meiner Praxis häufig der Fall vorgekommen, daß bei Schulkindern die allererste Reflexion über geschlechtliche Beziehungen gerade dazumal aufgeweckt wurde, als sie die beiden Geschlechter tanzend durcheinander wirbeln sahen. — Meiner Ansicht nach ließe sich ohne irgend den geringsten Anstoß die genannte heikle Beziehung der Tänze ganz plan und handgreiflich den Zuhörern aus einer Appell auf ihr eigenes Gefühl demonstriren; indem man ihnen sagte, daß sie ja Alle am Tanze nichts Reizendes mehr finden würden, wenn fortan Tänzer und Tänzerin nur dem eigenen Geschlechte gegenüberhüpfen dürfte. Womit sie denn sich selbst das Urtheil gesprochen, und die Signatur des tiefinnersten Wesens des Tanzreizes ausgesprochen haben würden.

Man könnte hiegegen einwenden, es sei nicht gut, jungen Leuten, die mit harmloser Gesinnung die Tänze als ein reines unschuldiges Vergnügen ansehen, über

die sexuellen Beziehungen desselben die Augen zu öffnen, indem sie dadurch gerade ihnen gefährlich würden. Ich erwidere dagegen: die Augen gehen ihnen jedenfalls auf! besser: wir öffnen sie ihnen, als daß dieselben sich ihnen erst nach dem Genusse aufthun. Auch Eva gingen die Augen auf, nachdem sie die verbotene Frucht geschmeckt. Eine sonst brave, jedoch schwache Mutter sagte einmal: Es ist eine eigene Sache mit dem Tanze: Bevor meine Töchter einmal mitgemacht, waren sie gleichgültiger, und kostete es wenig Mühe, sie davon abzuhalten; aber jetzt, nachdem sie Einmal dabei waren, sind sie wie verpicht darauf.

Wir haben ferner bei unserem Unterrichte die Tänze nicht aus der Idee zu konstruiren, sondern sie konkret mit all' ihrem Anhängsel, wie wir's heute uns selbst vorhielten, auch dem Publikum vorzuhalten, wie wir das ja im verwichenen Jubiläum einmüthig bereits gethan haben. Namentlich haben wir ihnen auch jene drei Nebenumstände (**circumstantias**), die wir jede für sich als eine nächste Gelegenheit zur Wollust bezeichnen mußten, auch als solche zu nennen, und den Tanz, so lange nur Eine derselben ihn begleitet, als absolut und an sich **occasio proxima** zu notiren. Wir haben also zu sagen, daß, so lange die fleischliche Walzermanier nicht verbannt, so lange das wollüstige Ballkostüm der Mädchen nicht abgelegt, so lange die Tänze nicht von der Nacht- in die Tageszeit hineinverlegt, oder doch wenigstens die jungen Leute im Hin- und Nachhausegehen zur Nachtszeit von beaufsichtigenden Eltern oder sonstigen Führern begleitet sind, — sie für Jedweden mit naher und nächster Gefahr für die Unschuld verknüpft sind. —

Ist diese unsere Auffassung der heutigen Tänze eine an sich und den Umständen nach objektiv wahre, — ist unser Urtheil darüber ein in allewege richtiges, — ist ferner anzunehmen, daß die Menschen im Allgemeinen

sich überall gleich und somit die Einrichtungen (**circumstantiæ**) der Bälle allerwärts so ziemlich dieselben sind, — ist's ferner wahr, daß allgemein die Bälle als ein Uebel beklagt werden, das am tiefsten eingerissen und am schwersten auszurotten ist, — dann wäre es auch wohl zu wünschen, daß nicht in Einem Dekanate blos, sondern in weiterem Sprengel der Diözesen durch eine aus höherer Sphäre ergangene Maßnahme eine einhellige offene Sprache des Gesammtklerus über diesen Punkt verordnet würde. Es bleibt eine bedauernswerthe Wahrheit, daß das Vorurtheil: die Tänze gehörten zu den unschuldigen durch die öffentliche Sitte geheiligten Lustbarkeiten, in dem Umstande die größte Nahrung erhält, daß man nur zu gut weiß, wie nicht alle Geistliche an die Sache denselben moralischen Maßstab anlegen. Und wahr bleibt es endlich auch, daß jenes von der Welt künstlich unterhaltene Vorurtheil nur durch unsere Pastoralkunst abgestreift, — daß so allgemein eingerissene Unsitten nur durch eine allgemeine Gegenwehr überwunden werden können.

Endlich ist die Regel für die Verwaltung des Bußsakramentes von selbst gegeben. Wo der Beichtvater findet, daß Eine oder mehrere der obengenannten **occasiones proximae** an den Tanz sich hängen, da soll er den Pönitenten, im Falle er nicht das fernere Meiden verspricht, die Absolution verweigern. Ich sage, das sei die Regel in Betreff des künftigen Verhaltens des Pönitenten. Daß **per accidens** in einem individuellen Falle, wo z. B. der Tanzende unabsichtlich in jene Gelegenheiten hineingerathen wäre, sein Miterscheinen beim Tanze für ihn gerade eben so wohl den Charakter einer **occasio proxima** verlieren könnte, wie wir oben sagten, daß die minder gefährlichen Tänze für den einzelnen konkreten Fall aus einer **occasio remota** in eine **proxima** umschlagen könnten; — steht außer Frage;

das kann uns aber nicht abhalten, jene Regel als feststehende Norm aufzustellen. — Dieselbe Regel in Verweigerung der Lossprechung gilt auch in Bezug auf Eltern und Vorgesetzte, welche ihren Kindern, Pflegebefohlenen und Untergebenen die Beiwohnung der Tanzlustbarkeiten unter den genannten Umständen gestatten, oder nicht, so viel in ihrer Macht steht, verhindern. — Dieselbe Regel gilt auch den Wirthen, welche Bälle von den drei bezeichneten Umständen begleitet, veranstalten. Schrickt Einer vor dem letzten Ausspruche als vor einem unübersteiglichen Berge zurück; der möge bedenken, daß er andernfalls einem weit unübersteiglichern Berge sich gegenüber befindet, dessen Wegräumung in keines Menschen Macht steht: Es ist der Traktat des Katechismus von den neun fremden Sünden!

Zeugnisse zur Bestätigung.

Als Angebinde.

—

Der heilige Karl von Boromäo zeigt in einer Abhandlung über Tanzlustbarkeiten, daß diese Zusammenkünfte von der heiligen Schrift, von allgemeinen Kirchen-Versammlungen und von den heiligen Vätern verdammt werden. Damit einer Pastoral-Abhandlung, wie diese, nicht der Vorwurf gemacht werde, als verkenne dieselbe das Gewicht, welches bewährte kirchliche Autoritäten einem geführten Beweise hinzuthun, so mögen denn aus den unzähligen Aussprüchen heiliger Väter über den besprochenen Gegenstand folgende wenige hier ihren Platz finden: Der heilige Ephrem, der Syrer, nennt den Tanz: der Männer Finsterniß, der Weiber Verderben, der Engel Trauer, des Teufels Freude. — Der heil. Cyprian: heidnische Mißbräuche. — Dem

heil. Augustinus ist die Sünde dessen, der Sonn- und Feiertag durch knechtliche Arbeit entweiht, nicht so groß, als das Besuchen der Tanzböden an diesen Tagen. — An einer andern Stelle verhängt derselbe Kirchenvater darüber die harte Sentenz, daß man in solche Versammlungen als Christ hinein-, als Heide hinausgehe. — Der h. Joannes Chrysostomus erklärte einstens von der Kanzel herab die aus den Tanzzusammenkünften Kommenden für unwürdig, dem heiligen Meßopfer beizuwohnen. — Als der heil. Ambrosius in einer feurigen Rede die Jungfrauen zur Bewahrung der Keuschheit ermuntert hatte, sprach er das tiefernste Wort aus: Eine Jungfrau, die den Tanz liebt, liebt die Schamhaftigkeit nicht mehr, und schloß seine Rede mit dem noch ernsteren Spruche: Die Christenmutter lehrt ihre Tochter Religion; die Ehebrecherin lehrt die ihrige tanzen. — Wer außer diesen Citaten noch eine längere Zeugenschaft wünscht, möge sich in jedem ersten besten Büchlein umsehen, das zur Beleuchtung der Tanzlustbarkeiten geschrieben ist. Ich meine um so mehr, mit einer kleinen Reihe von Zeugen abschließen zu können, als ich derer nicht zu bedürfen glaube. Ich habe nämlich absichtlich und mit Vorbedacht den Beweis in unserer Sache nicht auf die Autorität der heiligen Väter und kirchlichen Schriftsteller aus dem an das alte Heidenthum gränzenden Zeitalter aufbauen wollen, weil ich nur zu gut wußte, wie behende man ist, gegen solche Waffen sich außer Schußweite zu stellen. So ist man gleich mit der Ausrede da: „Die heiligen Väter der ersten Zeiten hatten nur die Tänze ihrer Zeit im Auge, die allerdings mit heidnischem Unfug angemengt waren; allein hätten sie in unserer Zeit der Sittenverfeinerung und der christlichen Cultur geschrieben, nimmermehr würden sie gegen diese Volkslustbarkeiten sich so ereifert haben." Werden nun die Leser genannter Art mir das

Zeugniß nicht versagen können, daß die Charakteristik der Tanzvergnügungen, welche ich gegeben habe, ganz genau dem Bilde der **heutigen** Tanzordnung entspricht; dann bin ich auch berechtigt, gerade von ihnen zu erwarten, daß sie um so mehr die meinem Urtheilsspruche unterliegenden Gründe erwägen und zu Herzen nehmen werden. Und sind dieselben mir in redlicher leidenschaftsloser und vorurtheilsfreier Prüfung gefolgt; dann bitte ich dieselben mit eben so unbefangenem Blicke sich die Aussprüche der Väter nochmal anzusehen, und die Frage zu beantworten, welches denn die heidnischen Elemente waren, so die heiligen Väter in den Tänzen der Vorzeit verdammlich fanden. Und es wird sich ihnen herausstellen, daß es der gegen die reine Sitte anstoßende allzufreie ungebundene Verkehr der verschiedenen Geschlechter — daß es die wollustreizende Kleidung des Frauengeschlechtes, — daß es das zu bachantischer Ausgelassenheit führende Nachtsgelage war, was die heiligen Väter an den Tänzen ihrer Zeit heidnisch und mit christlicher Sittenreinheit kontrastirend gefunden haben. Also genau dasselbe, was auch wir an den heutigen Tänzen als das Verderblichste und Sündhafteste aufgefunden hatten. Und so würden wir, falls wir redlichen Sinnes und Herzens sind, uns doch zuletzt dem Gewichte der Aussprüche der Väter nicht entwinden können; wir hätten denn zuvor unseren Tanzbelustigungen das vorbezeichnete heidnische Gepräge abgestreift.

Wird's nun anders werden? Und wie wird's besser?

Dieses sei die Schlußfrage, mit der wir vom Leser Abschied nehmen. Wir haben es uns gleich Anfangs nicht verhehlt, daß wir uns der Beleuchtung und Bekämpfung eines Gegenstandes unterzogen hatten, der zu den tiefeingerissenen und mit dem Volksleben durch und durch verwachsenen Uebelständen gehört, dessen Ausrottung also auch mit den größten Schwierigkeiten verknüpft ist. Es wird daher hier und da selbst von jenen Männern, die auf der Warte stehen, um ihren Wächterberuf zum Schutze der Sittlichkeit zu handhaben, die Meinung ausgesprochen: „Den Stein, den man nicht heben könne, müsse man liegen lassen"; — gegen solche allgemeine Unsitten den Kampf aufnehmen, sei fruchtlose Arbeit, und derartige Dinge im öffentlichen Unterrichte anfeinden, das werde eher schaden als nützen, — das Aussterben solcher allbeliebten Zeitmoden müsse man der Zeit überlassen, oder etwa deren Ausrottung von dem Vorgehen der weltlichen Obrigkeit und der Polizeibehörden abwarten u. s. w. — Mit diesen Ansichten kann ich mich indeß durchaus nicht einverstehen, und die Gründe meines dissentirenden Urtheiles wird der Leser reichlich im Laufe der Abhandlung gefunden haben. Daß allgemeine Uebelstände nicht sofort mit Einem Schlage überwunden und beseitigt werden können, ist gewiß; und daß beim öffentlichen Unterrichte, wenn er anders nichts ist, als ein blindes ungemessenes Poltern gegen die allgemeinen Zeitgebrechen unserer bösen Welt, nichts gewonnen wird, sondern das Ganze in einen moralischen Feldzug in's Blaue hinein ausläuft, — ist eben so gewiß. Hingegen unterliegt es aber auch keinem Zweifel, daß eine klare, besonnene, abgemessene, anhaltende, in die tiefsten Gründe der

Sache eingehende, von allen Volkslehrern derselben Gegend einmüthig getroffene Belehrung des Volkes ihrer Früchte nicht ermangeln wird. Und wird es allerdings nicht gelingen, sogleich Alle für die bessere Ueberzeugung zu gewinnen, so ist's schon genug, Einzelne aus dem allgemeinen Schiffbruche gerettet zu haben; und dieser Einzelnen werden je mehr und mehr werden, bis sie endlich die Mehrzahl bilden, und diese dann zuletzt das Monopol einer besseren öffentlichen Meinung an sich reißen.

Was aber die Ausrede anlangt: Das Aussterben solcher Zeitgebrechen müsse man von der Zeit abwarten: so sei bemerkt, daß der schlimmere oder bessere Geist der Zeit zu allen Zeiten nie wie von selbst und wie aus den Wolken zu den Menschen herabgekommen, sondern eben von denjenigen geschaffen oder doch angebahnt worden ist, die mit dem großen Berufe betraut waren, Lehrer des Volkes und Lenker der Volkssitten zu sein. Und was einem preußischen Schulmanne jüngst in seinen utopistischen Träumen als Nebelbild vorflimmerte: „Uns den Männern der Schule gehört die Zukunft" — das ist den mit dem Abzeichen ihres gottgesandten Berufes ausgestatteten Volkslehrern in der Kirche als untrügliche Verheißung zugesichert: „Uns den Lehrern und Hirten des Volkes gehört die Zukunft!" so wir anders die rechte Einsicht in das, was Noth thut, und den redlichen Willen, und den standhaften Eifer besitzen. „Uns gehört die Zukunft" auch in der vielbesprochenen Angelegenheit; und sehen wir auch nicht selbst die vollen Früchte der von uns ausgestreuten Saat, so bleibt uns der Trost des Wortes, das der Herr einst Seinen Jüngern sagte: „Ein Anderer säet aus, und ein Anderer ärntet ein; Andere werden eintreten in die Arbeit, die ihr ihnen vorgearbeitet habet; also daß sich beide einst miteinan-

der freuen werden: der aussäet sowohl, als der einärntet."

Auch Diejenigen verrechnen sich, welche von dem Vorgehen der weltlichen Obrigkeit Alles erwarten wollen. Wohl wird es Niemand, der mit der Gestaltung des öffentlichen Volkslebens vertraut ist, verkennen, wie gerade jene moralischen Schäden, die sich in die bürgerlichen Sitten und Bräuche eingefressen haben und zum Volkston gehören, nur mit unsäglicher Schwierigkeit und nach allzu langem Kampfe beseitigt werden, wenn nicht die irdische Macht des Schwerdtes die Hindernisse wegräumen hilft, und der geistlichen Macht des Wortes zu Hülfe kommt; — deswegen freut sich auch gewiß jeder Biedermann, und weiß es den Männern der weltlichen Regierung Dank, daß eben in gegenwärtiger Zeit auch sie begriffen, was zur Regeneration des Volkes Noth thut, und die geschärftesten Maßregeln getroffen haben, um das häufige Abhalten der Tanzlustbarkeiten möglichst zu beschränken. Die weltliche Regierung anerkennt aber selbst die enggesteckte Tragweite ihrer bloß legalen Vorschriften, wenn wir nicht die Gemüther zur willigen Aufnahme bereiten; darum legt sie bei solchen Verordnungen mit Recht stets Berufung ein auf unsere geistliche Mithülfe. An uns ist's daher um so mehr, gerade jetzt, jenen heilsamst getroffenen Maßnahmen durch desto gründlicheren und eifrigeren Unterricht den sittlichen Boden zu bereiten, und eine bleibende Dauer für die Zukunft zu sichern.

Aber auch in der Kirche selbst wird das Bedürfniß tief empfunden, daß ein kräftigerer Hebel zur Beseitigung der unsittlichen Tanzlustbarkeiten angesetzt werden muß. Wie in manchen andern Dingen die Morgenröthe einer bessern Zeit in einem Weheschrei ob des Sittenverfalles sich kund gibt, so auch in unserer Angelegenheit: Bündnisse von Jünglingen und Jungfrauen sehen wir entste-

hen zur Verbrüderung im heiligen Bunde, den Besuch von Tanzlustbarkeiten ganz und gar zu meiden. Segen über die Pfarrgemeinde, Segen über die Gegend, wo solche Bündnisse sich Bahn brechen! Jedoch glauben wir gegründeten Zweifel hegen zu dürfen (und die Erfahrung bestärkt uns in diesem Zweifel), ob nicht solche sittlich edle Verbrüderungen nur der Antheil einer kleinen Elite bleiben, ob nicht eben Diejenigen sich denselben fern halten werden, deren Seelen zunächst und vor Allen dadurch gerettet werden sollten? — Unser Bedenken gründet in folgendem Umstande: Die Tanzlustbarkeiten gehören zu den öffentlichen Volksbelustigungen; und, wie bereits im Laufe der Abhandlung gesagt wurde, sind dieselben zumal auf dem Lande fast die einzige, allen Ständen und Klassen gebotene öffentliche Vergnügungsart. Oeffentliche Spiele aber und allgemeine Volksbelustigungen sind und bleiben ein Bedürfniß des Volkes, weshalb auch die christliche Sitte aller Zeiten denselben gehuldigt, und die Kirche sie in ihren Schutz genommen hat. Die Masse des Volkes wird deshalb nur in die sittliche Bahn wieder eingelenkt werden können, wenn allerwärts dem Volke an der Stelle der moralisch verpesteten Pfützen, woran es bisher sein Bedürfniß nach Erholung von der Arbeit und nach Erheiterung von den Mühen des Lebens stillte, reine Cisternen gegraben werden, wo es sittlich reine Wonnen schöpfen, und „froh sein mag in Ehren." Darum sei es schließlich ausgesprochen, daß es kaum ein lohnenderes Unternehmen geben kann für zeitliches Wohl und ewiges Seelenheil, als wenn alle Männer des Seelsorgerberufes, denen der Herr Verstand und Einsicht in das gegeben hat, was wahrhaft frommt, und die von warmem Eifer für das wahre Wohl des armen Volkes beseelt sind, sich zu gemeinsamen Berathungen zusammenthun, wie passende Volksspiele zur ehrbaren Belusti-

gung aller Alter, Klassen und Geschlechter geschaffen werden. Die Sache ist schwierig; allein, auch den Anfang dazu gemacht zu haben, verdient den Dank der Mit- und Nachwelt und den Lohn des Himmels. Möchte dieser Ruf der gewandteren Feder Eines meiner Mitbrüder im Amte den Anstoß dazu gegeben haben, sich der dankenswerthen Mühe zu unterziehen, bald mit Vorschlägen uns zu beglücken, wie öffentliche Spiele und Volksbelustigungen in den Schranken der Ordnung und christlichen Sitte eingerichtet werden können!

Inhalts-Verzeichniß.

Seite.